

JAHRESBERICHT 2017

Rechnung 2017
Voranschlag 2018

**Politische
Gemeinde
Oberriet**

Impressum

Gestaltung: kreativbewegt, Carmen Dietsche

Druck: galledia ag, Berneck

Auflage: 4'100 Exemplare

Bild Umschlag:

Abwasserreinigungsanlage mit erweitertem Biologie-Bereich (vorne), Eichenwies



Herzliche Einladung zur Ordentlichen Bürgerversammlung Freitag, 6. April 2018, 20.00 Uhr, in der Pfarrkirche Oberriet

Traktandenliste

1. Vorlage der Jahresrechnungen 2017 (Gemeindehaushalt, Elektrizitätsversorgung, Wasserversorgung) samt Amtsbericht 2017 und Bericht der Geschäftsprüfungskommission
2. Vorlage der Voranschläge und des Steuerplans 2018
3. Gutachten «Beitritt zum Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal inklusive Genehmigung Zweckverbandsvereinbarung und Investitionsbeitrag»
4. Allgemeine Umfrage

Fehlende Stimmkarten können bis 6. April 2018, 16.30 Uhr, beim Stimmregisterbüro (Einwohneramt) bezogen werden.

Um Missverständnisse in der Interpretation zu vermeiden, sind wir dankbar, wenn Anträge vor der Bürgerversammlung schriftlich eingereicht werden.

Einladung zum anschliessenden Apéro

Im Anschluss an die Bürgerversammlung sind alle Teilnehmer herzlich zum Apéro in der Mehrzweckhalle Burgwies Oberriet eingeladen.

Oberriet, 12. Februar 2018
Der Gemeinderat



Traktandenliste Bürgerversammlung	1
Vorwort des Gemeinderates	3
Politische Gemeinde	
Laufende Rechnung: Übersicht und Gewinnverteilung	4
Aufwand und Ertrag der laufenden Rechnung sowie Nettovermögen	5
Steuereingang und Einnahmenanteile sowie Steuerantrag	6
Voranschlag: Übersicht	7
Steuerplan	8
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung inklusive Voranschlag	9
– Investitionsrechnung inklusive Voranschlag	20
– Bestandesrechnung	21
Finanzplanung:	
– Finanzstrategie	23
– Investitionsplanung	25
Elektrizitätsversorgung	
Amtsbericht	26
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung inklusive Voranschlag	28
– Investitionsrechnung inklusive Voranschlag	29
– Bestandesrechnung	30
Wasserversorgung	
Amtsbericht	31
Kommentar zu:	
– Laufende Rechnung inklusive Voranschlag	36
– Investitionsrechnung inklusive Voranschlag	37
– Bestandesrechnung	37
Prüfungs- und Genehmigungsvermerk	38
Bevölkerungsstatistik	39
Amtsbericht Politische Gemeinde	40
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	78
Gutachten und Anträge	79
Kontaktverzeichnis Gemeindeverwaltung	103
Behörden	105

Vorwort des Gemeinderates

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Jahresbericht gibt den Behörden und der Verwaltung die Möglichkeit, die Bürgerschaft aktiv über die Tätigkeiten bzw. das vielseitige Schaffen der Gemeinde sowie auch die anstehenden Projekte zu informieren. In finanzieller Hinsicht werden Sie, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, in diesem Bericht umfassend über das Ergebnis des vergangenen Jahres sowie das Budget und den Steuerplan des laufenden Jahres orientiert.

Jahresabschluss 2017

Das vergangene Jahr konnte aus finanzieller Sicht ausserordentlich erfreulich abgeschlossen werden. Sowohl im allgemeinen Gemeindehaushalt als auch bei der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung konnten bessere Abschlüsse erreicht werden als erwartet. Das gute Ergebnis im Gemeindehaushalt basiert einerseits auf höheren Steuer- und Gebührenerträgen und andererseits auf tieferen Ausgaben – insbesondere der Finanzbedarf der drei Schulgemeinden fiel tiefer aus als ursprünglich eingegeben.

Auch wenn die hohen Steuereinnahmen überaus erfreulich sind, haftet daran ein fahler Beigeschmack. So stammt nämlich ein Grossteil des Mehrertrags aus Nachsteuern durch Selbstanzeigen.

Finanzieller Ausblick

Vielleicht haben Sie bereits erkannt, dass der Voranschlag 2018 alles andere als ausgeglichen ist. Konkret ist ein Defizit von 5.9 Millionen Franken budgetiert. Dies ist weder ein Fehler, noch basiert dies auf übermässigen Aufwendungen oder zu tiefen Einnahmen. Stattdessen handelt es sich hier um einen bewussten finanzstrategischen Schachzug, welcher der Gemeinderat in Anbetracht der anstehenden Einführung des neuen Rechnungsmodells – abgekürzt RMSG – vornahm. Was RMSG ist und was für Überlegungen sich der Gemeinderat deswegen machte, finden Sie auf den Seiten 23 und 24 dieses Berichts.

Steuerfussenkung um sechs Prozent

Im Rahmen der Budgetplanung, welche jeweils im Dezember vorgenommen wird, kam der Gemeinderat zum Ergebnis, dass eine Reduktion des vorhandenen Eigenkapitals zu Gunsten einer Steuerfussenkung vertretbar ist. Damals wurde eine Reduktion um vier Steuerprozent auf neu 124% für sinnvoll erachtet. Dieser Steuersatz war die Grundlage der provisorischen Steuerrechnungen, welche jeweils im Januar versendet werden müssen (früher Fakturierungstermin ist vorgeschrieben).

Das unerwartet gute Jahresergebnis 2017, welches sich erst nach Fertigstellung des Steuerabschlusses sowie der Jahresrechnungen der verschiedenen Schulgemeinden im vollen Ausmass zeigte, veranlasste den Gemeinderat eine zusätzliche Steuersenkung zu beschliessen. Aus diesem Grund wird der Bevölkerung nun eine Reduktion um 6% auf neu 122 Steuerprozent beantragt. Die in der provisorischen Steuerrechnung somit falsch hinterlegte Bemessungsgrundlage wird im Rahmen der Steuerveranlagung bzw. der Schlussabrechnung richtig gestellt.

Dieser Schritt steht im Einklang mit der Finanzstrategie, die der Gemeinderat anlässlich seiner Klausurtagung im 2017 festgelegt hat. Nach eingehender Beurteilung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage hielt er nämlich fest, der Steuerfuss soll von damals 128% in den kommenden vier Jahren

kontinuierlich auf 117% weiter gesenkt werden. Zudem soll sich das Eigenkapital auf einer Höhe von rund vier bis fünf Millionen Franken einpendeln.

Diverse Grossprojekte stehen an

In den kommenden Jahren stehen in Oberriet diverse Grossprojekte wie zum Beispiel die Umsetzung des Entwicklungskonzepts «Erlebnisraum Montlinger Bergli» oder der Erweiterungsbau im Altersheim Feldhof an. Während beim Montlinger Bergli bereits konkrete Massnahmen umgesetzt werden können, geht es beim Altersheim derzeit noch um die Ausarbeitung des Detailprojekts. Als Ziel gilt hier, der Bürgerschaft im Frühjahr 2019 ein Gutachten über den Baukredit zu unterbreiten.

In den kommenden Jahren wird auch die Ortsplanungsrevision die Behörden stark beschäftigen. Nachdem die Planungsarbeiten im Herbst 2017 aufgenommen wurden, steht das 2018 im Zeichen der Richtplanausschaffung. Diesbezüglich ist es dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, die Bevölkerung mit auf den Weg zu nehmen. Im Januar 2018 fand eine erste Informationsveranstaltung statt, welche auf reges Interesse gestossen ist. Zudem läuft derzeit eine Umfrage bei der Bevölkerung.

Gutachten

An der Bürgerversammlung 2018 wird nebst den ordentlichen Finanzgeschäften lediglich über ein Gutachten zu befinden sein. Konkret geht es um den Beitritt zum Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal inklusive der Genehmigung der Zweckverbandsvereinbarung und des Investitionsbeitrags. Von Seiten der Politischen Gemeinde Oberriet wird zu diesem Gutachten ein separater Informationsanlass organisiert. Dort wird über das Bauprojekt selbst sowie die bei einem Beitritt zum Zweckverband geltenden Bestimmungen orientiert. Die Fachleute vor Ort stehen für Fragen zur Verfügung und es wird ausreichend Raum für Diskussionen geboten. Herzlich laden wir alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Politischen Gemeinde Oberriet zur Informationsveranstaltung am Montag, 5. März 2018, 19.30 Uhr, in die Mehrzweckhalle Burgwies ein.

Herzlichen Dank

Sie sehen, äusserst wichtige Prozesse – mit spannenden und interessanten Projekten – stehen uns bevor. Gemeinsam packen wir diese grossen Herausforderungen an und setzen die wichtigen Pfeiler für die künftige Entwicklung unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat, unterstützt durch die Verwaltung und die Werkdienste, will zusammen mit Ihnen den eingeschlagenen Kurs der Gemeinde Oberriet beibehalten, ausgestalten und weiterlenken. Gerne benützen wir die Gelegenheit, Ihnen geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, für das entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen herzlich zu danken.

Oberriet, 12. Februar 2018

Gemeinderat Oberriet

Gemeindepräsident
Rolf Huber

Ratsschreiberin
Michaela Zäch

Laufende Rechnung

Abschluss

	Voranschlag 2017 (in Fr.)	Rechnung 2017 (in Fr.)
Aufwand (nach Gewinnverteilung/vor Einlage ins Eigenkapital)	48'085'900	50'173'984.47
Ertrag	48'242'700	51'416'283.38
Budgetierter Mehrertrag	156'800	
Tatsächlicher Mehrertrag		1'242'298.91

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst um Fr. 1'085'498.91 besser ab als budgetiert.

Gegenüberstellung Aufwand in Netto-Zahlen (in Fr.)	Voranschlag 2017	Rechnung 2017	Abweichung	
10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'994'600	1'649'702.58	B	-344'897
11 Öffentliche Sicherheit	130'600	-199'368.08	B	-329'968
12 Bildung	21'040'700	20'504'604.03	B	-536'096
13 Kultur, Freizeit, Sport	1'123'100	1'066'209.37	B	-56'891
14 Gesundheit	1'004'500	1'077'096.30	Sch	72'596
15 Soziale Wohlfahrt	2'925'400	2'810'969.54	B	-114'430
16 Verkehr	3'195'100	4'448'609.19	Sch	1'253'509
17 Umwelt, Raumordnung	1'086'900	1'016'230.83	B	-70'669
18 Volkswirtschaft	229'100	220'040.06	B	-9'060
19 Finanzen	-32'886'800	-33'836'392.73	B	-949'593
Total	-156'800	-1'242'298.91	B	-1'085'499

B = Besserstellung / **Sch** = Schlechterstellung / Vorzeichen «Minus» steht für Ertrag oder Ertragsüberschuss

Anträge des Gemeinderates

Der Ertragsüberschuss 2017 beträgt vor der Gewinnverteilung Fr. 5'365'583.24. Bezüglich der Gewinnverteilung stellt Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

- Die zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 1'242'720.33, welche im Rechnungsabschluss bereits berücksichtigt wurden, seien zu genehmigen.

Gemeindestrassen, Rest Bauprogramm 2017	Fr. 873'599.00
Abdankungshalle Friedhof Oberriet	Fr. 333'983.33
Staatsstrassen, Investitionsbeiträge	Fr. 35'138.00
Total	<u>Fr. 1'242'720.33</u>

- Die Einlagen in die Verpflichtungen für Vorfinanzierungen der Finanzliegenschaften in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'580'564.00, welche im Rechnungsabschluss bereits berücksichtigt wurden, seien zu genehmigen.

Landwirtschaftsbetrieb Feldhof	Fr. 32'989.30
Bergliweg 1, Montlingen	Fr. 15'763.20
Rheinstrasse 17, Oberriet	Fr. 15'232.85
Burg – Adlerstrasse 3, Oberriet	Fr. 1'516'578.65
Total	<u>Fr. 1'580'564.00</u>

- Zusätzlich seien Einlagen in die Verpflichtungen für Vorfinanzierungen für zukünftige Investitionen in der Höhe von Fr. 1'300'000.00 zu genehmigen. Auch diese wurden bereits im Rechnungsabschluss berücksichtigt.

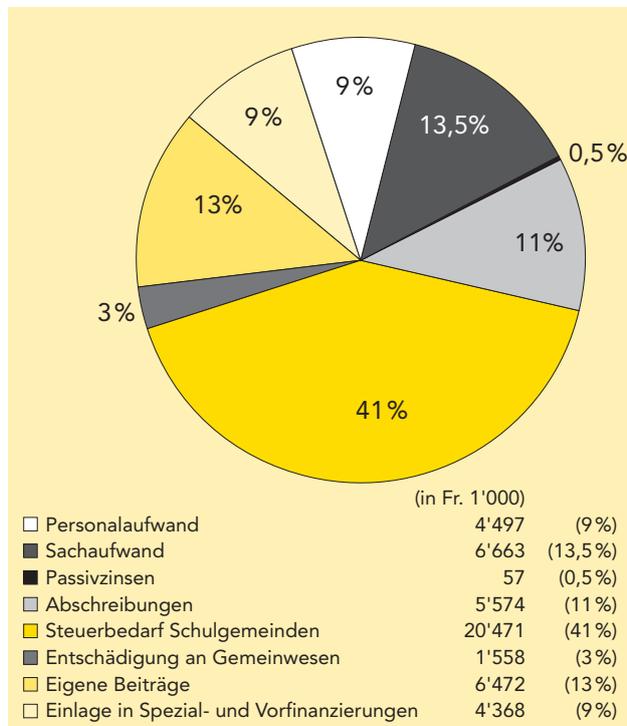
Staatsstrassen, Bauprogramm 2018	Fr. 300'000.00
Gemeindestrassen, Bauprogramm 2018	Fr. 1'000'000.00
Total	<u>Fr. 1'300'000.00</u>

- Die Einlage des verbleibenden Gewinns ins Eigenkapital sei zu genehmigen.

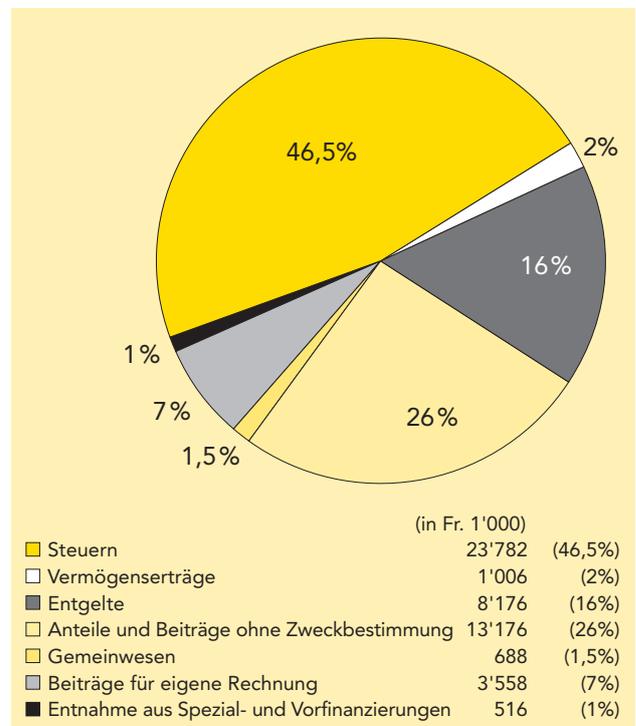
Einlage ins Eigenkapital	<u>Fr. 1'242'298.91</u>
--------------------------	-------------------------

Laufende Rechnung

Aufwand nach Sachgruppen

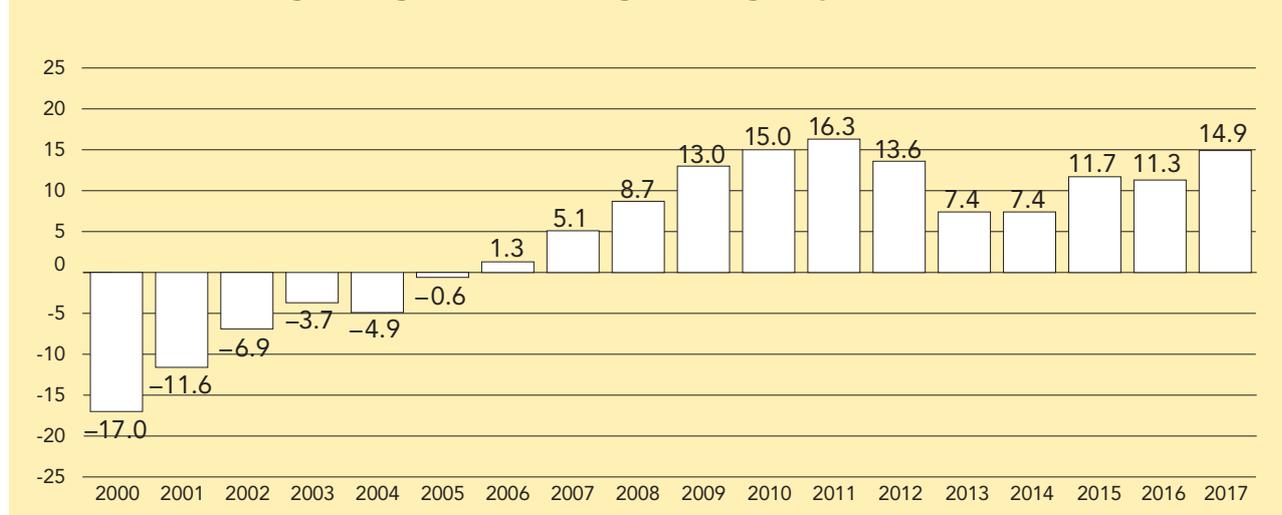


Ertrag nach Sachgruppen



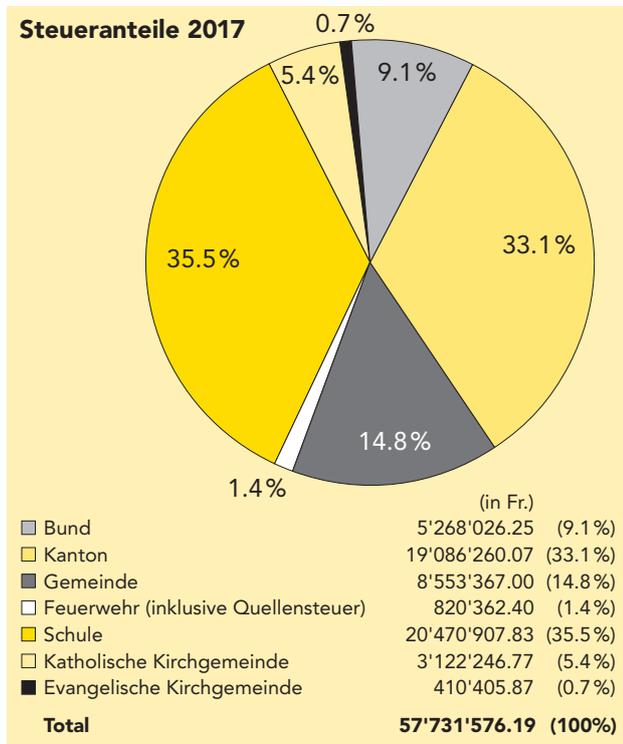
Nettovermögen

Aktiviertes Verwaltungsvermögen, Sondervermögen und Eigenkapital (in Mio. Fr.)



Die Verschuldung der Politischen Gemeinde Oberriet konnte bis 2011 kontinuierlich abgebaut bzw. in Vermögen umgewandelt werden. Aufgrund der vielen realisierten Projekte im Zeitraum von 2012 bis 2014 ist das Nettovermögen kurzfristig gesunken. Dank der guten Jahresergebnisse im 2015 und 2017, welche zusätzliche Abschreibungen ermöglichten, ist das Nettovermögen wieder stark angestiegen.

Steuereingang und Einnahmenanteile 2017



Gemeindesteuern 2017

Die Anteile Schule, Feuerwehr und Gemeinde aus dem linken Diagramm entsprechen dem Finanzbedarf der Gemeinde. Dieser wird durch die Gemeindesteuern wie folgt gedeckt:

	2017 (in Fr.)	2016 (in Fr.)
Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachsteuern	21'492'950	19'848'551
Feuerwehersatzabgaben (inklusive Quellensteuer)	820'362	791'015
Liegenschaftsabgaben	1'651'157	1'565'928
Handänderungssteuern	570'935	527'240
Hundesteuern	66'025	64'425
Betriebskosten	27'552	26'178
Gewinn- und Kapitalsteuern	2'845'748	2'714'268
Grundstückgewinnsteuern	778'209	970'646
Quellensteuern inklusive Vorsorge	1'591'699	1'408'807
Total	29'844'637	27'917'058

Steuerantrag 2018

Anträge des Gemeinderates für das Jahr 2018

In der Zeit von 2002 bis 2017 konnte der Steuerfuss für natürliche Personen um 34 % gesenkt werden. Für das Jahr 2018 schlägt der Gemeinderat folgende Steuersätze vor:

	2018	2017	Veränderung
Steuerfuss natürliche Personen	122 %	128 %	-6 %
Liegenschaftsabgaben (Grundsteuern)	0.8 ‰	0.8 ‰	0 ‰
Feuerwehersatzabgaben	12 %	12 %	0 %

Für das Jahr 2018 beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss der natürlichen Personen um 6 % zu senken und die Steuersätze der Liegenschaftsabgaben und Feuerwehersatzabgaben beizubehalten.

Voranschlag 2018

Laufende Rechnung

Der Voranschlag 2018 basiert auf einem Steuerfuss von 122%. Die Liegenschaftsabgaben sind mit 0.8 Promille budgetiert. Das Budget weist ein Defizit von Fr. 5'900'000.00 auf. Dieses Defizit kann über das Eigenkapital abgedeckt werden. Das überaus positive Rechnungsergebnis 2017 bietet die Möglichkeit, den Steuerfuss zu senken und trotzdem eine nachhaltige Investitionspolitik der Politischen Gemeinde voranzutreiben.

Gegenüberstellung Rechnung 2017 und Voranschlag 2018		Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Abweichung	
		(in Fr.)	(in Fr.)	(in Fr.)	(in %)
1	Gemeinderechnung	-1'242'298.91	5'900'000.00	-7'142'298.91	
10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	1'649'702.58	1'789'300.00	139'597.42	8.46
11	Öffentliche Sicherheit	-199'368.08	-4'300.00	195'068.08	97.84
12	Bildung	20'504'604.03	21'633'800.00	1'129'195.97	5.51
13	Kultur, Freizeit, Sport	1'066'209.37	1'067'100.00	890.63	0.08
14	Gesundheit	1'077'096.30	1'038'500.00	-38'596.30	3.58
15	Soziale Wohlfahrt	2'810'969.54	3'471'100.00	660'130.46	23.48
16	Verkehr	4'448'609.19	3'388'600.00	-1'060'009.19	23.83
17	Umwelt, Raumordnung	1'016'230.83	1'368'500.00	352'269.17	34.66
18	Volkswirtschaft	220'040.06	297'600.00	77'559.94	35.25
19	Finanzen	-33'836'392.73	-28'150'200.00	5'686'192.73	16.80

Vorzeichen «Minus» steht für Ertrag oder Ertragsüberschuss

Die Posten in der Rechnung sowie im Voranschlag werden in den Details zur Laufenden Rechnung erklärt.

Investitionsrechnung

Über die Investitionsrechnung werden wertvermehrnde Investitionen über Fr. 150'000.00 geführt.

Gegenüberstellung Rechnung 2017 und Voranschlag 2018		Rechnung 2017	Voranschlag 2018	Abweichung
		(in Fr.)	(in Fr.)	(in Fr.)
1	Politische Gemeinde	5'289'565.27	11'208'000.00	5'918'434.73
10	Verwaltung		615'200.00	615'200.00
11	Öffentliche Sicherheit	297'117.00	370'000.00	72'883.00
13	Kultur, Freizeit, Sport	467'856.95	3'801'600.00	3'333'743.05
16	Verkehr	1'181'437.00	1'775'000.00	593'563.00
17	Umwelt, Raumordnung	3'343'154.32	4'646'200.00	1'303'045.68



Zäch Manuel präsentiert stolz sein Kälbli an der Viehschau Oberriet.

Steuerplan 2018

1. Gemeindesteuern	Konto	Voranschlag 2018 (in Fr.)
Aufwände		
Abschreibungen	1900.3300	80'000.00
Delkredere für natürliche Personen	1900.3305	10'000.00
Erträge		
Einkommens- und Vermögenssteuern inklusive Nachsteuern	1900.4000	19'107'000.00
Liegenschaftsabgaben	1900.4020	1'710'000.00
Handänderungssteuern	1900.4040	450'000.00
Hundesteuern	1900.4060	66'000.00
Total Steuerbedarf		21'243'000.00
<i>Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer</i>		15'662'000.00
<i>Steuerfuss in Prozenten der einfachen Steuer</i>		122%

2. Steueranteile	Konto	Voranschlag 2018 (in Fr.)
Aufwände		
Abschreibungen	1930.3300	5'000.00
Delkredere für Steueranteile	1930.3305	7'000.00
Erträge		
Gewinn- und Kapitalsteuern	1930.4410	2'980'000.00
Grundstückgewinnsteuern	1930.4411	508'000.00
Quellensteuern auf Vorsorgeleistungen	1930.4416	48'800.00
Quellen- und Grenzgängersteuern	1930.4418	1'335'000.00
Total Steueranteile		4'859'800.00

Laufende Rechnung

1 Gemeinderechnung

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
48'085'900	48'242'700	1	Gemeinderechnung	50'173'984.47	51'416'283.38	52'322'100	46'422'100
156'800				1'242'298.91			5'900'000
3'542'000	1'547'400 1'994'600	10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3'444'476.51	1'794'773.93 1'649'702.58	3'403'100	1'613'800 1'789'300
2'165'100	2'034'500 130'600	11	Öffentliche Sicherheit	2'196'919.00 199'368.08	2'396'287.08	1'795'600 4'300	1'799'900
21'040'700	21'040'700	12	Bildung	20'504'604.03	20'504'604.03	21'633'800	21'633'800
1'282'700	159'600 1'123'100	13	Kultur, Freizeit, Sport	1'248'860.91	182'651.54 1'066'209.37	1'231'400	164'300 1'067'100
1'006'700	2'200 1'004'500	14	Gesundheit	1'078'874.20	1'777.90 1'077'096.30	1'040'700	2'200 1'038'500
5'603'800	2'678'400 2'925'400	15	Soziale Wohlfahrt	5'690'699.34	2'879'729.80 2'810'969.54	5'779'300	2'308'200 3'471'100
3'663'900	468'800 3'195'100	16	Verkehr	5'051'061.64	602'452.45 4'448'609.19	3'858'200	469'600 3'388'600
6'593'400	5'506'500 1'086'900	17	Umwelt, Raumordnung	5'186'601.46	4'170'370.63 1'016'230.83	6'163'800	4'795'300 1'368'500
254'300	25'200 229'100	18	Volkswirtschaft	247'420.06	27'380.00 220'040.06	323'300	25'700 297'600
2'933'300 32'886'800.00	35'820'100	19	Finanzen	5'524'467.32 33'836'392.73	39'360'860.05	7'092'900 28'150'200.00	35'243'100



10 Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'542'000	1'547'400	10	Bürgerschaft, Behörden, Verwaltung	3'444'476.51	1'794'773.93	3'403'100	1'613'800
62'900		1000	Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen	70'353.85		70'600	
55'300		1010	Geschäftsprüfungskommission	59'029.25		44'800	
246'700	12'100	1020	Gemeinderat, Kommissionen	259'741.25	25'667.50	261'700	12'100
1'928'700	970'800	1040	Allgemeine Verwaltung	1'883'449.84	1'135'202.88	1'913'700	1'010'400
479'400	288'100	1041	Bauverwaltung	499'254.57	423'625.15	445'600	348'100
556'500	236'200	1048	Informatikausgaben	479'348.90	170'499.40	524'900	207'700
173'100	40'200	1070	Verwaltungsgebäude, Polizeibüros, Wohnungen	160'385.65	39'779.00	113'900	35'500
39'400		1080	Anlässe, Veranstaltungen	32'913.20		27'900	

Rechnung 2017

1000 Bürgerversammlung, Abstimmungen, Wahlen

Die Versandkosten sind rund Fr. 11'000.00 höher ausgefallen als gerechnet. Dies ist zurückzuführen auf die ausserordentliche Bürgerversammlung, welche im September für den Projektierungskredit bezüglich dem Altersheim Feldhof einberufen wurde. Weniger Aufwand entstand bei den Stimmzählern.

1020 Gemeinderat, Kommissionen

Der Aufwand für Sitzungen und Kommissionen ist etwas höher ausgefallen. Dadurch erhöhten sich auch die Sozialversicherungsbeträge, insgesamt rund Fr. 6'800.00. Für die Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) musste ein ausserordentlicher Beitrag von Fr. 3'000.00 geleistet werden. Durch die Mitwirkung des Oberrieter Gemeindepräsidenten in regionalen und kantonalen Gremien wurden grössere Rückerstattungen von rund Fr. 13'000.00 erzielt.

1040 Allgemeine Verwaltung

Bei den verschiedenen Konten wurden kleinere Beträge eingespart. Bei den Porti, Bank- und Postgebühren konnten Fr. 20'000.00 eingespart werden. Das Betriebsamt hat rund Fr. 87'000.00 mehr Gebühren erzielt. Rückzahlungen sind rund Fr. 80'000.00 mehr eingegangen, dies vorallem durch eine Rückvergütung des regionalen Zivilstandsamtes für die Zeit von 2008–2016 sowie von Unfalltaggeldern.

1041 Bauverwaltung

Bei den Baubewilligungen konnte ein Mehrertrag der Gebühren von rund Fr. 150'000.00 erzielt werden.

1048 Informatikausgaben

Bei der Telefonanlage und der EDV-Vernetzung konnten insgesamt rund Fr. 27'400.00 eingespart werden. Die Bauverwaltung hat auf die Anschaffung einer neuen Software verzichtet, wodurch rund Fr. 35'000.00 weniger ausgegeben wurde. Es wurde rund Fr. 27'000.00 weniger Material eingekauft, somit liegen auch die internen Verrechnungen um rund Fr. 35'000.00 tiefer.

Voranschlag 2018

1010 Geschäftsprüfungskommission

Da im 2018 keine Revision durch das kantonale Amt für Gemeinden stattfindet, muss weniger Aufwand budgetiert werden.

1040 Allgemeine Verwaltung

Die Umstellung auf das neue Rechnungsmodell «RMSG» bedarf externer Unterstützung. Dafür sind Fr. 30'000.00 budgetiert.

1048 Informatikausgaben

Die Umstellung auf «RMSG» bedingt auch Anpassungen in der EDV von rund Fr. 12'500.00.

1070 Verwaltungsgebäude, Polizeibüros, Wohnungen

Infolge der Innensanierung des Rathauses über die Investitionsrechnung kann der Unterhalt um rund Fr. 45'000.00 reduziert werden.

1080 Anlässe, Veranstaltungen

Die Neuzuzügerbegrüssung und der Unternehmerapéro finden alle zwei Jahre statt. Im 2018 werden diese Anlässe nicht durchgeführt, deshalb wird das Budget hier gesenkt.



11 Öffentliche Sicherheit

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'165'100	2'034'500	11	Öffentliche Sicherheit	2'196'919.00	2'396'287.08	1'795'600	1'799'900
129'300	131'400	1101	Grundbuchvermessung	150'219.55	143'509.20	96'800	106'100
26'000	12'000	1102	Landinformationssystem	26'352.00	12'000.00	26'000	12'000
381'100	440'000	1103	Grundbuchamt	396'793.77	683'169.15	385'400	440'000
1'000		1108	Übrige Rechtsaufsicht	935.00		1'000	
7'500	300	1110	Polizei	5'616.60		5'500	300
1'152'200	947'600	1140	Feuerwehr	1'225'581.58	1'041'098.91	1'044'800	977'600
	204'600	1149	Ausgleich Spezialfinanzierung		184'482.67		67'200
131'100	83'800	1150	Militär	33'832.95	58'390.30	27'100	35'800
194'800	73'300	1160	Zivilschutz	160'101.30	76'624.85	67'400	19'900
109'600	109'600	1161	Zivilschutzorganisation Oberes Rheintal	172'976.00	172'976.00	106'400	106'400
31'900	31'900	1164	Regionaler Führungsstab Oberes Rheintal	24'036.00	24'036.00	34'600	34'600
600		1165	Gemeindeführungsorganisation	474.25		600	

Rechnung 2017

1101 Grundbuchvermessung

Die Geometer- und Vermessungskosten sind um rund Fr. 20'000.00 höher ausgefallen als budgetiert. Dies hat sich jedoch auch auf den Ertrag ausgewirkt.

1103 Grundbuchamt

Die Gebührenerträge beim Grundbuchamt sind sehr viel höher ausgefallen als angenommen, nämlich um rund Fr. 196'000.00.

1110 Polizei

Der Beitrag an die kantonale Notrufzentrale ist günstiger geworden.

1140 Feuerwehr

Die Löhne der Feuerwehr sind aufgrund der Einsätze um rund Fr. 22'700.00 höher ausgefallen. Da bei der Wasserversorgung viele Hydrantenetzerneruerungen abgeschlossen werden konnten, erhöht sich der Beitrag um rund Fr. 49'700.00. Bei den Feuerwehersatzbeiträgen konnten Mehrerträge von rund Fr. 45'000.00 erzielt werden. Bei den Erträgen aus Hilfeleistungen wurde ein Mehrertrag von rund Fr. 40'000.00 verbucht.

1150 Militär

Die Sanierung des Kugelfangs (Schützenhügel) Kriessern im Umfang von rund Fr. 100'000.00 wurde nicht ausgeführt.

1160 Zivilschutz

Die Sanierung der Zivilschutzanlage Kriessern konnte viel günstiger realisiert werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf Seite 52.

1161 Zivilschutzorganisation Oberes Rheintal

Die Anschaffung des Telematiksystems musste getätigt werden. Die Kosten von rund Fr. 90'000.00 konnten jedoch durch Bundesbeiträge und dem Bezug aus der Schutzraumreserve gedeckt werden.

Voranschlag 2018

1101 Grundbuchvermessung

Die Harmonisierung des Grundbuchs ist für den Moment abgeschlossen. Deshalb kann das Budget tiefer angesetzt werden.

1140 Feuerwehr

Für den Ersatz des Fahrzeugs Obi 5 (20-jähriger Personentransporter) sind Fr. 80'000.00 und für die Anschaffung eines Grosslüftermoduls Fr. 83'000.00 budgetiert. Ebenfalls ist ein Ersatz der alten Möbel im Betrag von rund Fr. 20'000.00 in der Zentrale und dem Aufenthaltsraum vorgesehen. Die Kosten für den Grosslüfter werden vollumfänglich durch Wirtschaftsunternehmen übernommen.

1149 Ausgleich Spezialfinanzierung

Es wird mit einem Bezug von Fr. 67'200.00 gerechnet.

1160 Zivilschutz

Bei den Zivilschutzanlagen sind keine grösseren Unterhaltsarbeiten geplant, deshalb reduziert sich das Budget gegenüber der Rechnung 2017 stark.

1161 Zivilschutzorganisation Oberes Rheintal

Infolge des Kantonsratsbeschlusses «ZS2015+» wird die Arbeit betreffend der Zusammenlegung mit dem mittleren Rheintal in Angriff genommen. Finanzielle Auswirkungen sind jedoch im 2018 noch keine zu erwarten.

12 Bildung

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
21'040'700		12	Bildung	20'504'604.03		21'633'800.00	
20'991'600		1210	Gemeindeinterner Steuerausgleich	20'470'907.83		21'599'700.00	
30'000		1219	Übrige Schulbetriebskosten	14'496.20		15'000.00	
19'000		1250	Allgemeinbildende Schulen	19'100.00		19'000.00	
100		1290	Übrige Bildungsstätten	100.00		100.00	

Rechnung 2017

121 Volksschulen

Der finanzielle Bedarf der Volksschulen ist um rund Fr. 520'700.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Finanzbedarf der Oberstufenschule Oberriet-Rüthi war um Fr. 160'800.00, derjenige der Primarschule Kobelwald-Hub-Hard um Fr. 11'400.00 und derjenige der Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet um Fr. 348'500.00 kleiner als ursprünglich eingegeben. Die entsprechenden Begründungen werden durch die Schulgemeinden in ihren Amtsberichten geliefert.

1219 Übrige Schulbetriebskosten

Es mussten weniger Schulgelder für Sonderschulen und Heime (zivilrechtliche Unterbringung) bezahlt werden.

Voranschlag 2018

121 Volksschulen

Der Finanzbedarf aller Schulgemeinden liegt gegenüber der Rechnung 2017 um rund Fr. 1'128'800.00 höher. Gegenüber der Rechnung beansprucht die Oberstufenschule Oberriet-Rüthi rund Fr. 332'100.00, die Primarschule Kobelwald-Hub-Hard rund Fr. 41'100.00 und die Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet rund Fr. 755'600.00 mehr.

Die entsprechenden Begründungen werden durch die Schulgemeinden in ihren Amtsberichten geliefert.



Während den Schulferien werden bei KidsPlus spezielle Programme und Ausflüge mit den Kindern unternommen.

13 Kultur, Freizeit, Sport

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'282'700	159'600	13	Kultur, Freizeit, Sport	1'248'860.91	182'651.54	1'231'400	164'300
212'200		1300	Kulturförderung	211'261.55		108'300	
77'000		1302	Gemeinemuseum	77'000.00		77'000	
50'000		1303	Musikvereine	50'000.00		57'000	
800		1310	Denkmalpflege, Heimatschutz			800	
168'000		1330	Parkanlagen, Wanderwege	73'918.75	2'282.40	118'500	500
72'700		1340	Sportvereine, Sportanlagen	79'566.00		44'900	
647'100	157'700	1342	Sportanlagen Bildstöckli	712'314.21	179'717.24	774'000	161'900
47'000		1370	Übrige Freizeitgestaltung	41'571.10		43'000	
7'900	1'900	1371	Jugendtreffs	3'229.30	651.90	7'900	1'900

Rechnung 2017

1330 Parkanlagen, Wanderwege

Die Aussichtsplattform auf dem Blattenberg wurde noch nicht realisiert, im Budget waren dafür Fr. 61'000.00 vorgesehen. Das Projekt Spielräume wurde ebenfalls nicht umgesetzt, dieser Minderaufwand beträgt Fr. 33'000.00.

1340 Sportvereine, Sportanlagen

Der Beitrag von Fr. 7'000.00 an das Sportfest, welches durch den TSV Montlingen durchgeführt wurde, war im Budget nicht enthalten.

1342 Sportanlagen Bildstöckli

Es hat mehr Reparaturen in der Sporthalle gegeben als gerechnet. Insbesondere der Vandalenschaden in den Toilettenräumlichkeiten des Stöckli mit rund Fr. 3'500.00 war äusserst unerfreulich.

In der Freibadanlage sind rund Fr. 48'000.00 Mehrkosten angefallen als gerechnet. Erfreulich ist jedoch auch der Mehrertrag von rund Fr. 17'200.00.

1370 Übrige Freizeitgestaltung

Die Defizitgarantie in der Höhe von Fr. 5'000.00 für den FerienSpaß wurde nicht beansprucht.

Voranschlag 2018

1300 Kulturförderung

Nachdem in diesem Jahr keine speziellen Beiträge vorgesehen sind, liegt der budgetierte Betrag gegenüber der Rechnung 2017 rund Fr. 100'000.00 tiefer.

1303 Musikvereine

Im Mai 2018 finden in Montlingen die Kreismusiktage statt. Der Gemeindebeitrag ist mit Fr. 7'000.00 im Budget eingestellt.

1330 Parkanlagen, Wanderwege

Die Realisierung der Aussichtsplattform auf dem Blattenberg sollte im 2018 erfolgen, im Budget sind dafür wiederum Fr. 61'000.00 vorgesehen.

1342 Sportanlagen Bildstöckli

Im Freibad ist die letzte grosse Tranche von Investitionen fällig. Für die Gebäulichkeiten Nord (Garderobengebäude) sind Fr. 70'000.00, für diverse Umgebungsarbeiten Fr. 130'000.00 und für ein neues Konzept bzw. die Aufwertung des Spielbereichs Fr. 87'500.00 im Budget eingestellt. Danach sollten keine grösseren Investition mehr anstehen.



Die Grünen kämpfen gegen die Dürren am Eierlesefest.

14 Gesundheit

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'006'700	2'200	14	Gesundheit	1'078'874.20	1'777.90	1'040'700	2'200
680'000		1410	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	756'149.60		765'500	
36'800		1420	Ambulante Pflegefinanzierung	32'050.90		36'800	
278'800		1450	Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe	280'413.40		219'200	
1'100		1480	Lebensmittelkontrolle	828.80		1'100	
10'000	2'200	1490	Übriges Gesundheitswesen	9'431.50	1'777.90	18'100	2'200

Rechnung 2017

1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Der Aufwand für die Pflegefinanzierung ist um rund Fr. 76'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.

1420 Ambulante Pflegefinanzierung

Der Aufwand für die ambulante Pflegefinanzierung ist um rund Fr. 4'700.00 geringer ausgefallen als erwartet.

1490 Übriges Gesundheitswesen

Der Defibrillator beim Rathaus wurde an der Ostfassade (Ecke Richtung Polizeiposten) installiert.

Voranschlag 2018

1410 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime

Bei den stationären Pflegefinanzierungskosten wird mit einem leichten Anstieg gerechnet.

1450 Ambulante Krankenpflege, Geburtshilfe

Der Beitrag an die Spitex (Defizitgarantie) ist mit Fr. 166'200.00 ins Budget aufgenommen worden. Die Spitex baut ihr Eigenkapital auf eine zweckmässige Höhe ab. Deshalb liegt der Bedarf rund Fr. 60'000.00 tiefer als in den letzten Jahren.

1490 Übriges Gesundheitswesen

Die Gemeinde hat verschiedene öffentliche Liegenschaftsbesitzer betreffend der Montage eines Defibrillators angefragt. Einmalige Beiträge an die Anschaffungskosten werden nun zu Händen der Primarschule Kobelwald-Hub-Hard und des FC Montlingens geleistet, je Fr. 4'000.00. Die übrigen Organisationen waren nicht bereit, die Bedingungen (Defibrillator muss öffentlich zugänglich sein und der spätere Unterhalt geht zu Lasten der Grundeigentümer) für die Starthilfe zu erfüllen.



Am Rathaus ist neu ein Defibrillator angebracht.

15 Soziale Wohlfahrt

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'603'800	2'678'400	15	Soziale Wohlfahrt	5'690'699.34	2'879'729.80	5'779'300	2'308'200
365'000	301'500	1501	Krankenpflege-Grundversicherung	359'530.17	305'181.65	385'000	328'000
962'500		1530	Allgemeine Sozialhilfe	946'741.41	19'671.30	1'029'000	13'000
289'000	116'000	1531	Soziale Dienste	360'238.89	141'956.70	370'700	119'300
723'600	529'600	1532	Asylsuchende	589'745.07	622'101.28	685'200	583'700
17'400	15'000	1533	Weggewiesene Asylsuchende	14'674.25	14'600.00	17'400	14'700
244'200	175'000	1534	Vorläufig aufgenommene Ausländer	424'825.96	199'199.60	410'200	175'000
70'000	70'000	1536	Integrationsmassnahmen vorläufig aufgenommene Ausländer	98'717.80	98'453.80	59'400	46'500
315'700	592'400	1537	Flüchtlinge	294'936.55	490'105.05	305'400	282'900
175'000	175'000	1538	Integrationsmassnahmen Flüchtlinge	73'913.95	73'193.95	50'600	39'500
797'800	185'300	1540	Kinder und Jugendliche	674'546.50	203'522.83	690'900	152'600
130'000		1541	Alimentenbevorschussung	102'312.57	993.15	110'000	
90'000		1549	Sozialpädagogische Familienbegleitung	78'469.35		76'600	
6'600		1550	Invalidität	6'426.00		6'600	
299'000	143'000	1581	Ortsbürger	636'563.20	344'509.40	620'000	228'000
239'000	78'000	1582	Kantonsbürger	152'621.16	55'679.64	143'500	29'500
254'500	79'600	1583	Bürger anderer Kantone	318'119.61	111'726.90	281'500	108'000
617'000	218'000	1584	Ausländer	550'816.90	198'834.55	529'800	187'500
7'500		1590	Humanitäre Hilfen, Patenschaften	7'500.00		7'500	

Rechnung 2017

In der ganzen sozialen Wohlfahrt wurden rund Fr. 87'000.00 mehr ausgegeben als budgetiert. Auf der anderen Seite sind allerdings auch die Einnahmen um rund Fr. 201'300.00 höher ausgefallen.

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Der Betriebsbeitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Oberes Rheintal ist um rund Fr. 17'800.00 höher ausgefallen als vorgesehen. In den anderen Bereichen konnte jedoch insgesamt rund Fr. 33'000.00 unter Budget abgerechnet werden. An Rückerstattungen konnten rund Fr. 19'600.00 generiert werden.

1531 Soziale Dienste

Begutachtungen mussten durch die Sozialen Dienste Oberriet für rund Fr. 70'000.00 mehr in Auftrag gegeben werden. Die Rückerstattungen sind jedoch ebenfalls um Fr. 25'900.00 höher ausgefallen.

1532–1538 Asylsuchende, Flüchtlinge

Die Gesamtausgaben im Asyl- und Flüchtlingswesen sind rund Fr. 49'100.00 tiefer als budgetiert, ebenfalls sind die Einnahmen mit rund Fr. 59'400.00 tiefer ausgefallen. Dies ist zurückzuführen auf die veränderten Beitragsätze des Bundes.

1540 Kinder und Jugendliche

Es mussten weniger bzw. nicht so lange Unterbringungen in Heimen finanziert werden wie gerechnet. Das Konto schliesst mit rund Fr. 100'000.00 tiefer ab als budgetiert.

158 Sozialhilfe

Die Unterstützung von Ortsbürger, Kantonsbürger, Bürger anderer Kantone und Ausländer löste einen Mehraufwand von insgesamt rund Fr. 248'600.00 aus. Bei den Ortsbürgern war der Mehraufwand rund Fr. 337'500.00. Einen Minderaufwand gab es hingegen bei den Kantonsbürgern und den Ausländern zu verzeichnen. Die Einnahmen sind um rund Fr. 192'100.00 höher ausgefallen.

Voranschlag 2018

1501 Krankenpflege-Grundversicherung

Die Gemeindebeiträge an die Krankenpflege-Grundversicherung wurden um rund Fr. 25'500.00 erhöht, deshalb auch der höhere Ertrag von rund Fr. 23'000.00.

1530 Allgemeine Sozialhilfe

Der Beitrag an die Sozialen Dienste Oberes Rheintal erhöht sich um rund Fr. 68'200.00 (mehr Beistandschaften).

1532–1538 Asylsuchende, Flüchtlinge

Die Budgetierung wurde anhand der Rechnung 2017 vorgenommen. Es kann nicht abgeschätzt werden, wie die Verteilung von Bund und Kanton auf die Gemeinden sein wird. Prognosen bezüglich der Asyl-/Flüchtlingslage sind sehr schwierig.

158 Sozialhilfe

Das Budget wurde aufgrund der aktuellen Sozialhilfefälle erstellt.

16 Verkehr

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3'663'900	468'800	16	Verkehr	5'051'061.64	602'452.45	3'858'200	469'600
		1610	Staatsstrassen	300'000.00		30'000	
2'552'500	400'100	1621	Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze	3'574'649.99	445'691.70	2'690'600	400'900
61'400		1622	Werkhof	61'174.20		61'400	
397'100	9'200	1624	Strassenbeleuchtung	462'918.95	95'920.75	381'100	9'200
652'900	59'500	1650	Öffentlicher Verkehr	652'318.50	60'840.00	695'100	59'500

Rechnung 2017

1610 Staatsstrassen

Im Budget war kein Aufwand vorgesehen. Aufgrund des guten Jahresabschlusses hat der Gemeinderat eine Einlage in die Verpflichtungen für Vorfinanzierungen geöffnnet.

1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Der Aufwand hat sich im Rahmen des Budgets bewegt. Aufgrund des guten Jahresabschlusses hat der Gemeinderat eine Vorfinanzierung in der Höhe von 1 Mio. Franken vorgesehen.

1624 Strassenbeleuchtung

Der Unterhalt der Strassenbeleuchtung liegt rund Fr. 65'800.00 höher als budgetiert. Nicht berücksichtigt waren die Erneuerung der Beleuchtung Montlinger-/Neufeldstrasse mit rund Fr. 53'000.00 und die Erneuerung bei der Hilpertstrasse mit rund Fr. 7'000.00. Die Mehreinnahmen wurden erzielt durch Beiträge des Kantons an Staatsstrassen von rund Fr. 63'000.00 sowie Rückerstattungen von Schadensfällen Dritter von insgesamt rund Fr. 23'700.00.

1650 Öffentlicher Verkehr

Die Kostenvoranzeige des Kantons war eine Punktlandung. Die effektive Verrechnung der Kostenbeteiligung bezüglich dem öffentlichen Verkehr liegt nur um Fr. 202.00 höher als prognostiziert.

Voranschlag 2018

1610 Staatsstrassen

An den Ersatz des Steuergeräts der Lichtsignalanlage beim Rathaus Oberriet beträgt der Gemeindebeitrag Fr. 30'000.00.

1621 Unterhalt Strassen, Brücken, Plätze

Der bauliche Unterhalt der Strassen benötigt wiederum einen grossen Teil des Budgets, nämlich rund Fr. 1'810'000.00. Die entsprechenden Sanierungen der verschiedenen Strassen sind im Amtsbericht auf Seite 70 aufgeführt.

1624 Strassenbeleuchtung

Bei der Erneuerung der Strassenbeleuchtung wird mit tieferen Aufwendungen als im letzten Jahr gerechnet. Die Kandelaber werden an der Neudorfstrasse, dem Studenweg und der Hinterburgstrasse ersetzt. Dazu kommt noch der Ersatz der HQL-Lampenköpfe durch LED-Lampenköpfe.

1650 Öffentlicher Verkehr

Der Kanton hat eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Oberriet von insgesamt Fr. 618'000.00 angezeigt. Der Ankauf der vier unpersönlichen Generalabonnements (GA) ist nicht teurer geworden. Auch der Verkaufspreis wird bei Fr. 40.00 pro Tageskarte belassen.

17 Umwelt, Raumordnung

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6'593'400	5'506'500	17	Umwelt, Raumordnung	5'186'601.46	4'170'370.63	6'163'800	4'795'300
265'100	1'500	1711	Pumpwerke und Kanalisationen	391'674.05	1'500.00	375'600	1'500
689'400	35'000	1712	Kläranlage (ARA)	673'314.11	36'202.70	722'500	35'000
4'348'100	2'550'000	1718	Finanzierungskonto Abwasseranlagen	2'899'296.17	3'595'209.05	3'530'000	2'493'100
	2'716'100	1719	Ausgleich Spezialfinanzierung		331'372.58		2'098'500
48'000	58'800	1720	Abfallbeseitigung Allgemein	47'143.75	58'977.60	40'000	58'900
20'000	20'000	1721	Aushubdeponie «Felbenmaadbüchel»			20'000	20'000
10'600	3'500	1722	Grüngutverwertung ganze Gemeinde	10'594.15	2'513.90	10'600	3'500
	15'000	1723	Papiersammeldienst		14'957.40		16'000
18'700		1729	Ausgleich Abfallbeseitigung	18'711.00		27'800	
117'000	39'000	1730	Übriger Umweltschutz	112'493.40	33'569.15	69'600	2'000
485'800	21'200	1740	Friedhof, Bestattungen	471'330.33	30'440.00	613'300	23'200
439'000	3'000	1750	Gewässerverbauungen	455'063.35	20'797.00	429'400	3'000
58'900		1770	Raumplanung	4'292.05		105'000	
92'800	43'400	1780	Naturschutz	102'689.10	44'831.25	220'000	40'600

Rechnung 2017

1711 Pumpwerke und Kanalisationen

Im Pumpwerk 8 (Kolbenstein) mussten die beiden Pumpen ersetzt werden. Die Kosten von rund Fr. 25'000.00 waren nicht vorgesehen. Der Unterhalt für die Pumpwerke ist gesamthaft rund Fr. 13'000.00 höher ausgefallen als erwartet. Notwendige Abklärungen für die Moosbachsanierung haben nicht budgetierte Kosten von rund Fr. 12'000.00 verursacht. Die Hydraulik für die «Generelle Entwässerung» musste für rund Fr. 23'400.00 aktualisiert werden, was nicht vorauszusehen war. Die Nachführung des Leitungskastasters hat Mehrkosten von rund Fr. 34'000.00 verursacht.

1718 Finanzierungskonto Abwasseranlagen

Wie auch in der Investitionsrechnung dargelegt, konnten die Arbeiten für die Sanierung der Biologie und des Einlauf-/Zwischenhebewerks massiv unter Budget abgerechnet werden. Die Direktabschreibungen sind deshalb rund Fr. 1'463'800.00 tiefer als budgetiert. Bei den Anschlussstaxen konnten rund Fr. 1'047'700.00 mehr eingenommen werden als budgetiert.

1719 Ausgleich Spezialfinanzierung

Durch die massive Einsparung bei den Investitionen und den sehr guten Erträgen bei den Anschlussstaxen ist der Bezug aus der Spezialfinanzierung um rund Fr. 2'384'700.00 tiefer ausgefallen.

1740 Friedhof, Bestattungen

Für Säрге, Kreuze usw. mussten rund Fr. 6'400.00 mehr aufgewendet werden. In den übrigen Aufwandkonten wie Geräteanschaffungen, Energie, Planungskosten usw. wur-

Voranschlag 2018

1712 Kläranlage

Die Unterhaltsarbeiten liegen im normalen Rahmen. Eine Revision des Dekanters steht an, gerechnet wird mit rund Fr. 20'000.00. Das 16-jährige Fahrzeug der Abwasserreinigungsanlage (ARA) wird ersetzt, es sind im Budget Fr. 30'000.00 dafür eingestellt. Der Transport und die Entsorgung des Klärschlammes nach Altenrhein ist mit rund Fr. 170'000.00 budgetiert.

1718 Finanzierungskonto Abwasseranlagen

Die Sanierungsarbeiten in der Abwasserreinigungsanlage und auch in den Aussenanlagen (Pumpwerke) werden fortgesetzt. Ebenfalls werden wiederum verschiedene Entwässerungsleitungen saniert. Die Direktabschreibungen sind mit Fr. 3'515'000.00 veranschlagt. Die nötigen Finanzmittel sind in der Spezialfinanzierung vorhanden.

1719 Ausgleich Spezialfinanzierung

Das Budget basiert auf einem Bezug aus der Ausgleichsreserve von Fr. 2'098'500.00.

1730 Übriger Umweltschutz

Die Feuerungskontrolle wurde an den Kaminfegermeister Peter Wüst ausgelagert. Deshalb sind die Aufwände und Erträge entsprechend tiefer.

1740 Friedhof, Bestattungen

Nebst den ordentlichen Bestattungs- und Unterhaltskosten stehen verschiedene zusätzliche Arbeiten bei den Friedhöfen an. Auf dem Friedhof Kriessern ist für die Urnenwanderweiterung ein Betrag von Fr. 65'000.00 vorge-

den insgesamt Fr. 7'300.00 mehr ausgegeben. Der bauliche Unterhalt der Friedhöfe konnte mit rund Fr. 28'200.00 unter Budget gehalten werden. Bei den Grabtaxen wurde ein Mehrertrag von rund Fr. 9'200.00 erzielt.

1750 Gewässerverbauungen

Beim baulichen Unterhalt wurden rund Fr. 7'000.00 weniger beansprucht als budgetiert. Der Beitrag an das Rheintaler Binnenkanalunternehmen ist um rund Fr. 23'400.00 höher ausgefallen als erwartet.

1770 Raumplanung

Mit der Revision der Ortsplanung wurde im Herbst gestartet, die Aufwendungen sind bislang nur gering ausgefallen. Der budgetierte Betrag wurde um rund Fr. 54'600.00 unterschritten.

sehen. Für den neuen Deckbelag beim Friedhof Oberriet ist der Betrag von Fr. 54'000.00 eingestellt. Beim Materialgebäude im Friedhof Kobelwald stehen verschiedene Unterhaltsarbeiten von Fr. 8'500.00 an und das Eingangstor wird für Fr. 8'500.00 restauriert.

1770 Raumplanung

Der Ortsplanungsprozess wird zügig vorangetrieben, es wird mit Kosten von Fr. 105'000.00 gerechnet.

1780 Naturschutz

Im Naturschutzgebiet Wichenstein/Loo muss die ehemalige Abfalldeponie genauer untersucht werden. Für diese Abklärungsarbeiten sind Fr. 100'000.00 im Budget eingestellt.

18 Volkswirtschaft

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
254'300	25'200	18	Volkswirtschaft	247'420.06	27'380.00	323'300	25'700
29'400	8'000	1800	Landwirtschaft Allgemein	26'619.20	9'650.00	98'700	8'000
4'500		1801	Notschlachtlokal	4'613.80		4'600	
31'300	14'000	1802	Tierkörpersammelstelle	31'492.90	13'704.00	33'000	13'700
7'500		1803	Viehschauen und Schauplätze	5'517.40		7'000	
32'600		1810	Forstwirtschaft	29'075.00		29'100	
1'100		1820	Jagd, Fischerei, Tierschutz	1'100.00		1'100	
3'000		1830	Tourismus, Kommunale Werbung	3'222.51		1'000	
33'800	3'200	1840	Marktwesen, «Kilbi»	31'118.65	4'026.00	36'600	4'000
111'100		1841	Industrie, Gewerbe, Handel	114'660.60		112'200	

Rechnung 2017

1800 Landwirtschaft Allgemein

Der Beitrag an die kantonale Tierseuchenkasse ist tiefer ausgefallen. Beim Ertrag wurde ein höherer Beitrag des Kantons an die Neophytenbekämpfung ausbezahlt.

1803 Viehschauen und Schauplätze

Der Aufwand für den baulichen Unterhalt des Schauplatzes sowie die intern verrechneten Löhne sind tiefer ausgefallen als budgetiert.

1810 Forstwirtschaft

Das Walderschliessungsprojekt «Kapf» wurde nicht realisiert, weshalb der Gemeindebeitrag von Fr. 3'000.00 nicht ausgerichtet wurde.

1841 Industrie, Gewerbe, Handel

Dem Gewerbeverein Oberriet wurde ein Beitrag von Fr. 3'000.00 für den Gemeinschaftsstand an der Rhema ausgerichtet. Dieser war nicht budgetiert.

Voranschlag 2018

1800 Landwirtschaft Allgemein

An das durch Bund und Kanton unterstützte PRE-Projekt (Projekte zur regionalen Entwicklung) der Rheintaler Landwirtschaft wird ein einmaliger Gemeindebeitrag von Fr. 72'300.00 bezahlt.

1830 Tourismus, Kommunale Werbung

Der jährliche Beitrag an den Verein BeWegung-Begegnung beträgt Fr. 1'000.00.

1840 Marktwesen, «Kilbi»

Ein mobiler Stromverteilkasten für die «Kilbi's» muss ersetzt werden, die Kosten dafür betragen rund Fr. 3'500.00.

1841 Industrie, Gewerbe, Handel

Der Beitrag an den Verein St.Galler Rheintal beträgt Fr. 105'300.00 und derjenige an den Verein Agglomeration Rheintal Fr. 3'900.00.

19 Finanzen

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'933'300	35'820'100	19	Finanzen	5'524'467.32	39'360'860.05	7'092'900	35'243'100
70'000	21'576'000	1900	Gemeindesteuern	144'286.56	23'782'321.35	90'000	21'333'000
	7'315'300	1910	Finanzausgleich 1. Stufe		7'284'400.00		6'066'600
12'000	3'992'000	1930	Einnahmenanteile	5'417.83	5'245'397.89	12'000	4'871'800
6'600	42'600	1940	Landwirtschaftsbetrieb «Feldhof»	42'165.25	42'165.25	5'200	42'600
3'200	19'700	1942	Liegenschaft Bergliweg 1, Montlingen	19'680.00	19'680.00	5'700	19'700
80'400	17'100	1943	Liegenschaft Bahnhofstrasse 6, Oberriet	78'543.00	23'009.40	50'700	32'400
1'000	18'000	1944	Liegenschaft Adlerstrasse 3, Oberriet	1'518'000.00	18'000.00	23'000	24'000
22'800	21'600	1945	Liegenschaft Rheinstrasse 17, Oberriet	27'115.15	27'115.15	9'800	26'600
27'100	596'300	1949	Liegenschaften übrige	13'146.25	616'373.20	45'600	739'200
73'800	76'300	1950	Zinsen	71'752.30	153'903.84	62'900	90'100
	755'200	1960	Erträge ohne Zweckbindung		679'287.27		697'100
2'636'400	1'390'000	1990	Abschreibungen	3'604'360.98	1'469'206.70	6'788'000	1'300'000

Rechnung 2017

1900 Gemeindesteuern

Der gesamte Mehrertrag liegt bei rund Fr. 2'206'300.00. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern (inkl. Nach- und Strafsteuern) wurde ein Mehrertrag von Fr. 2'082'900.00 erzielt, wovon rund Fr. 1'613'600.00 aus Nachsteuern durch Selbstanzeigen (14 Fälle) stammen. Der Ertrag der Handänderungssteuern ist rund Fr. 120'900.00 höher.

1930 Einnahmeanteile

Mehreinnahmen von rund Fr. 645'700.00 haben sich bei den Gewinn- und Kapitalsteuern ergeben. Mehreinnahmen wurden auch bei der Grundstückgewinnsteuer in der Höhe von rund Fr. 301'200.00 sowie bei den Quellen- und Grenzgängersteuern von rund Fr. 276'700.00 erzielt.

1944 Liegenschaft Adlerstrasse 3, Oberriet

Der Gemeinderat schlägt im Rahmen der Gewinnverteilung eine weitere Öffnung der Vorfinanzierung vor. Die Einlage für zukünftige Sanierungs-/Umbaukosten soll in der Höhe von Fr. 1'500'000.00 erfolgen. Zusammen mit dem ordentlichen Liegenschaftenertrag kann eine Einlage von total Fr. 1'516'578.65 in das Vorfinanzierungskonto getätigt werden. In Anbetracht, dass dieses Gebäude unter Denkmalschutz steht und einen enormen Investitionsbedarf aufweist, wird dies als sinnvoll erachtet.

1950 Zinsen

Es wird ein Mehrertrag von Ausgleichs- und Verzugszinsen (zu Lasten der Steuerpflichtigen) von rund Fr. 80'500.00 erzielt.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Der Beitrag der Elektrizitätsversorgung in den Gemeindehaushalt ist um rund Fr. 76'000.00 tiefer ausgefallen. Er bemisst sich nach der jeweils verkauften Energiemenge.

1990 Abschreibungen

Es werden zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 1'242'720.33 vorgenommen. Die budgetierten Direktabschreibungen und ordentlichen Abschreibungen fallen um rund Fr. 353'900.00 tiefer aus. Der effektive Erlös aus der Auflösung des Zweckverbands Haus Sonnengarten beträgt Fr. 1'469'206.70 und ist in den Fonds für Heimplätze im Altersbereich eingeleitet worden.

Voranschlag 2018

1900 Gemeindesteuern

Der Gemeinderat budgetiert die gesamten Steuererträge mit rund 21,333 Millionen Franken. Die Einkommens- und Vermögenssteuern basieren auf einem Steuerfuss von 122 Steuerprozenten.

1910 Finanzausgleich 1. Stufe

Der Kanton hat einen Finanzausgleichsbeitrag von Fr. 6'066'600.00 angekündigt.

1930 Einnahmeanteile

Der Gemeinderat rechnet mit Einnahmen von rund Fr. 4'871'800.00.

1943 Liegenschaft Bahnhofstrasse 6, Oberriet

Für die Einrichtung der Quartierschule sind Umbau-/Sanierungsarbeiten von Fr. 43'000.00 vorgesehen.

1944 Liegenschaft Adlerstrasse 3, Oberriet

Die bauhistorische Untersuchung kostet Fr. 12'000.00. Der Kanton beteiligt sich zur Hälfte daran. Für die Strategieplanung der künftigen Nutzung des Gebäudes ist ein Betrag von Fr. 10'000.00 budgetiert.

1949 Liegenschaft übrige

Es ist ein Buchgewinn von Fr. 700'000.00 aus dem Verkauf des Grundstücks im Oberdorf (vis à vis Migros) budgetiert.

1960 Erträge ohne Zweckbindung

Der ordentliche Beitrag aus der Elektrizitätsversorgung ist mit Fr. 697'100.00 budgetiert.

1990 Abschreibungen

Der Gemeinderat sieht ordentliche Abschreibungen von Fr. 691'500.00 und Direktabschreibungen von Fr. 6'096'500.00 (Hallenbad, Kugelfang, Rathaus, Gemeinde- und Staatsstrasse 2018 sowie Ersatz des Werkhof-Fahrzeugs) vor. Die Entnahme aus der Verpflichtung für Vorfinanzierungen ist mit Fr. 1'300'000.00 budgetiert.

Investitionsrechnung

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
8'891'900.00	346'200.00	1	Investitionsrechnung	5'490'956.47	201'391.20	11'810'800.00	602'800.00
		1070	Verwaltungsgebäude			615'200.00	
500'400.00	202'200.00	1140	Feuerwehr	498'508.20	201'391.20		
		1150	Militär			450'000.00	80'000.00
463'000.00		1340	Sport	467'856.95			
		1343	Hallenbad			3'801'600.00	
470'000.00		1610	Staatsstrassen	105'638.00		470'000.00	
1'348'200.00		1620	Gemeindestrassen	1'075'799.00		1'605'000.00	300'000.00
4'332'600.00		1710	Abwasserbeseitigung	2'868'838.97		3'515'000.00	
434'500.00		1740	Friedhof, Bestattungen	433'938.35			
3'200.00		1750	Wildbachverbauungen			54'800.00	
1'340'000.00	144'000.00	1780	Naturschutz	40'377.00		1'299'200.00	222'800.00

Rechnung 2017

1140 Feuerwehr

Das neue Tanklöschfahrzeug (Obi 1) wurde angeschafft und im Herbst 2017 feierlich eingeweiht. Die Anschaffung konnte im Rahmen des Budgets getätigt werden.

1340 Sport

Der Ersatz der Rutschbahn im Freibad erfolgte im Frühjahr und konnte kurz nach dem Saisonstart in Betrieb genommen werden. Der Ersatz der 30-jährigen Technik wurde nach Saisonschluss durchgeführt. Die Kosten schliessen leicht über Budget ab.

1610 Staatsstrassen

Obwohl einige Projekte durch den Kanton bereits seit längerer Zeit abgeschlossen sind (Montlingerstrasse/Oberrieterstrasse usw.) wurden bis anhin nur die Kosten für ein Projekt in Rechnung gestellt.

1620 Gemeindestrassen

Die Arbeiten für die Sanierung der Altstätterstrasse Montlingen konnten um rund Fr. 148'800.00 unter Budget ausgeführt werden. Bei der Neudorfstrasse Oberriet fehlt noch der Deckbelag (Fr. 75'000.00), welcher im 2018 eingebaut wird.

1710 Abwasserbeseitigung

Die Sanierung und Erweiterung der ARA in den Bereichen Biologie und Einlauf-/Zwischenhebwerk konnte massiv unter Budget abgerechnet werden, konkret nämlich Fr. 1'232'000.00 günstiger.

1780 Naturschutz

Die Bewilligung für die Massnahmen im Naturschutzgebiet Wichenstein/Loo ging erst Ende 2017 ein. Die Ausgaben von rund Fr. 230'000.00 erfolgen somit erst im 2018. Beim Projekt Erlebnisraum Montlinger Bergli haben die Planungsarbeiten mehr Zeit in Anspruch genommen als ursprünglich gerechnet, weshalb im 2017 nur tiefe Kosten bezüglich der Ausführung angefallen sind.

Voranschlag 2018

1070 Verwaltungsgebäude

Beim Rathaus stehen verschiedene Sanierungsarbeiten im Innenbereich an. Es sind dies: Sanierung der gesamten Treppen- und Erschliessungsanlagen, Ersatz der Innenbeleuchtung, Sanierung der Eingangstüren, Ersatz der Sanitäreinrichtungen in sämtlichen Toiletten, Revision/Ersatz des Treppenliftes usw. Auf den Einbau eines Innen- bzw. Aussenlifts wird aus Denkmalschutz- und Kostengründen (rund Fr. 900'000.00) verzichtet.

1150 Militär

Die detaillierten Untersuchungen beim Schützenhügel Kriessern haben eine stärkere Bleibelastung ergeben als angenommen wurde. Dadurch muss sehr viel Bodenmaterial spezialentsorgt werden. Es wird mit Bruttokosten von Fr. 450'000.00 gerechnet. Die Subventionen seitens Bundes betragen max. Fr. 80'000.00.

1340 Sport

Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Oberriet an das Regionale Hallenbad Oberes Rheintal beträgt Fr. 3'801'600.00. Für dieses Geschäft liegt ein separates Gutachten vor (siehe Seiten 79 bis 101).

1610 Staatsstrassen

Es wird mit den ausstehenden Gemeindeanteilen gerechnet.

1620 Gemeindestrassen

Für den Radweg Montlingen-Kriessern (im Rheinvorland) wird mit Kosten von Fr. 490'000.00 gerechnet. Daran zahlt der Kanton rund Fr. 300'000.00 Beiträge. Zur Zeit sind jedoch noch Einsparungen offen. Die Sanierung der Altstätterstrasse Kriessern sowie Deckbeläge bei der Neudorfstrasse Oberriet und der Unterdorfstrasse Kriessern sind im Budget enthalten. Zudem ist ein Ersatz des Werkhof-Transporters Lindner-Unitrac geplant.

1710 Abwasserbeseitigung

Nebst Investitionen in der ARA sind diverse Sanierungen von Meteorwasserkanälen vorgesehen. Nähere Informationen finden Sie im Amtsbericht auf den Seiten 71 und 72.

1780 Naturschutz

Die Umsetzung der Projekte Erlebnisraum Montlinger Bergli und die Arbeiten im Naturschutzgebiet Wichenstein/Loo stehen an.

Bestandesrechnung

Konto	Bezeichnung	Anfangs- bestand (in Fr.) per 1. 1. 2017	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2017
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	28'223'502.95	168'216'585.14	159'283'847.31	37'156'240.78
10	Finanzvermögen	28'211'957.97	162'927'019.87	153'982'737.06	37'156'240.78
1000	Flüssige Mittel	6'670'798.69	113'898'688.92	104'185'379.75	16'384'107.86
1011	Kontokorrent Gemeinwesen	12'171'584.75	22'146'863.54	23'078'745.60	11'239'702.69
1012	Steuerguthaben	3'252'300.84	3'239'389.85	3'252'300.84	3'239'389.85
1013	Gebühren, Abgaben, Entgelte	1'391'678.60	21'553'543.56	21'685'967.46	1'259'254.70
1014	Guthaben von Gemeinwesen	408'158.30	556'357.50	591'658.30	372'857.50
1015	Verrechnungssteuern	2'669.45	523.20	2'669.45	523.20
1016	Festgelder				
1019	Übrige Guthaben	523'207.65	338'646.32	388'399.07	473'454.90
1020	Festverzinsliche Wertpapiere	22'090.75		22'090.75	
1022	Darlehen	575'000.00		60'000.00	515'000.00
1023	Liegenschaften	2'812'145.30	577'924.55	316'960.00	3'073'109.85
1029	Übrige Guthaben		16'242.20	16'242.20	
1031	Wasserversorgung				
1080	Rechnungsabgrenzungen	382'323.64	598'840.23	382'323.64	598'840.23
11	Verwaltungsvermögen	11'544.98	2'123'609.30	2'135'154.28	
1100	Grundstücke		40'377.00	40'377.00	
1101	Tiefbauten		1'075'799.00	1'075'799.00	
1103	Hochbauten	11'544.98	901'795.30	913'340.28	
1121	Kanton		105'638.00	105'638.00	
13	Spezialfinanzierungen		3'165'955.97	3'165'955.97	
1301	Tiefbauten		2'868'838.97	2'868'838.97	
1306	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge		297'117.00	297'117.00	

Bestandesrechnung

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.) per 1. 1. 2017	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2017
			Zuwachs	Abgang	
2	Passiven	28'223'502.95	359'354'048.05	350'421'310.22	37'156'240.78
20	Fremdkapital	16'914'462.69	187'879'422.21	184'041'386.19	20'752'498.71
2000	Kreditoren	1'210'249.55	9'411'416.06	10'199'384.44	422'281.17
2001	Depotgelder	3'027'104.84	336'786.05	367'591.30	2'996'299.59
2009	Übrige Verpflichtungen	5'788'270.27	157'621'759.20	156'184'048.41	7'225'981.06
2013	Anlagen des Personals	284'257.80	215'542.70	301'720.05	198'080.45
2021	Darlehen-Schuldscheine	7'717.36		1'106.49	6'610.87
2029	Übrige mittel- und langfristige Schulden	1'759'933.45	124'800.00	145'438.45	1'739'295.00
2030	Elektrizitätsversorgung	3'099'292.59	15'522'952.07	13'629'287.05	4'992'957.61
2031	Wasserversorgung	15'595.91	2'796'379.59	2'308'381.79	503'593.71
2040	Laufende Rechnung, Rückstellung	175'472.10	294'980.95	56'494.10	413'958.95
2041	Investitionsrechnung		88'100.00		88'100.00
2042	Delkredere	599'912.57	158'087.59	29'741.50	728'258.66
2080	Rechnungsabgrenzung	946'656.25	1'308'618.00	818'192.61	1'437'081.64
22	Steuerbezug		165'813'121.63	165'813'121.63	
2200	Abschlusskonto Steuern		44'303'309.28	44'303'309.28	
2220	Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern		58'082'015.28	58'082'015.28	
2230	Verrechnungssteuern		4'779'981.90	4'779'981.90	
2240	Steuerablieferungen Bund		5'442'394.05	5'442'394.05	
2241	Steuerablieferungen Kanton		19'853'410.36	19'853'410.36	
2242	Steuerablieferungen Gemeinde		24'237'179.73	24'237'179.73	
2243	Steuerablieferungen Kirchgemeinden		3'503'294.73	3'503'294.73	
2290	Steueranteile und Quellensteuern		5'611'536.30	5'611'536.30	
28	Sondervermögen	5'637'294.47	4'368'258.15	515'855.25	9'489'697.37
2800	Zweckbestimmte Zuwendungen		1'469'206.70		1'469'206.70
2810	Spezialfinanzierungen	5'054'161.92	18'486.85	515'855.25	4'556'793.52
2820	Rücklagen	583'132.55	2'880'564.60		3'463'697.15
29	Eigenkapital	5'671'745.79	1'293'246.06	50'947.15	6'914'044.70
2990	Jahresergebnis	50'947.15	1'242'298.91	50'947.15	1'242'298.91
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'620'798.64	50'947.15		5'671'745.79

Der Finanzplan ist ein wichtiges Instrument der Haushaltsführung. Auf der Basis der festgelegten Finanzstrategie, den verabschiedeten Legislaturzielen, der erarbeiteten Steuerstrategie (Seite 40) und einer konkreten Investitionsplanung wird versucht, die Entwicklung der Politischen Gemeinde für die nächsten Jahre aufzuzeigen.

Finanzstrategie

Einführung neues Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) per 1. Januar 2019

Ausgangslage

Alle politischen Gemeinden, Schulgemeinden, Ortsgemeinden, ortsbürgerliche Korporationen, örtliche Korporationen und Zweckverbände des Kantons St. Gallen haben auf 1. Januar 2019 das neue Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) umzusetzen. Nur der Kanton St. Gallen nimmt sich selber davon aus.

Das neue Rechnungsmodell bringt diverse Veränderungen gegenüber der bisherigen Rechnungslegung. Insbesondere die Einführung einer Anlagebuchhaltung und die damit einhergehenden konsequent, linear und nach Nutzungsdauer vorzunehmenden Abschreibungen haben weitreichende Auswirkungen. Diese neuen Abschreibungsdauern liegen weit über der bisherigen Praxis. Bis anhin musste zwingend jede Investition über dem gesetzlich festgelegten Grenzwert, längstens jedoch in 25 Jahren abgeschrieben werden. Hier hat ein Systemwechsel von einer finanzstrategischen bzw. möglichst kurzen Abschreibungsdauer zu einer konsequent nutzungsorientierten Abschreibungsdauer stattzufinden.

Grundsätzlich ist gegen eine konsequent nutzungsorientierte Abschreibung nichts einzuwenden, wenn es sich dann auch um wirklich wertvermehrende Investitionen handelt. Für die Politische Gemeinde Oberriet, welche über ein doch ansehnliches Strassennetz verfügt, erachtet es der Gemeinderat jedoch nicht als sinnvoll, Strassenbauten über eine Nutzungsdauer von bis zu 35 Jahren zu amortisieren. Die Verlängerung der Abschreibungsdauern führt vorübergehend zu einer Aufwandminderung, allerdings werden die Rechnungen entsprechend länger belastet.

Der Gemeinderat hat sich im Sommer 2017 der Thematik der neuen Rechnungslegung gemäss RMSG angenommen und die Auswirkungen eingehend analysiert. Darauf basierend hat er eine Strategie entwickelt und Grundsatzparameter definiert, welche bereits Einfluss auf das vorliegende Budget 2018 nehmen. Dem Gemeinderat ist es deshalb ein grosses Anliegen, Sie geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, bereits jetzt eingehend über die bevorstehenden Veränderungen zu informieren.

Zielsetzung

Die Politische Gemeinde Oberriet strebt seit Jahren eine möglichst tiefe Verschuldung an und hat deshalb die Abschreibungsdauer für Investitionen jeweils möglichst kurz gehalten. Diese Finanzstrategie hat sich bewährt und wurde im Rahmen von Gutachten sowie Jahresabschluss- und Steuerfussentscheiden durch die Bürgerschaft immer wieder bestätigt bzw. gutgeheissen.

Aus diesem Grund setzt der Gemeinderat alles daran, auch unter dem neuen Rechnungsmodell – soweit dies noch möglich ist – an dieser Strategie festzuhalten. Obwohl die Vorgaben mit dem neuen Rechnungsmodell eng definiert sind, besteht doch ein gewisser Handlungsspielraum. Diesen gilt es mit Bedacht zu nutzen.

Es ist nach wie vor ein erklärtes Ziel des Gemeinderates die Infrastruktur gut zu unterhalten, dabei jedoch eine möglichst geringe Verschuldung einzugehen und gleichzeitig den Steuerfuss wenn immer möglich zu senken. Es ist klar, dass dieser Spagat eine anspruchsvolle strategische und weitsichtige Führung der Gemeinde bedingt.

Grundsatzparameter

Der Gemeinderat hat mit Blick auf die anstehende RMSG-Umstellung folgende Grundsätze bereits definiert:

1. Auf eine Neubewertung des bestehenden Verwaltungsvermögens wird verzichtet.
2. Die Aktivierungsgrenze wird auf den maximal möglichen Schwellenwert von Fr. 200'000.00 erhöht.
3. Zukünftige Investitionen im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn der Schwellenwert überschritten und ein wertvermehrender Charakter ausgewiesen ist.
4. Derzeit wird auf den Erlass von eigenen Abschreibungsdauern verzichtet.



Überlegungen des Gemeinderates

Die vorgenannten Grundsatzparameter basieren auf folgenden Überlegungen:

Abschreibungsdauer

Die allgemeinen Anlagekategorien und Abschreibungsdauern sind im Anhang zur Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (abgekürzt FHGV; sGS 151.53) festgehalten. Den Gemeinden steht es jedoch offen, innerhalb einer vordefinierten Bandbreite die Abschreibungsdauern selbst festzulegen. Diese Abschreibungsdauern sind jedoch zum Teil extrem lange angesetzt.

Lange Abschreibungsdauern verursachen eine schlechende Verschuldung, welche die Einwohner von Oberriet zukünftig belasten wird. Dies entspricht absolut nicht der bisherigen Praxis der Politischen Gemeinde Oberriet. Unter RMSG kann sich eine Gemeinde jedoch nicht generell gegen längere Abschreibungsphasen wehren, sie kann sich diesbezüglich lediglich innerhalb der von Seiten des Kantons definierten Spannweiten bewegen.

Vermögensbewertung

Da sämtliches Finanzvermögen per Definition jederzeit frei realisierbar ist und nicht für die Kernaufgaben einer Gemeinde benötigt wird, sind diese Positionen entsprechend ihrem Verkehrswert zu bilanzieren. Die Neubewertung ist vorgeschrieben bzw. hier steht der Gemeinde keine Entscheidungsbefugnis zu. Der Neubewertungsbeitrag muss in eine Neubewertungsreserve eingelegt werden.

Das Verwaltungsvermögen dient der Gemeinde durch seinen Nutzungswert und ist nicht frei verfügbar. Hier ist eine Neubewertung optional. In Anbetracht der langjährigen und bewährten Finanzstrategie der Gemeinde Oberriet, wonach die Verschuldung möglichst tief und Abschreibungsdauern möglichst kurz gehalten werden, verzichtet der Gemeinderat auf eine Wiederbewertung des Verwaltungsvermögens. Dies insbesondere weil analog auch eine Wiederabschreibung nach der neuen Rechtslegung erfolgen müsste.

Aktivierungsgrenze für Anlagebuchhaltung

Heute liegt die Aktivierungsgrenze bei einem maximalen Betrag von Fr. 150'000.00. Diese Aktivierungsgrenze, nach altem Recht, wurde aufgrund der Einwohnerzahlen durch den Kanton festgelegt. Gemäss der neuen Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden besteht neu die Möglichkeit eine individuelle Aktivierungsgrenze zwischen Fr. 25'000.00 bis maximal Fr. 200'000.00 festzulegen. Diese hat sich lediglich nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit zu richten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass angesichts der stark ausgeweiteten Abschreibungsdauern eine Anpassung der Aktivierungsgrenze auf den maximal möglichen Schwellenwert von Fr. 200'000.00 sinnvoll ist.

Abgrenzung wertvermehrende und werterhaltende Ausgaben

Eine Ausgabe ist nur dann zu aktivieren, wenn sie einen wertvermehrenden Charakter aufweist. Werterhaltende Massnahmen wie Instandstellung (Wartung, funktioneller und betrieblicher Unterhalt), Instandsetzung und Erneuerung (Reparaturen, baulicher Unterhalt) werden direkt über die Erfolgsrechnung verbucht. Die entsprechenden Formulierungen in Gesetz und Handbuch lassen viel Interpretationsraum offen. Vor allem bei Strassenbauten dürfte die Differenzierung sehr schwierig werden, werden doch praktisch keine neuen Strassen mehr gebaut. Jedoch haben auch grosse Sanierungen unbestritten einen wertvermehrenden Anteil.

Aktuelle Auswirkungen

Wie Sie bereits festgestellt haben, weist das Budget 2018 ein extrem hohes Defizit aus. Das Eigenkapital wird bis auf rund eine Million Franken aufgebraucht. Dieser starke Eigenkapitalverzehr kann jedoch durchaus verantwortet werden, da die künftigen Jahresabschlüsse durch die budgetierten Überabschreibungen stark entlastet werden können.

Die neue Haushaltsverordnung wird per 1. Januar 2019 rechtskräftig. Der Gemeinderat erachtet es deshalb als sinnvoll sich im 2018 optimal auf die RMSG-Einführung zu positionieren. Das 2018 kann als Übergangsjahr genutzt werden, wo möglichst viele Projekte abgeschlossen und auch abgeschrieben werden sollen.



Investitionsplanung

Die anstehenden Investitionen werden möglichst vollständig aufgelistet und gleichzeitig werden die zeitlichen und inhaltlichen Prioritäten aufgezeigt. Mit der Einführung des Rechnungsmodells RMSG werden alle Investitionen mit werterhaltendem Charakter oder einem Inve-

stitionsvolumen unter Fr. 200'000.00 nicht mehr in der Investitionsplanung sondern direkt in der Laufenden Rechnung geführt, was der Grund für eine sehr überschaubare Investitionsplanung ist.

Investitionsvorhaben Politische Gemeinde (in Fr. 1'000)	2019	2020	2021
16 Verkehr			
Werkstrasse (Massnahmen Rampenbrücke)	564		
Radweg Eichbergstrasse (Verbreiterung)		300	
Radzubringer Altstätterstrasse Kriessern		630	
17 Umwelt, Raumordnung			
Entwässerung Neudorfstrasse, Oberriet	680		
Querschnittsvergrößerung Letzau			350
Total	1'244	930	350



Amtsbericht

Verkaufte Energie 2017	Jahr	Hoch kWh	Nieder kWh	Total kWh
Bezugsgruppe Industrie:	2017	2'931'711	3'515'020	6'446'731
Industrie freier Markt:		9'519'312	10'970'185	20'489'497
Vorjahr	2016	11'602'215	13'515'293	25'117'508
Zunahme in kWh		848'808	969'912	1'818'720
Zunahme in %		7.32 %	7.18 %	7.24 %
Bezugsgruppe Haushalt, Gewerbe, Baustrom	2017	10'607'163	17'830'007	28'437'169
Vorjahr	2016	10'518'636	17'487'166	28'005'802
Zu-/Abnahme in kWh		88'527	342'841	431'367
Zu-/Abnahme in %		0.84 %	1.96 %	1.54 %
Stromverkauf Total	2017	23'058'186	32'315'211	55'373'397
Vorjahr	2016	22'120'851	31'002'459	53'123'310
Total Zunahme in kWh		937'335	1'312'752	2'250'087
Total Zunahme in %		4.24 %	4.23 %	4.24 %

Die Elektrizitätsversorgung Oberriet (EVO) hat im Verrechnungsjahr 2017 total 55'373'397 kWh elektrische Energie verkauft.

Strompreis

Bei den Strompreisen 2018 zeigt sich ein differenziertes Bild. Die Energiepreise für die Grundversorgung verteilen sich zwischen 3 bis 7%. Grundsätzlich ist in den kommenden Jahren mit steigenden Preisen zu rechnen, da angenommen wird, dass die Tiefstpreise bereits erreicht worden sind. Trotzdem ist die EVO, zusammen mit der Energieplattform AG, bestrebt die Energie zu möglichst guten Konditionen zu beschaffen.

Die Netznutzungspreise, das heisst die Preise für den Energietransport, konnten wiederum, je nach Segment zwischen 8 bis 17% gesenkt werden. Trotz des grossen und weitläufigen Versorgungsgebiets ist es der EVO ein Anliegen günstige Netznutzungspreise anzubieten.

Die bestehenden Freileitungen sind bei extremen Wetterlagen sehr störanfällig, was im letzten Jahr auch zeitweise zu Problemen bei der Stromversorgung geführt hat. Deshalb werden Freileitungen sukzessive durch erdverlegte Kabel ersetzt. Die Umsetzung ist jedoch mit hohen Kosten verbunden, was anhand des im letzten Jahr abgeschlossenen dreijährigen Projekts «Verkabelung Krummensee» aufgezeigt worden ist.



Zur Entlastung des Gewerbes wird auf die Verrechnungsperiode 2018 der aktuelle Leistungspreis von Fr. 7.50 pro Monat auf Fr. 7.00 gesenkt. Die öffentlichen Abgaben können von der EVO nicht beeinflusst werden und fliessen ohne Zuschlag direkt an die Pronovo AG, eine per 1. Januar 2018 gegründeten Tochtergesellschaft der Swissgrid AG. Die Systemdienstleistungen (SDL) werden von 0.40 auf 0.32 Rp./kWh gesenkt, wogegen die Kosten für die «Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)» zusammen mit dem Beitrag an die ökologische Sanierung der Wasserkraft von 1.50 auf neu 2.30 Rp./kWh ansteigen. Der Gesamtpreis hat sich somit erhöht. Auch in Zukunft ist mit einer stetigen Erhöhung der öffentlichen Abgaben zu rechnen. Dies ist bedingt durch den Umbau der elektrischen Infrastruktur sowie der Investitionen für die Integration und Förderung von alternativen Stromerzeugungsanlagen.

Mittelspannungsnetz 20 kV

Diverse Projekte wie z.B. das Grossprojekt «Verkabelung Krummensee» konnten im 2017 abgeschlossen werden. Weiter konnte die neu erstellte Trafostation (TS) Schütz termingerecht in Betrieb genommen werden. Ebenfalls wurde eine neue Verbindungsleitung TS 22 Blatten bis TS 7 Kreuz erstellt. Die zweite Einspeisung der TS Blatten erhöht die Versorgungssicherheit in diesem Gebiet. Der bestehende Transformator der TS Blatten wurde ebenfalls verstärkt. Durch den Einbau neuer Schaltanlagen in der TS 7 Kreuz und der TS 54 Hinterburg wurden diese den gängigen Sicherheitsvorschriften angepasst. Auch in der TS 20 ARA musste ein neuer Trafo eingebaut werden. Weiter wurden die alten Verbindungskabel der TS 10 Halle Jansen bis TS 33 Kessler sowie von der TS 8 Neudorf retour zur TS 33 und vom Unterwerk SAK/EVO zur TS Jansen Halle F ersetzt.

Sekundärnetz 3x400/230 V

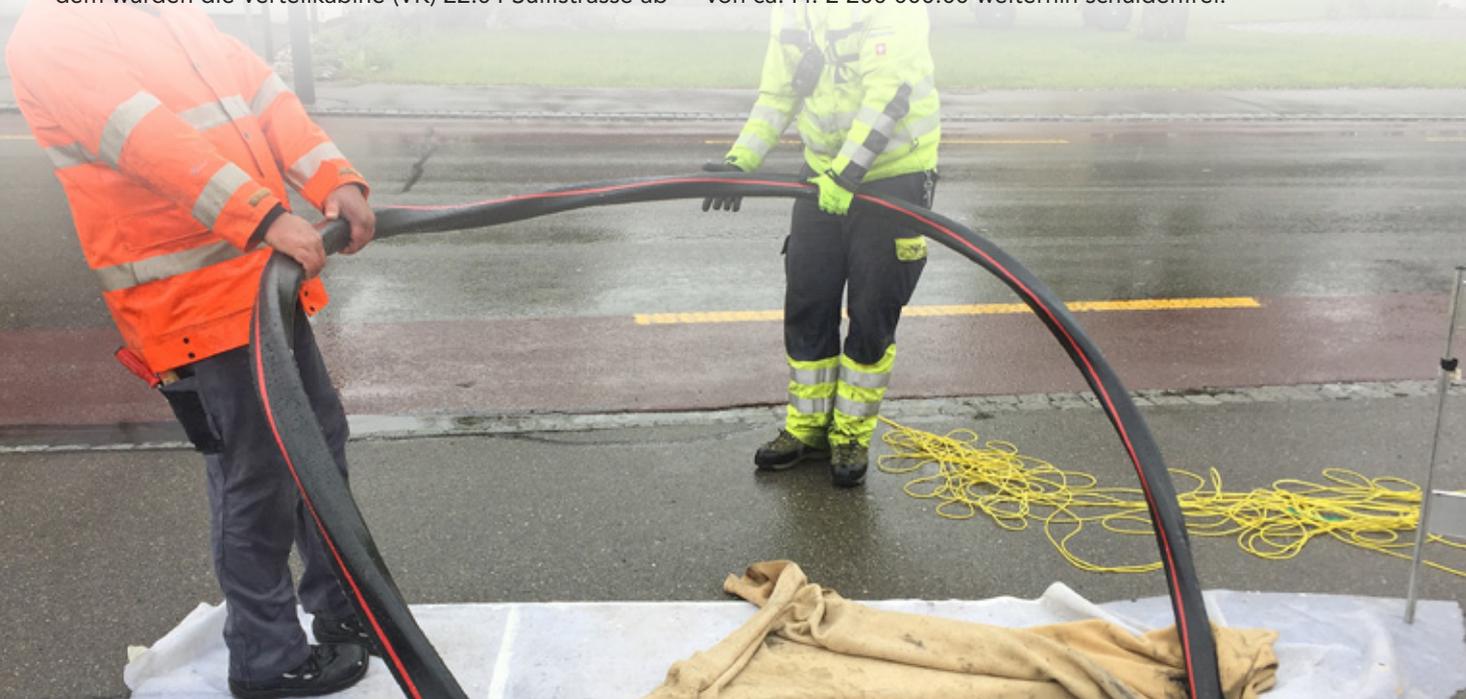
Auch im Sekundärnetz standen diverse Investitionen an. Unter anderem das Verlegen diverser Reserverohre. Zudem wurden die Verteilkabine (VK) 22.04 Sulfistrasse ab

TS 22 Blatten und die VK 81.02 Hochfeldstrasse 40 neu gebaut und teilweise vergrössert. Die Ringleitungen VK 22.04 Sulfistrasse bis VK 07.03 Rhein, VK 35.02 Felbenmaad bis TS 20 ARA und die Ringleitung TS 70 Letzau bis TS 76 Industriestrasse 1 wurden allesamt neu erstellt. Ebenso wurde die Hauptverteilung der TS 20 ARA ausgebaut. Aufgrund der hohen Bautätigkeit mussten auch 2017 verschiedene Verteilcabine und Trenncabine ersetzt und vergrössert werden. Trotzdem konnten die verschiedenen Neubauten problemlos in die bestehende Infrastruktur der EVO integriert werden. Die EVO bedankt sich an dieser Stelle bei allen Liegenschaftsbesitzern für das entgegengebrachte Vertrauen und die stets angenehme Zusammenarbeit.

Bauprogramm 2018

Im 2018 sind diverse Investitionen im Mittelspannungsnetz (20 kV) geplant. Unter anderem wird das Gebiet Annamad neu verkabelt und für die TS 28 Annamad muss ein Ersatzbau realisiert werden. Ebenfalls werden folgende neuen Trafostationen gebaut: TS 29 Kapellweg, TS 41 Tieflochli und TS 79 Verzinkerei Kriessern. Ebenfalls wird eine neue Ringleitung von der TS 91 Krummensee bis zur TS 92 Rebsteinerstrasse gebaut. Bedingt durch die neu erstellten Trafostationen werden auch neue Kabelleitungen erstellt (TS 12 Eichbergstrasse bis TS 41 Tieflochli und von dort weiter bis zur TS 28 Annamad sowie zur TS 29 Kapellweg). Im Industriegebiet Montlingen wird die Kabelleitung TS 79 Verzinkerei II bis TS 77 Verzinkerei neu erstellt. Geplant ist ebenfalls die Anpassung der Kabelleitungen TS 29 Kapellweg bis TS 39 Fischbächli und vom Unterwerk SAK/EVO bis zur TS 79 Verzinkerei II. Die Kabelleitung vom Hilfsanschluss SAK/EVO bis zur TS 50 Gehrenweg soll ebenfalls neu erstellt werden. Aufgrund des hohen Investitionsbedarfs im Mittelspannungsnetz wird der Ausbau des Niederspannungsnetzes etwas zurückgestellt.

Die EVO bleibt auch dieses Jahr mit Gesamtinvestitionen von ca. Fr. 2'200'000.00 weiterhin schuldenfrei.



Laufende Rechnung

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10'307'500	10'307'500	5	Elektrizitätsversorgung	11'298'927.26	11'298'927.26	10'278'500	10'278'500
272'500	45'000	50	Verwaltung	272'556.13	39'146.70	312'400	42'000
578'400	35'200	52	Verteilanlagen	575'825.27	53'567.25	533'100	36'200
21'500	78'400	53	Werkhof	78'460.00	78'460.00	8'800	78'400
20'700	400	550	Glasfasernetz - Verwaltung	27'819.95		23'400	
27'000		552	Glasfasernetz - Verteilanlagen	38'927.80		30'000	
515'000	568'900	558	Glasfasernetz - Finanzierung	500'000.00	570'712.40	71'700	133'500
6'600		559	Ausgleich Spezialfinanzierung	3'964.65		8'400	
2'057'800	2'356'900	580	Energie, Einkauf / Verkauf	2'292'562.54	2'501'514.10	2'343'200	2'596'300
3'372'700	6'738'600	581	Netz, Einkauf / Verkauf	3'924'539.35	7'151'475.65	3'928'300	7'023'400
10'500	13'100	595	Zinsen	3'829.36	20'918.86	100	20'100
750'000		596	Beiträge ohne Zweckbindung	673'058.97		690'900	
916'800	471'000	597	Allgemeine, nicht aufteilbare Posten	1'893'605.79	883'132.30	166'200	348'600
30'000		598	Fördermassnahmen erneuerbare Energie	14'399.00		15'000	
1'728'000		599	Abschreibungen	999'378.45		2'147'000	

Rechnung 2017

52 Verteilanlagen

Dank dem Verkauf des Kupfers von alten Frei- und Erdleitungen gab es Mehreinnahmen von rund Fr. 10'000.00.

550 Glasfasernetz – Verwaltung

Für Marketing und Beratung wurden Fr. 8'900.00 mehr aufgewendet.

552 Glasfasernetz – Verteilanlagen

Die Verteilanlagen haben rund Fr. 12'000.00 mehr zu Buche geschlagen.

580 Energie, Einkauf / Verkauf

Es musste mehr Energie eingekauft werden. Dementsprechend ist auch beim Verkauf auf der Ertragsseite ein Mehrertrag zu verzeichnen.

581 Netz, Einkauf / Verkauf

Der erhöhte Energieankauf schlägt sich auch beim Netz im Aufwand und Ertrag entsprechend nieder.

595 Zinsen

Der Aufwand bei den Zinsen konnte sehr tief gehalten werden. Erfreulich ist der Mehrertrag von Fr. 7'800.00.

596 Beiträge ohne Zweckbindung

Aufgrund des gesenkten Bezugssatzes ist die Abgabe an den allgemeinen Haushalt der Gemeinde um rund Fr. 77'000.00 tiefer ausgefallen.

597 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Es konnten rund Fr. 366'000.00 mehr Anschlussbeiträge eingezogen werden. Die Einlage in die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse beträgt rund Fr. 1'477'200.00.

599 Abschreibungen

Da im Ausbau des Hochspannungs- und Sekundärnetzes weniger Ausgaben getätigt wurden, sinken die Direktabschreibungen entsprechend.

Voranschlag 2018

50 Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Energiestrategie 2050 müssen viele Abklärungen gemacht werden. Der Aufwand wird mit rund Fr. 20'000.00 eingeschätzt. Aufgrund der anstehenden Änderungen in der Photovoltaikgesetzgebung (Eigenverbrauch) steigt der Beratungsaufwand um rund Fr. 13'000.00.

55 Glasfasernetz

Es erfolgt keine Direktabschreibung der Investitionen mehr, deshalb sinkt der Aufwand und der Ertrag um rund Fr. 430'000.00.

580 Energie, Einkauf / Verkauf

Es wird mit einem leichten Anstieg des Stromverbrauchs gerechnet.

596 Beiträge ohne Zweckbindung

Die Ablieferung an den Gemeindehaushalt beträgt Fr. 690'900.00 und ist anhand der budgetierten Energieverkaufsmenge berechnet.

597 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Die Anschlussbeiträge sind mit Fr. 348'600.00 budgetiert. Das Budget basiert auf einer Einlage in die Reserven für künftige Aufwandüberschüsse in der Höhe von Fr. 166'200.00.

599 Abschreibungen

Die geplanten Arbeiten für den Ausbau und die Werterhaltung des Hochspannungs- und Sekundärnetzes sind als Direktabschreibungen in der Höhe von Fr. 2'147'000.00 budgetiert.

Investitionsrechnung

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2'243'000		5	Elektrizitätsversorgung	3'255'786.96	124'425.20	2'972'000	88'600
852'000		523	Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz	435'884.20	121'795.25	1'847'500	50'000
676'000		524	Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz	687'919.45	2'629.95	349'500	
200'000		530	Werkhof			430'000	38'600
515'000		550	Projekt Glasfasernetz	632'604.86		345'000	

Rechnung 2017

523 Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz

Damit ein gutes und stabiles Stromnetz vorhanden ist, wurden wiederum einige Investitionen getätigt. Die Ausbauarbeiten der Trafostation Annamad und des Hilfsanschlusses Gehrenweg konnten nicht ausgeführt werden.

524 Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz

Die Trafostationen Kreuz in Oberriet sowie Moos und Hinterburg in Montlingen wurden saniert.

530 Werkhof

Während der Planung der Sanierung des Feuerwehrdepots wurde festgestellt, dass die Kosten höher ausfallen werden. Der Gemeinderat hat beschlossen keine Arbeiten auszuführen und den gesamten Kredit im Budget 2018 einzustellen.

550 Projekt Glasfasernetz

Wiederum wurden verschiedene Gebiete in Oberriet, Eichenwies, Montlingen und Kriessern neu erschlossen. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie auf den Seiten 51 und 52.

Voranschlag 2018

523 Ausbau Hochspannungs- und Sekundärnetz

Ausbauarbeiten stehen bei den Trafostationen Annamad, Kappellweg und Hilfsanschluss Gehrenweg an. Es werden zwei Trafostationen gebaut, eine in der Letzau und die andere im Tieflochli. Zur Verbesserung der Versorgungssicherheit werden verschiedene Ringleitungen neu erstellt.

524 Werterhaltung Hochspannungs- und Sekundärnetz

Wie jedes Jahr stehen bei verschiedenen Trafostationen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an. Unter anderem bei der Trafostation Eichbergstrasse sowie auch bei den Verteilkabinen Rheinstrasse 6 und Kolbensteinstrasse. Höchst unerfreulich ist der Maleraufwand bei der Trafostation Blatten, welche von «Sprayern» heimgesucht wurde.

530 Werkhof

Im Feuerwehrdepot werden verschiedene Sanierungsarbeiten vorgenommen wie Sanierung des Aufenthaltsraums, der Zentrale und der Toiletten-Anlagen. Zusätzlich wird ein Einstellraum auf der Westseite des Feuerwehrdepots angebaut. Der Platzbedarf der Feuerwehr ist so für die nächsten 10 Jahre gesichert.

550 Projekt Glasfasernetz

Der Ausbau des Glasfasernetzes geht auch im 2018 weiter, unter der Voraussetzung dass genügend Interessenten in den Gebieten vorhanden sind.



Demontage alte Trafostation

Bestandesrechnung

Kto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.)	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.)
		per 1. 1. 2017	Zuwachs	Abgang	per 31. 12. 2017
1	Aktiven	5'605'559.94	44'329'640.79	42'942'328.54	6'992'872.19
101	Debitoren	2'497'028.25	27'174'705.41	27'804'423.94	1'867'309.72
103	Guthaben beim Gemeindehaushalt	3'099'292.59	15'522'952.07	13'629'287.05	4'992'957.61
108	Transitorische Aktiven	6'483.60		6'483.60	
110	Sachgüter		999'378.45	999'378.45	
130	Sachgüter Spezialfinanzierung		632'604.86	500'000.00	132'604.86
180	Vorschüsse an Spezialfinanzierungen	2'755.50		2'755.50	
2	Passiven	5'605'559.94	4'887'825.37	3'500'513.12	6'992'872.19
200	Laufende Verpflichtungen	280'168.20	922'414.95	934'416.10	268'167.05
204	Rückstellungen	892'284.00	317'213.36	762'591.75	446'905.61
208	Transitorische Passiven		281'031.05		281'031.05
282	Verpflichtungen für Vorfinanzierung	209'714.95	65'212.55		274'927.50
283	Rücklagen für Investitionen von Spezialfinanzierungen		1'209.15		1'209.15
298	Übriges Eigenkapital	554'900.00	20'000.00	574'900.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'668'492.79	3'280'744.31	1'228'605.27	5'720'631.83

Bemerkungen

1. Die EVO ist schuldenfrei (keine aktivierten Posten).
2. Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2017 Fr. 446'905.61.
3. Das Konto 298 «Übriges Eigenkapital» wurde aufgelöst und ins Konto 299 «Bilanzüberschuss» übertragen.
4. Der Bilanzüberschuss (Reserve für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 5'720'631.83.

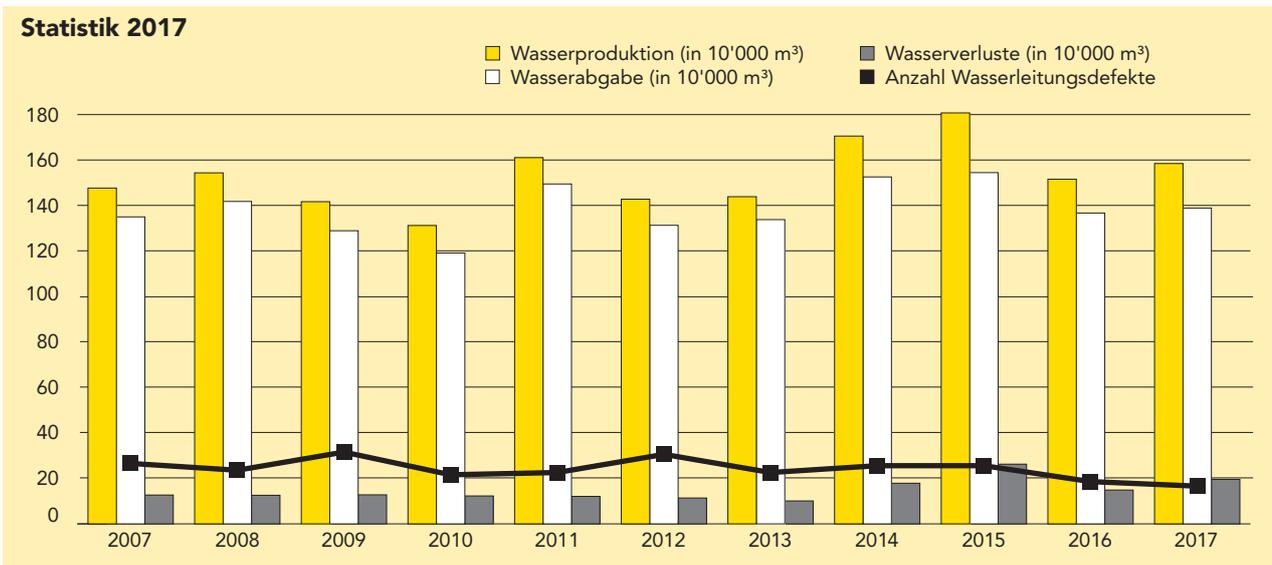
Amtsbericht

Trinkwassergewinnung und Bezug

Eigene Wasserförderung	2017 (in m ³)	2016 (in m ³)
<i>Quellwasser</i>		
Quellzufluss Aufbereitung «Stieg»	302'070	320'170
Quellzufluss «Kienberg-Neuenalp»	29'390	33'120
Total Quellwasser	331'460	353'290
<i>Grundwasser</i>		
Grundwasser-Pumpwerk «Feldhof»	180'590	105'350
Grundwasser-Pumpwerk «Balanggen»	992'850	1'009'920
Grundwasser-Pumpwerk «Rhein»	61'200	10'230
Total Grundwasser	1'234'640	1'125'500
Total Wassergewinnung aus eigener Wasserversorgung	1'566'100	1'478'790
Wasserbezüge von fremden Wasserversorgungen		
Wasserversorgung Rüthi	10'650	10'800
Wasserversorgung Widnau	3'620	8'440
Wasserversorgung Altstätten	6'870	19'870
Total Wasserbezüge von fremden Wasserversorgungen	21'140	39'110
Total eigene und fremde Wasserförderung	1'587'240	1'517'900

Trinkwasserabgabe nach Messung

Eigene Wasserversorgung	2017 (in m ³)	2016 (in m ³)
Haushalte und Gewerbe	649'036	691'877
Eigenverbrauch	109'110	85'061
Industrie	330'539	297'722
Total eigene Wasserversorgung	1'088'685	1'074'660
Wasserabgabe an fremde Wasserversorgungen		
Wasserversorgung Eichberg	69'660	76'580
Wasserversorgung Rüthi	1'260	11'440
Wasserversorgung Widnau	95	8'780
Wasserversorgung Altstätten	232'010	197'780
Total fremde Wasserversorgungen	303'025	294'580
Total Wasserabgabe nach Messung	1'391'710	1'369'240



Der «Eigenverbrauch» im 2017 setzt sich zusammen aus:

- Inbetriebnahme von neuen Leitungen (Druckproben mit entsprechenden Füllungen);
- Verbrauch bei Feuerwehrrübungen;
- Strassenreinigungen und Kanalisationsspülungen.

Im 2017 wurden vereinzelte Hauptleitungen gespült, aber keine Reservoirs geleert, gereinigt und wieder gefüllt.

Der Unterschied zwischen «Wassergewinnung» und «Wasserabgabe nach Messung» beträgt im Jahr 2017 12.32%. Im Vorjahr hat der Unterschied 9.79% ausgemacht. Der tatsächliche Verlust beträgt 195'530 m³ – gegenüber 148'660 m³ im Vorjahr. Der Verlust hat sich etwas vergrößert, weil die meisten Defekte in gut versickerbaren Böden auftraten.

Nach wie vor ist die Wasserversorgung Oberriet (WVO) bestrebt, die Verluste auf einem Minimum zu halten. Dies verlangt weiterhin den Ersatz der immer noch vorhandenen, problematischen Guss- und Duktulgussleitungen sowie ein frühzeitiges Erkennen von Lecks.

Leitungsbrüche und Defekte

17 Schadenfälle (Vorjahr: 19) waren im Verlauf des Jahres 2017 zu verzeichnen. Die Wasserversorgung hatte acht Defekte an Haupt- und Versorgungsleitungen sowie deren neun an Hausanschlussleitungen zu beheben.

Die Ursachen, welche im Versorgungsnetz Schadenfälle und Betriebsunterbrüche nach sich ziehen, bleiben die gleichen wie in den letzten Jahren:

- Alterungsgründe mit Korrosion und Spannungsrissen, welche zu Undichtheiten bei Graugussrohren führen;
- Korrosionsschäden (Lochfrass), welche die Hauptgründe der Defekte bei Duktulgussleitungen sind;
- Faserzementrohren (Eternit), welche vorwiegend bei Bodensetzungen gefährdet sind.

Die WVO ist bemüht, die schadhafte Stellen im Versorgungsnetz jeweils so rasch als möglich zu beheben. Defekte sind meistens bei nahe der Lecks gelegenen Liegenschaften hörbar. Aus diesem Grund wird auch die Bevölkerung gebeten, folgende Beobachtungen und Feststellungen umgehend zu melden:



Längsriss (Korrosion- und Spannungsriss) bei Graugussleitung in der Dorfstrasse, Montlingen



Lochfrass (Korrosionsschaden) bei duktiler Gussleitung in der Auenstrasse, Kriessern

- andauernd gleichmässiges Geräusch aus den Hausinstallationen, vor allem in der Nähe der Gebäudeeinführung;
- ständig nasse Stellen in Gärten und Wiesen, auf Wegen, Plätzen und Strassen;
- Wasseraustritte bei Hydranten und Schiebern.

Trinkwasserqualität

Den Trinkwasserversorgungen obliegt eine Informationspflicht. Dieser kommen wir mit nachfolgendem Bericht gerne nach.

Versorgte Einwohner

8'676 im eigenen Versorgungsgebiet versorgte Einwohner

Hygienische Beurteilung

Durch die WVO werden über das ganze Jahr periodisch Proben genommen, welche durch das kantonale Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen (AVSV), Abteilung Trinkwasserinspektorat, ausgewertet werden. Durch dieses Amt wird das Versorgungsnetz zusätzlich unangemeldet beprobt. Von den total 97 Proben musste keine beanstandet werden. Wichtige Parameter bei den Trinkwasserproben sind nach wie vor Escherichia Coli und Enterokokken.

Escherichia Coli sind Darmbakterien von Mensch und Tier und sind in den meisten Fällen nicht gesundheitsschädigend. Diese Bakterien dienen als Indikator für fäkale Verunreinigungen (Gülle, Abwasser, etc.). Enterokokken sind ebenfalls Darmbakterien, wobei die gleiche Beurteilung wie bei Escherichia Coli gilt.

Herkunft des Wassers

Das Trinkwasser wird in der Gemeinde Oberriet aus zwei verschiedenen natürlichen Ressourcen gewonnen. 2017 stammten rund 21.2% aus Quellen und 78.8% aus mächtigen Grundwasserströmen. Die von anderen Wasserversorgungen bezogenen Mengen Trinkwasser von 1.33 % stammen je hälftig aus Grund- und aus Quellwasser.

Behandlung des Wassers

Dank umfangreichem Gewässerschutz während den vergangenen Jahren ist die Rohwasserqualität gut bis sehr gut. Die Grundwasserleiter enthalten im allgemeinen Wasser von hervorragender Qualität. So sind beispielsweise diese Wasser ohne jegliche Aufbereitung ins Versorgungsnetz eingespeist worden. Bei den restlichen 21.2%, dem Quellwasser, wird die Entkeimung bei der Neuenalpquelle vor dem Einlauf ins Reservoir Kienberg mittels Ultraviolett-Strahlung (UV) vorgenommen. Alle anderen Quellen werden in der Aufbereitungsanlage Stieg mit einem Aktivkohlefilter und einer nachgeschalteten UV-Anlage entkeimt.

Chemische Beurteilung

Nitrat ist ein Salz der Salpetersäure und kommt in Kunstdünger oder Gülle vor. Es kann ins Grundwasser sickern und so ins Trinkwasser gelangen. Ein hoher Nitratgehalt ist ungesund und kann im Körper zu Nitrit und schliesslich zu Nitrosaminen umgewandelt werden. In der Schweiz gilt ein Toleranzwert von 40 Milligramm Nitrat pro Liter Trinkwasser.

Nitrat (in Milligramm pro Liter)	
Pumpwerk Feldhof	12
Pumpwerk Balanggen	15
Pumpwerk Rhein	7
Neuenalpquelle	1
Lochquelle	3
Ulrikaquelle	6
Benjaminquelle	6
Karolaquellen	15

Gesamthärte (in Grad «französischer Härte»)	
Grundwasser	32–34
Neuenalpquelle	31
Loch-, Ulrika- und Benjaminquellen	17–23
Karolaquellen	15

Gesamthärte in °fH

- 0 bis 7: sehr weich
- 7 bis 15: weich
- 15 bis 25: mittelhart
- 25 bis 32: ziemlich hart
- 32 bis 42: hart
- mehr als 42: sehr hart

Besonderes

Das Oberrieter Trinkwasser hat einen guten Geschmack. Die Temperaturen betragen beim Grundwasser zwischen 7 und 17 Grad Celsius und beim Quellwasser zwischen 6 und 15 Grad Celsius. Der Toleranzwert liegt bei 25 Grad Celsius.

Im Berichtsjahr waren keine Versorgungsunterbrüche zu verzeichnen.

Die Wasserversorgung Oberriet ist gemäss Gesetz verpflichtet, den Bezüger ein qualitativ einwandfreies Produkt zu liefern. Zu diesem Zweck wird die Qualitätsüberwachung anhand der Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches (SVGW) durchgeführt. Die gesetzlichen Vorschriften sind für Trinkwasser bedeutend strenger als für Mineralwasser. Ersteres wird häufiger kontrolliert und die Toleranzwerte für Bakterien sind niedriger. Die Wasserversorger garantieren eine einwandfreie Trinkwasserqualität.

«Wasser wird genutzt, nicht verbraucht.»

Reichlich Niederschlag dank Alpen

Die Schweiz besitzt das Privileg, dass die Niederschlagsmenge vor allem aufgrund der Barrierewirkung der Alpen die Nutzung bei weitem übersteigt. Von rund 60 Kubikkilometern Niederschlag zapfen die Wasserversorger nur knapp einen Kubikkilometer an. Dank der guten Rohwasserqualität konnten beispielsweise im Jahr 2015 rund 30% des Trinkwassers ohne Aufbereitung oder Behandlung an die Konsumenten abgegeben werden.

Von dem kostbaren Nass, das die Wasserversorger abgeben, nutzt ein Einwohner der Schweiz im Haushalt durchschnittlich 142 Liter pro Tag. Obwohl das Wasser Lebensmittelqualität hat, ist der Anteil zum Trinken vernachlässigbar klein. Der hohe Standard kommt den Nutzern jedoch auch in der Hygiene zugute. Sie können ohne Angst vor schädlichen Inhaltsstoffen mit einwandfreiem Wasser duschen und baden. Die Körperhygiene schlägt dabei durchschnittlich mit 36 Litern pro Tag zu Buche. Diese Menge wird anteilmässig nur noch von den 40 Litern für die WC-Spülung übertroffen. Wir können uns also den Luxus leisten, den grössten Anteil an Trinkwasser die Toilette runterzulassen.

Natur und Infrastruktur sorgen für viel nutzbares Wasser

Dass wir es schaffen, so viel hochqualitatives Wasser zu einem doch sehr moderaten Preis – ein Kubikmeter kostet in der Schweiz durchschnittlich gerade einmal rund zwei Franken, in der Gemeinde Oberriet gar nicht einmal die Hälfte davon – abzugeben, hängt einerseits mit dem erwähnten grossen natürlichen Angebot an Wasser, andererseits mit der Leistung der Wasserversorger zusammen. Letztere sorgen dafür, dass das geförderte Rohwasser Trinkwasserqualität erreicht oder diese beibehält. Das kann nur mit einer intakten Infrastruktur gelingen. In diese investieren die Verantwortlichen jährlich rund eine knappe Milliarde Schweizer Franken, was ca. 100 Franken je Einwohner entspricht.

Wasser braucht Schutz

Die günstigen Rahmenbedingungen in der Schweiz führen dazu, dass Trinkwasser eine herausragende Ökobilanz aufweist. Dies hängt vor allem mit der guten Rohwasserqualität zusammen. Beim Grund- und Quellwasser sorgt der Boden als Filter dafür, dass die Qualität hoch ist. Ein guter Gewässerschutz ist von zentraler Bedeutung für die Wasserversorger. Einen wichtigen Schutz dabei liefern die Kläranlagen. Mit der zusätzlichen Ausbaustufe der bedeutenden Kläranlagen zur Reduktion der Spurenstoffe wird der Schutz weiter erhöht. Beim Grundwasser sind es gesetzlich festgelegte Schutzzonen rund um die Wasserfassungen, die präventiv mit ihrem Bodenfilter gegen Verschmutzung wirken.

Trotz dieser Barrieren ist der Schutz des Trinkwassers nicht vollständig. Denn die Spuren menschlicher Aktivitäten lassen sich auch mit Kläranlagen und Schutzzonen nicht ganz verwischen. Beide Systeme können keinen umfassenden Schutz gewährleisten, weil nur ein Teil der Verschmutzung technisch eliminiert oder durch die Bodenpassage filtriert wird.

Verbote und richtiges Verhalten empfohlen

Darum ist es für die nachhaltige Trinkwasserversorgung wichtig, dass Schutzzonen überall gesetzeskonform ausgeschieden und gegen andere Nutzungsinteressen verteidigt werden. Zudem muss die Verwendung wassergefährdender, insbesondere langlebiger Stoffe strenger reglementiert werden – bis hin zu Verboten. So sollten in den Schutzzonen S1 und S2 Pflanzenschutzmittel komplett verboten werden. Auch die Konsumenten sind in der Pflicht. Sie können durch eine gezielte Produktwahl oder korrektes Entsorgen – unter anderem gebrauchter Medikamente oder Chemikalien – dafür sorgen, dass die potentielle Belastung sinkt. Denn etwas sollte man nicht vergessen, wenn man Kreisläufe nutzt: Wenn sie einmal irreparabel gestört sind, kommt das Problem immer wieder zurück. Das haben Kreisläufe so an sich.

Statistik Wasserversorgungsnetz		
Per Ende 2017 präsentiert sich das Wasserversorgungsnetz in folgendem Ausmass:		
Hauptleitungen	2017	2016
Faserzement (Eternit)	18'484m	18'905m
Guss	10'579m	11'268m
Guss Duktil	6'798m	6'908m
Polyethylen (PE)	41'552m	40'022m
Polyvinylchlorid (PVC)	21'680m	21'823m
unbekannt	4'159m	4'176m
Total	103'252m	103'102m
Hausanschlussleitungen	70'508m	70'608m
Schieber (Netz-/Hausschieber, Entlüftungen, Entleerungen)	3'349St.	3'337St.
Hydranten	505Stk.	505Stk.

Bauliches 2017

Im Berichtsjahr konnten folgende Bauten angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden:

Hydrantennetzerweiterungen oder -erneuerungen:

- «Neudorfstrasse» (Ballengasse bis Hydrant 228) Oberriet; mit Strassenbauarbeiten
- «Feldhofstrasse» (Parkplatz Friedhof bis Unterführung SBB) Oberriet; mit Kanal- und Werkleitungsbauarbeiten
- «Gmeindstrasse» (Dorfstrasse bis Hydrant 81) Montlingen; mit Strassen- und Werkleitungsbau
- «Kanalweg» (Hydrant 367 bis Spielwiesweg) Montlingen; mit Strassenbauarbeiten
- «Kobelwies» (Kobelwieserbach bis Hydrant 19); mit Kanal- und Werkleitungsbau

Anlagen Allgemein:

- Reservoir Guet; Anpassen der Erdüberdeckung
- Normaler Unterhalt bei restlichen Anlagen

Austauschstationen Oberriet-Rüthi und Oberriet-Widnau:

- Normaler Unterhalt

Sanierung Quellschächte:

- Fertigstellung und Inbetriebnahme Turbinierung

Anschluss Sprinkleranlage an bestehende Duktulgussleitung (NW 500 mm) für Lenorplastics Service AG, Oberriet



Bauliches 2018

Im Jahre 2018 sollen folgende Objekte ausgebaut, saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder beendet werden:

Hydrantennetzerweiterungen oder -erneuerungen:

- «Bäckerstrasse» Oberriet; mit Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten
- «Alvierstrasse» (Aubach bis Wiesenstrasse) Eichenwies; mit Kanal- und Werkleitungsbauarbeiten
- «Franziskusstrasse» (Eichbergstrasse bis Gerstenweg) Eichenwies; mit Kanal- und Werkleitungsbauarbeiten
- «Kolbenstein» (Hinterburgstrasse bis Sportplatz) Montlingen; mit Werkleitungsbauarbeiten
- «Edenstrasse» (Hinterburg- bis Edenstrasse) Montlingen
- «Studenweg» (Gmeind- bis Kindergartenstrasse) Montlingen
- «Oberdorfstrasse» (Zollstrasse bis H. Langenegger) Kriessern; mit Kanal-, Strassen- und Werkleitungsbauarbeiten

Anlagen Allgemein:

- Generelles Wasserversorgungsprojekt (GWP)
- Reservoir; normaler Unterhalt mit 1. Etappe Beleuchtung
- Grundwasserpumpwerke (GWPW); normaler Unterhalt, Ersatz Unterwasserpumpe GWPW Balanggen
- Stufenpumpwerk; normaler Unterhalt

Austauschstationen Oberriet-Rüthi und Oberriet-Widnau:

- Normaler Unterhalt

Betriebswarte:

- Erneuerung Prozessleitsystem (PLS), Teilerneuerung Fernwerkstelle (FWS)

Hydrantennetzerneuerung Kobelwies gemeinsamer Graben für Entwässerungsleitung (PP400) und Wasserleitung (PE 100, DE 160) im felsigen Untergrund



Laufende Rechnung

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'033'200	2'033'200	6	Wasserversorgung	2'462'599.62	2'462'599.62	2'161'300	2'161'300
44'300		60	Verwaltung	43'108.03		44'200	
1'600'700	338'600	62	Verteilanlagen	1'687'753.38	512'804.10	1'827'700	407'200
1'000	1'000	63	Wasserverbund Oberes Rheintal	2'127.25	2'127.25	2'000	2'000
200	22'300	64	Produktion erneuerbarer Energie	297.40	1'232.87	2'600	6'700
27'500	1'297'300	68	Wasser, Einkauf und Verkauf	24'006.84	1'354'485.60	24'500	1'500'600
	500	695	Zinsen	4.90	1'591.95		1'500
	373'500	697	Allgemeine, nicht aufteilbare Posten	345'872.16	590'357.85		243'300
359'500		699	Abschreibungen	359'429.66		260'300	

Rechnung 2017

62 Verteilanlagen

Mehraufwände sind vor allem beim Leitungs- und Verbrauchsmaterial sowie bei den Dienstleistungen Dritter in der Höhe von insgesamt Fr. 80'000.00 zu verzeichnen. Dies ist unter anderem auf die vielen Leitungsbrüche zurückzuführen.

64 Produktion erneuerbarer Energie

Die Inbetriebnahme der Trinkwasserturbine Freienbach konnte erst gegen Ende Jahr erfolgen. Deshalb resultierte nur ein geringer Stromertrag.

68 Wasser, Einkauf und Verkauf

Es wurde mehr Trinkwasser verkauft als gerechnet, vor allem bei den Haushalten und im Gewerbe. Der Gesamtgewinn ist um rund Fr. 57'000.00 höher ausgefallen als erwartet.

697 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Die Einnahmen bei den Anschlussstaxen sind rund Fr. 231'000.00 höher als budgetiert. Im Voranschlag wurde mit einem Bezug aus der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse von Fr. 58'500.00 gerechnet. Infolge der Mehreinnahmen konnte eine Einlage in die Reserve für künftige Aufwandüberschüsse von rund Fr. 344'000.00 getätigt werden.

Voranschlag 2018

62 Verteilanlagen

Auch im 2018 ist geplant, überall dort wo Tiefbauarbeiten im Gange sind, die alten Wasserleitungen zu ersetzen. Davon betroffen sind unter anderem die Bäckerstrasse, Franziskusstrasse, Alvierstrasse, Kolbensteinstrasse, Studenweg sowie die Oberdorfstrasse. Es sind Investitionen von ca. Fr. 1'146'000.00 vorgesehen.

68 Wasser, Einkauf und Verkauf

Es wird mit einem höheren Wasserverbrauch gerechnet. Ausserdem hat der Gemeinderat den Wasserpreis von Fr. 0.60 auf Fr. 0.80 pro m³ erhöht. Im Gegenzug wurde der Abwasserpreis im gleichen Umfang gesenkt.

697 Allgemeine, nicht aufteilbare Posten

Es werden Anschlussbeiträge von rund Fr. 215'000.00 erwartet. Ausserdem wird mit einem Bezug aus der Reserve für künftige Aufwandüberschüsse von Fr. 28'300.00 gerechnet.

699 Abschreibungen

Es sind ordentliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 260'300.00 geplant.



Investitionsrechnung

Voranschlag 2017 (in Fr.)		Kto	Text	Rechnung 2017 (in Fr.)		Voranschlag 2018 (in Fr.)	
Ausgaben	Einnahmen			Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
138'800	6'400	6	Investitionsrechnung	496'118.16	20'201.00	260'000	39'000
38'800	6'400	620	Verteilanlagen	37'873.85	20'201.00	260'000	39'000
100'000		630	Hydrantennetzerweiterungen	98'814.65			
205'500		641	Produktionsanlagen erneuerbare Energie	104'992.65		100'000	

Rechnung 2017

620 Verteilanlagen

Die Sanierung der Quellschächte Freienbach konnte abgeschlossen werden.

641 Produktionsanlagen erneuerbare Energie

Die Produktionsanlagen (Trinkwasserturbinierung) Freienbach konnten fertiggestellt und in Betrieb genommen werden.

Voranschlag 2018

620 Verteilanlagen

Das Prozessleitsystem ist in die Jahre gekommen und muss erneuert werden. Ebenfalls bedarf die Fernwirkstelle einer Teilerneuerung. Dies sind wichtige Investitionen für das Funktionieren der Wasserversorgung.

Bestandesrechnung

Kto	Bezeichnung	Anfangsbestand (in Fr.) per 1. 1. 2017	Veränderung (in Fr.)		Endbestand (in Fr.) per 31. 12. 2017
			Zuwachs	Abgang	
1	Aktiven	1'477'358.67	3'036'359.55	2'782'097.34	1'731'620.88
101	Debitoren	49'399.08	123'492.46	114'285.89	58'605.65
103	Guthaben bei Sonderrechnung	15'595.91	2'796'379.59	2'308'381.79	503'593.71
110	Sachgüter	1'412'363.68	116'487.50	359'429.66	1'169'421.52
2	Passiven	1'477'358.67	853'908.23	599'646.02	1'731'620.88
200	Laufende Verpflichtungen	8'046.95	97'006.92	99'530.92	5'522.95
204	Rückstellungen	180'481.95	10'532.70	98'085.95	92'928.70
298	Übriges Eigenkapital	172'000.00		172'000.00	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'116'829.77	746'368.61	230'029.15	1'633'169.23

Bemerkungen

1. Die Wasserversorgung verfügt über ein aktiviertes Verwaltungsvermögen von Fr. 1'169'421.52.
2. Die Rückstellungen per 31. Dezember 2017 betragen Fr. 92'928.70.
3. Das Konto 298 «Übriges Eigenkapital» wurde aufgelöst und ins Konto 299 «Bilanzüberschuss» übertragen.
4. Der Bilanzüberschuss (Reserven für künftige Ausgabenüberschüsse) beträgt per 31. Dezember 2017 Fr. 1'633'169.23.

Vorstehende Jahresrechnungen, die Voranschläge und der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und gutgeheissen.

Oberriet, 12. Februar 2018

Gemeinderat Oberriet

Gemeindepräsident
Rolf Huber

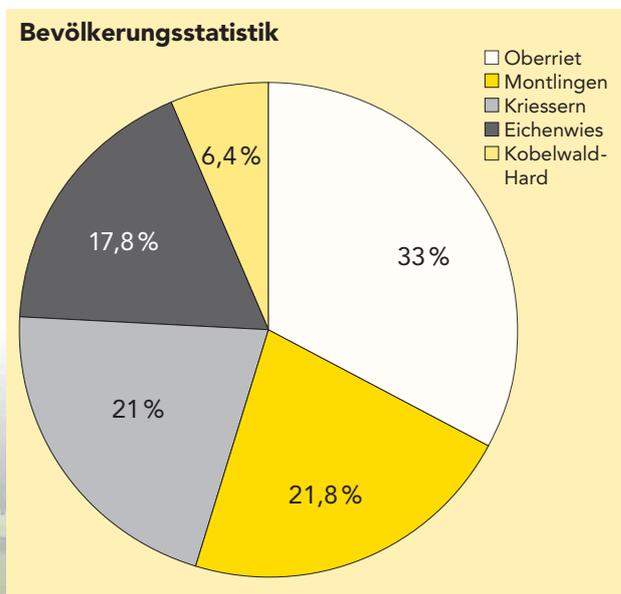
Ratsschreiberin
Michaela Zäch



geprüft

Bevölkerung per 31. Dezember 2017

Einwohner pro Dorf	2017	2016	Zuwachs im 2017	
			Anzahl Personen	in Prozent
Oberriet	2'890	2'916	-26	-0.89%
Montlingen	1'910	1'898	12	0.63%
Kriessern	1837	1'809	28	1.55%
Eichenwies	1'553	1'544	9	0.58%
Kobelwald-Hard	558	561	-3	-0.53%
Politische Gemeinde Oberriet	8'748	8'728	20	0.23%



Gemeinderat und Behörden

Der Gemeinderat behandelte an 30 Sitzungen total 648 Traktanden. Die wichtigsten Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates wurden in 36 Pressemitteilungen veröffentlicht.

Legislaturziele / Steuerstrategie

Es ist Tradition, dass sich der Gemeinderat jeweils zu Beginn der Amtsperiode den Legislaturzielen widmet. Dieser Aufgabe hat sich der neu zusammengesetzte Gemeinderat an der diesjährigen Klausurtagung angenommen. Die Ziele dürfen durchaus visionär sein, müssen jedoch erreichbar bleiben. Konkret wurden folgende Ziele für die aktuelle Legislaturperiode 2017–2020 festgelegt:

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde Oberriet weist eine stabile finanzielle Situation auf – dies insbesondere aufgrund der kontinuierlich vorgenommenen Unterhaltsarbeiten und der strikten Entschuldungspraxis. Nachdem das Legislaturziel der letzten Amtsperiode 2013–2016 gut erfüllt bzw. gar übertroffen werden konnte, ist die Senkung des Steuerfusses weiterhin ein erklärtes Ziel des Gemeinderates. Bis ins Jahr 2020 soll der Steuerfuss von 128 auf 117 Steuerprozent reduziert werden.

Das auf 2019 einzuführende neue Rechnungsmodell der St. Galler Gemeinden (RMSG) wird für die Gemeinden eine Herausforderung darstellen und Einfluss auf zukünftige Steuer- und Finanzstrategien nehmen. Der Gemeinderat hat sich diesem Thema im 2017 eingehend gewidmet. Im 2018 sollen dafür wichtige Weichen gestellt werden. Bezüglich den Details wird auf die Ausführungen in der Finanzplanung auf den Seiten 23 und 24 verwiesen.

Raumplanung

Der Kantonsrat hat im 2016 das neue Planungs- und Baugesetz verabschiedet, welches seit 1. Oktober 2017 in Kraft ist. Darauf basierend soll die Ortsplanung gesamthaft überarbeitet werden. Dabei handelt es sich um einen mehrjährigen Prozess, welcher voraussichtlich über die aktuelle Legislaturperiode hinaus andauern wird.

Mit der neuen Ortsplanung soll eine gute Grundlage für die zukünftige Bebauung und Nutzung erreicht werden. Besonders wichtig ist es, den Charakter unserer fünf Dörfer sowie der Weiler zu wahren und der Wirtschaft das

notwendige Entwicklungspotential zur Verfügung zu stellen. Eine Herausforderung wird insbesondere die Festlegung des Siedlungsrandes sein. Jedoch sind auch Naherholung, Naturschutz, Langsam- und Individualverkehr wichtige Aspekte. In diesem Zusammenhang ist es dem Gemeinderat ein Anliegen, in unseren Dörfern weitere «grüne Oasen» zu errichten.

In diesem Sinne hat der Gemeinderat im Herbst 2017 den Start der Gesamtrevision lanciert. Das begleitende Planungsbüro wurde gewählt, die Etappenziele wurden definiert und der Planungsausschuss einberufen. Im 2018 folgt nun die Erarbeitung des Raumkonzepts sowie des Richtplans. In diesen Prozess wird die Bevölkerung mittels Informationsveranstaltungen sowie Kontaktgesprächen miteinbezogen.

Liegenschaften

Der Gemeinderat ist am Erwerb von Liegenschaften interessiert, welche aus Standort- bzw. strategischen Gründen für die öffentliche Hand von Bedeutung sind. Dadurch darf jedoch auf keinen Fall ein Verkauf an Dritte mit sinnvollen Nutzungsideen verhindert werden. Zudem ist ein Erwerb nur zu fairen bzw. marktüblichen Preisen anzugehen.

Verkehr

Auch in unserer Gemeinde gewinnt die Thematik Verkehr immer stärker an Relevanz. Die Zunahme des motorisierten Verkehrs führt in den Stosszeiten zu einer Überlastung der Autobahneinfahrten sowie zu Fahrzeuglawinen durch unsere Dörfer. Infolgedessen gewinnen der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr immer mehr an Bedeutung. Hier gilt es, optimale Anschlüsse zu erwirken bzw. zu erhalten.

Bei einigen Radwegen sind sinnvollere Verbindungen angedacht, zudem sollen gefährliche Stellen soweit möglich eliminiert werden. Bei den Wanderwegen ist die Erarbeitung einer Bestandesaufnahme geplant.

Jugend

Ein erklärtes Ziel des Gemeinderates ist die Steigerung der Attraktivität unserer Gemeinde für die Jugendlichen. In der Jugendarbeit sollen neue Wege überprüft werden. Diesem Aspekt konnte teilweise bereits im 2017 Rechnung getragen werden.

Jugendkommission Oberriet-Rüthi

Seit dem Start dieser Amtsperiode sucht sich die Jugendkommission Oberriet-Rüthi neue Wege. Neu sollen regelmässig interessante Themenanlässe organisiert werden. Die ersten Anlässe haben bereits grossen Anklang gefunden.

Jugendtreffs

Da die beiden Jugendtreffs @ (Kriessern) und Graffity (Eichenwies) in der Vergangenheit nur mässig besucht waren, wurden diese über die Sommerzeit bzw. ab Ostern bis zu den Herbstferien geschlossen. Der Jugendtreff Malibu (Rüthi) war in dieser Zeit ebenfalls zu.

Über die Winterzeit ist der Treff in Kriessern jeweils am 1. Freitag im Monat geöffnet, am 2. und 4. Freitag der Treff in Rüthi. Der Jugendtreff Graffity in Eichenwies bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Themenanlässe

Zu verschiedenen Themen organisiert die Jugendkommission nun regelmässig spannende Anlässe für die Schülerinnen und Schüler der beiden Oberstufenschulen. Als Einstieg im November 2017 führte die Kommission einen «Handykurs von Jugendlichen für Jedermann» durch. Hier wurden die Rollen für einmal getauscht und die Jugendlichen fungierten als Lehrpersonen. Die Einladung richtete sich an Erwachsene und insbesondere auch an ältere Personen, die sich im Umgang mit dem Natel noch nicht so sicher fühlen. Das Interesse war gross und die Schüler erteten viel Lob für ihren Einsatz. Die Erwachsenen genossen die Betreuung durch die Jugendlichen.

Im Dezember 2017 fand das Wettschiessen im Schiessstand Blatten Oberriet statt. Nach einer feinen Bratwurst ging's gestärkt in den Schiessraum. Hier war Konzentration und eine ruhige Hand gefragt. Die drei Erstplatzierten wurden prämiert, alle anderen erhielten einen Trostpreis. Anschliessend klang der gemütliche wie auch spannende Abend bei einer feinen Glace aus.

Die Kommissionsmitglieder engagieren sich stark und die Ideenvielfalt ist gross. Die Jugendlichen dürfen sich damit auf viele weitere Themenanlässe freuen.

Volljährigkeitsfeier

Um das Erreichen der Volljährigkeit gebührend zu feiern, wird für die Jungbürgerinnen und Jungbürger der Politischen Gemeinde Oberriet jeweils ein Anlass organisiert. Dieses Jahr war der Jahrgang 1999 eingeladen.

Der Gemeinderat sowie die Jungbürger trafen sich am Samstag, 28. Oktober 2017, auf dem Werkhofareal. Dort wurde der Einweihung des neuen Tanklöschfahrzeugs sowie dem weiteren Showprogramm der Feuerwehr Oberriet beigewohnt. In der Feuerwehrstube wurde zum Apéro geladen und erste Kontakte konnten geknüpft werden. Dann ging es weiter nach Montlingen. Bei einem spannenden Wettkampf auf der GoKart-Bahn konnte man sich untereinander messen.

Nach den rasanten Rennen hatten sich die Jungbürgerinnen und Jungbürger eine Stärkung verdient. In der Montlinger Schwingerhalle wurde das Nachtessen serviert. Beim gemütlichen Beisammensein konnten sich die jungen Erwachsenen untereinander austauschen.



Die Jugendlichen erklären den Umgang mit den Handys.



Die Jugendlichen messen sich beim Wettschiessen.



Dario Breitenmoser (mitte) ist erfolgreicher Sieger bei der Volljährigkeitsfeier vor Lars Hasler (links) und Sandro Kupka (rechts).



Die Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger beim gemütlichen Beisammensein im Pfarreisaal Kriessern.

Neuzuzügerbegrüssung

Die Politische Gemeinde Oberriet und die fünf Ortsgemeinden haben im Frühling 2017 diejenigen Personen zu einem Begrüssungsanlass eingeladen, welche innert den letzten zwei Jahren zugezogen sind. Gefolgt sind der Einladung rund 80 Zuzüger und Behördenvertreter. Im Dorfzentrum Kriessern wurden die neuen Einwohnerinnen und Einwohner bei einem Apéro empfangen, welcher durch einheimische Alphornbläser festlich umrahmt wurde. Bei perfekten Wetterverhältnissen konnten im Aussenbereich erste Kontakte geknüpft werden. Der Gemeindepräsident Rolf Huber stellte den Anwesenden ihre neue Wohngemeinde und deren Vielfältigkeit vor. Er informierte über die einzelnen Dörfer, die Sehenswürdigkeiten, die Infrastrukturanlagen und die verschiedenen Freizeitmöglichkeiten in der Gemeinde Oberriet. Hugo Langenegger stellte als Präsident der Ortsgemeinde Kriessern die fünf Ortsgemeinden und den Allgemeinen Hof vor. Zudem zeigte er deren Aufgaben und Wirkungsfelder auf. Beim feinen Nachtessen und einer ausgelassenen Stimmung fand der Anlass einen gemütlichen Ausklang.

Mittagstisch KidsPlus

Seit rund 1.5 Jahren läuft das Pilotprojekt «Tagesstrukturen KidsPlus», für welches eine Zusammenarbeit mit der Kindertagesstätte Wunderland lanciert wurde. Das Projekt ist gut gestartet und das Interesse ist gross. Als Standorte haben sich Montlingen und Oberriet bewährt. Das Leistungsangebot ist gross und richtet sich an Kinder ab Kindergartenalter bis zur 6. Klasse. Die schulergänzende Tagesstruktur KidsPlus bietet:

- Mittagstisch und Ganztagsbetreuung nach Einheiten, auch während den Schulferien
- Begleitung und Förderung in der Alltagsgestaltung, Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Schulwegbegleitung und Fahrdienst nach Absprache
- Freizeitgestaltung, Mittwochnachmittagsaktivitäten, Sonderwochen in den Schulferien

Kinder, wohnhaft innerhalb der Gemeinde Oberriet, profitieren von besonders familienfreundlichen Tarifen. Aber

auch Kinder aus den Gemeinden Rüthi und Eichberg sowie der weiteren Umgebung sind willkommen. Bei Fragen oder für Anmeldungen steht die Kitaleiterin Andrea Stieger unter Telefon 071 760 00 09 oder per E-Mail an info@kitawunderland.ch sehr gerne zur Verfügung.



Das Freispiel ist ein wichtiger Bestandteil im KidsPlus-Alltag.



Das Mithelfen in der Küche oder das Experimentieren begeistert die Kinder.

Kulturwürdigung

Nach 2014 fand im November 2017 die zweite Kulturwürdigung der Politischen Gemeinde Oberriet statt. Die Ehre gebührt Alois Loser und Claudio Senn, welche für das Montlinger Museum enormen Einsatz leisteten bzw. leisten.

Unzählige Personen in unserer Region opfern ihre wertvolle Freizeit für gesellschaftliche Anliegen. Dies passiert meist im Verborgenen und es wird oftmals zu wenig gedankt. Dafür hat man in Oberriet – zumindest für den Kulturbereich – eine sogenannte Kulturwürdigung ins Leben gerufen. Diese findet nun bereits zum zweiten Mal statt. Die Würdigung ist für Persönlichkeiten aus allen Kulturbereichen gedacht, an wissenschaftlich, pädagogisch, publizistisch und sozial Tätige sowie an andere Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des allgemeinen kulturellen Lebens der Politischen Gemeinde Oberriet besondere Verdienste erworben haben. Die Würdigung findet im Zeitabstand von jeweils ein bis drei Jahren statt, wobei maximal zwei Personen aus der Gemeinde gewürdigt werden.



Vize-Gemeindepräsident Stefan Lüchinger dankt Alois Loser und Claudio Senn für ihren riesigen Einsatz (von links nach rechts).

Der Anerkennungspreis durfte mit Alois Loser und Claudio Senn an zwei Persönlichkeiten übergeben werden, welche sich mit enormem Engagement und Leidenschaft für das Museum Montlingen (ehemals Heimatmuseum Montlingen) eingesetzt haben bzw. dies auch in Zukunft tun werden. Den Preis verdient haben sie insbesondere aufgrund folgender Tätigkeiten:

- Alois Loser hat sich seit 1994 volle 21 Jahre mit riesiger Leidenschaft für das Heimatmuseum Montlingen eingesetzt. Er hat das Museum zu einer sehenswerten Ausstellung zusammengestellt, welche viel Stoff für spannende Geschichten aus der Vergangenheit bietet. Der Gemeinderat Oberriet bedankt sich herzlich für das aussergewöhnliche Engagement in den letzten Jahrzehnten.
- Claudio Senn hat vor rund 2½ Jahren die Geschicke des Museums Montlingen von Alois Loser übernommen. Er scheint genau der richtige Mann am richtigen Ort zu sein. Mit der Sanierung und Erneuerung des Museums hat er nicht nur grosse Arbeit geleistet, sondern einen weiteren Meilenstein in der Geschichte des wohl «kleinsten Museums» im Kanton gesetzt. Auch ihm dankt der Gemeinderat herzlich für den grossen Einsatz und hofft, dass er sich noch viele Jahre mit grosser Freude um das Museum kümmern wird.

Behördentag BeWegung-Begegnung

Sieben Städte und Gemeinden im Dreiländereck Schweiz/Österreich/Liechtenstein haben sich das Ziel gesetzt, die Beziehungen über die Landesgrenzen hinaus zu vertiefen und die grenzüberschreitende Begegnung zu fördern. Um dies zu erreichen, wurde das Projekt BeWegung-Begegnung ins Leben gerufen. Die Gemeinde Oberriet ist seit 2016 Teil dieser Organisation.

Das Ziel der grenzüberschreitenden Annäherung soll mit zwei Aktivitätsschwerpunkten erreicht werden:

- Mit dem Dreiländerweg, der alle beteiligten Gemeinde verbindet (Bewegung);
- Mit der Durchführung von jährlich rund drei Veranstaltungen entlang des Dreiländerwegs (Begegnung).



Gespannt warten die Teilnehmenden des Behördentags auf den Rundgang durch die Jansen AG.

Jede Gemeinde organisiert abwechselungsweise einen Anlass der Begegnung. In diesem Sinne lud Oberriet im 2017 zum Behördenanlass ein. Zahlreiche Behördenmitglieder der sieben Alpenrheingemeinden folgten der Einladung. Zum Auftakt wurde das Stahlröhrenwerk der Jansen AG besichtigt. In einem äusserst informativen Rundgang konnten die verschiedenen Bereiche des Familienunternehmens besichtigt werden. Insbesondere die Vielfältigkeit sowie auch die Grösse des Unternehmens – sowohl die Fläche des Betriebsareals als auch die Mitarbeiterzahl von international 1'000 Personen – beeindruckte die Anwesenden sehr.

Unternehmerfrühstück

Im Oktober 2017 lud die Politische Gemeinde Oberriet die einheimischen Unternehmungen zu einem Informationsfrühstück ein. Dieses Treffen soll wertvolle Gespräche zwischen Wirtschaft und Politik in einem ungezwungenen Rahmen ermöglichen. Diese Möglichkeit schätzten auch die Wirtschaftsvertreter, welche der Einladung zahlreich folgten.

In der Gemeinde Oberriet bestehen über 300 Unternehmungen, so dass nicht jede Unternehmung berücksichtigt werden kann. Deshalb werden zu diesem Anlass alle Industrie- und Gewerbebetriebe eingeladen, welche ihren Sitz in der Gemeinde Oberriet haben und eine gewisse Anzahl an Mitarbeiter in ihrem Betrieb beschäftigen. Gestartet wurde zur Frühstückszeit bzw. um 07.00 Uhr. Zu Beginn informierte der Gemeindepräsident Rolf Huber über die im 2017 definierten Legislaturziele, die Perspektiven der Gemeinde sowie über aktuelle Projekte. Anschliessend konnten bei einem reichhaltigen Frühstücksbuffet spannende Gespräche geführt werden.

Baum-Erkundungstour

Seit Jahrzehnten ist ein Schwinden des Baumbestandes in der Kulturlandschaft feststellbar. Die Politische Gemeinde Oberriet hat sich zum Ziel gesetzt, dem entgegen zu wirken. Insbesondere sollen die bestehenden, grünen Oasen in den überbauten Gebieten erhalten bleiben und so der Bevölkerung einen angenehmen und erholsamen Lebensraum bieten.

Dies reicht jedoch nicht aus – es sollen auch neue Bäume angepflanzt werden. Im Rahmen des aktuell laufenden Baumprojekts hat die Naturschutzkommission verschiedene Jungpflanzen an diversen Standorten in der Gemeinde gesetzt. Diese sind prächtig am gedeihen und können voraussichtlich im nächsten Jahr gezielt angepflanzt werden.

Oftmals ist der Bevölkerung gar nicht bewusst, was für schöne Bäume in der Umgebung anzutreffen sind. Um einige dieser markanten «Riesen» zu entdecken, wurde am 13. Mai 2017 eine Radtour mit einem Rundgang organisiert. Die Route führte im Kriessner Riet an verschiedene Orte, wo Fachleute über die Eigenarten der verschiedenen Baumarten informierten. Insbesondere konnte dafür der Holzfachmann Walter Graber gewonnen werden, welcher bei ausgewählten Baumstandorten Informationen zu deren Art und Funktion gab.

Fast 60 Personen haben an der Baumtour teilgenommen. Anschliessend an den Rundgang wurden alle Teilnehmer zu einem Imbiss eingeladen.

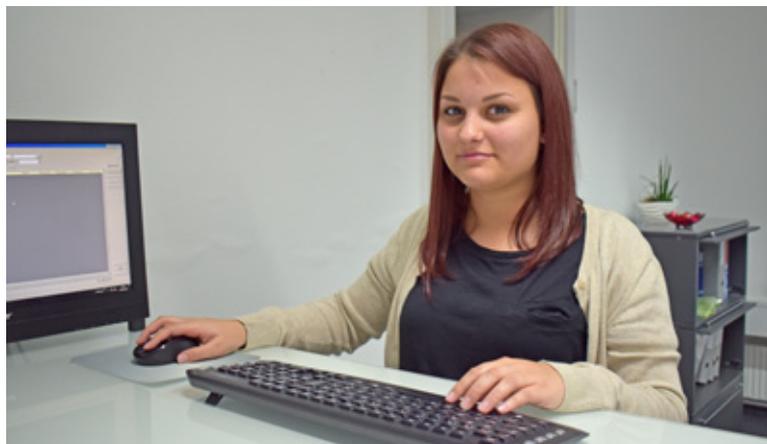


Zahlreiche Teilnehmer an der Baum-Erkundungstour mit dem Fahrrad

Personalveränderungen 2017



Hensel Andreas



Rey Francesca



Dietsche Julia



Hutter Jérôme



Ritter Michèle

Eintritte:

Dietsche Julia	Lernende Kauffrau
Hensel Andreas	Mitarbeiter Wasserversorgung/Werkhof
Hutter Jérôme	Lernender Kaufmann
Rey Francesca	Stellvertreterin des Steueramtleiters
Ritter Michèle	Lernende Kauffrau

Saisonale Anstellungen im 2017:

Bänziger Rolf	Aushilfe Freibad Bildstöckli
Drexel Pascal	Aushilfe Freibad Bildstöckli
Graf Mario	Aushilfe Freibad Bildstöckli
Mäder Martin	Aushilfe Freibad Bildstöckli
Sommer Carmen	Aushilfe Freibad Bildstöckli
Tomaselli Susanne	Aushilfe Freibad Bildstöckli

Austritte:

Baumgartner Jan	Lernender Kaufmann
Hutter Sabina	Lernende Kauffrau
Kluser Astrid	Stellvertreterin des Steueramtleiters
Schegg Erich	Mitarbeiter Wasserversorgung
Sgro-Städler Verena	Teilzeitmitarbeiterin Steueramt (10%)
Steiger Pascal	Lernender Kaufmann



Erfolgreiche Absolventen: Sabina Hutter (vorne), Jan Baumgartner (hinten links) und Pascal Steiger (hinten rechts).

Lehrabschlüsse

Nach dreijähriger Lehrzeit bei der Gemeindeverwaltung Oberriet schlossen die drei Lernenden ihre kaufmännische Ausbildung erfolgreich ab.

Sabina Hutter aus Kriessern und Pascal Steiger aus Altstätten absolvierten die Ausbildung im E-Profil (Erweiterte Grundbildung), Jan Baumgartner aus Montlingen im B-Profil (Basis Grundbildung). Am 4. Juli 2017 durften die drei Absolventen den wohlverdienten eidgenössischen Fähigkeitsausweis mit sehr guten Noten in Empfang nehmen.



Alma Guntli präsentiert stolz ihr Zertifikat.

Abgeschlossene Weiterbildung

Alma Guntli, Ratsschreiberin-Stellvertreterin, absolvierte von August 2016 bis Januar 2017 die Weiterbildung zur Personalassistentin. Sowohl die interne Prüfung beim ibW als auch die eidgenössische Berufsprüfung schloss sie mit hervorragenden Ergebnissen ab. Bei der internen Prüfung glänzte sie gar mit der Bestnote 6.

Diese Ausbildung vermittelt unter anderem Grundkenntnisse in der Personal- und Lohnadministration, im HR-Management sowie im Arbeitsrecht. Personalassistenten sind qualifiziert, administrative Aufgaben im betrieblichen Personalwesen zu übernehmen.

Pensionierung

Per Ende April 2017 trat Erich Schegg in den wohlverdienten Ruhestand. Dies nach über 32 Jahren im Dienste der Politischen Gemeinde Oberriet.

Erich Schegg wurde am 1. April 1985 als Mitarbeiter für das Bauamt bzw. die Wasserversorgung gewählt. Sein Tätigkeitsgebiet war äusserst umfangreich und veränderte sich im Verlaufe der Zeit mehrmals. So gehörten nicht nur der Ausbau, der Unterhalt und die Qualitätssicherung bei der Wasserversorgungsinfrastruktur zu seinen Aufgaben, sondern ihm oblag auch die Feuerungskontrolle. Zudem kümmerte er sich um das Ablesen von Strom- und Wasserständen bei den Haushalten.

Erich Schegg war viel unterwegs auf Baustellen und bei Ablesearbeiten. Einige kennen ihn jedoch noch aus den Nachtzeiten. So war er bis zur Abschaffung der «Polizeistunde» im 1990 auch als Rondechef-Stellvertreter für die Politische Gemeinde unterwegs.

All diese Arbeiten führte Erich Schegg mit grossem Engagement und viel Pflichtbewusstsein aus. Sein fachliches Können, sein Fleiss sowie seine Zuverlässigkeit zeichnen ihn aus. Diese Charaktereigenschaften sowie sein freundliches Auftreten sind der Grund dafür, dass er und seine Arbeit von Seiten der Bevölkerung geschätzt wurden. Seine Nachfolge hat der 25-jährige Andreas Hensel aus Oberriet angetreten.



Brunnenmeister Guido Benz (links) und Gemeindepräsident Rolf Huber (rechts) danken Erich Schegg (Mitte) für seinen langjährigen und engagierten Einsatz.

Dienstjubiläen

Im 2017 feierten sechs Angestellte der Politischen Gemeinde Oberriet ihr langjähriges Dienstjubiläum. Es durfte den rechts aufgeführten Jubilaren gratuliert und gedankt werden:

Büchel Martin	30 Jahre
Lutz Karin	30 Jahre
Graber Pius	20 Jahre
Zünd Vreni	15 Jahre
Huber Rolf	10 Jahre (inklusive frühere Tätigkeit)
Zellweger Raiko	10 Jahre



Freudige Jubilare von links nach rechts: Martin Büchel, Rolf Huber, Vreni Zünd, Karin Lutz, Raiko Zellweger und Pius Graber

Stimmregisterkontrolle

Stimmberechtigte gemäss letzter Abstimmung			
Politische Gemeinde		Ortsgemeinden	
Politische Gemeinde	5'813	Oberriet	670
		Montlingen	1'189
Katholische Kirchgemeinden		Kriessern	805
Oberriet	1'310	Eichenwies	417
Montlingen-Eichenwies	1'800	Holzrhode	580
Kriessern	1'014		
Kobelwald	307	Schulgemeinden	
		Primarschule Eichenwies-Kriessern-Montlingen-Oberriet	5'416
Evangelische Kirchgemeinden		Primarschule Kobelwald-Hub-Hard	397
Eichberg-Oberriet	489	Oberstufenschule Oberriet-Rüthi	5'813
Diepoldsau-Widnau-Kriessern	157		

Die Anzahl Stimmberechtigten sind ausschliesslich auf die Politische Gemeinde Oberriet bezogen (ohne Nachbargemeinden).



Wahlen und Abstimmungen

Eidgenössische Volksabstimmung vom 12. Februar 2017

Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die erleichterte Einbürgerung von Personen der dritten Ausländergeneration:

Stimmbeteiligung 42.8%, 704 Ja, 1'785 Nein.
Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 60.4%.

Bundesbeschluss vom 30. September 2016 über die Schaffung eines Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr:

Stimmbeteiligung 42.5%, 1'447 Ja, 1'006 Nein.
Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 61.9%.

Bundesgesetz vom 17. Juni 2016 über steuerliche Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz (Unternehmenssteuerreformgesetz III):

Stimmbeteiligung 42.5%, 1'114 Ja, 1'345 Nein.
Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 59.1%.

Ordentliche Bürgerversammlung vom 31. März 2017

Stimmbeteiligung 7.75%

Jahresrechnungen, Amtsberichte und der Bericht der Geschäftsprüfungskommission, sowie Voranschläge und Steuerplan wurden an der ordentlichen Bürgerversammlung vom 31. März 2017 genehmigt.

Der Antrag mittels Gutachten betreffend Entwicklungsprojekt «Erlebnisraum Montlinger Bergli» wurde gutgeheissen.

Der Antrag mittels Gutachten betreffend Anpassung Unterführung und Sanierung Feldhofstrasse Oberriet wurde abgelehnt.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 5. Juni 2016

Energiegesetz (EnG) vom 30. September 2016:

Stimmbeteiligung 37.1%, 741 Ja, 1'422 Nein.
Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 58.2%.

Ausserordentliche Bürgerversammlung vom 4. September 2017

Stimmbeteiligung 3.04%

Der Projektierungskredit für die Erweiterung und Sanierung des Altersheims Feldhof Oberriet-Rüthi wurde genehmigt.

Eidgenössische Volksabstimmung vom 24. September 2017

Bundesbeschluss vom 14. März 2017 über die Ernährungssicherheit (direkter Gegenentwurf zur zurückgezogenen Volksinitiative «Für Ernährungssicherheit»):

Stimmbeteiligung 45.7%, 1'832 Ja, 811 Nein.
Die Vorlage wurde schweizweit angenommen mit 78.7%.

Bundesbeschluss vom 17. März 2017 über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer:

Stimmbeteiligung 45.9%, 842 Ja, 1'842 Nein.
Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 50.0%.

Bundesgesetz vom 17. März 2017 über die Reform der Altersvorsorge 2020:

Stimmbeteiligung 45.9%, 810 Ja, 1'875 Nein.
Die Vorlage wurde schweizweit abgelehnt mit 52.7%.

Ergänzungswahl Gerichtskreis Rheintal vom 24. September 2017

Ergänzungswahl einer hauptamtlichen oder teilamtlichen Richterin oder eines hauptamtlichen oder teilamtlichen Richters des Kreisgerichtes Rheintal:

Stimmbeteiligung 40.69%, 1'132 Daniel Kaiser (SVP), 1'191 Catherine Rüst-Sinz (CVP)
Gewählt wurde Catherine Rüst-Sinz (CVP).

Eidgenössische Volksabstimmung vom 26. November 2017

Dieser Abstimmungstermin wurde nicht genutzt, da keine abstimmungsreifen Geschäfte vorlagen.

Termine Abstimmungen im 2018

4. März 2018
10. Juni 2018
23. September 2018
25. November 2018

Einbürgerungen

Ordentliche Einbürgerung

Seit dem 1. Januar 2011 hat der Einbürgerungsrat über sämtliche Einbürgerungsgesuche bzw. über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts zu befinden.

In formeller Hinsicht muss die gesuchstellende Person eine minimale Wohnsitzdauer erfüllen. Grundsätzlich werden zwölf Jahre Wohnsitz in der Schweiz, wobei die Jahre zwischen dem zehnten und zwanzigsten Altersjahr doppelt angerechnet werden, acht Jahre Wohnsitz im Kanton St. Gallen und davon die letzten vier Jahre ununterbrochen in der politischen Gemeinde verlangt. Gleichzeitig muss die gesuchstellende Person im Grundsatz über eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

Die Eignungskriterien als materielle Voraussetzungen für eine Einbürgerung sind in Art. 12 bis 14 des Gesetzes über das St. Galler Bürgerrecht ausführlich geregelt. Nebst Prüfung der Unterlagen wird mittels Referenzauskünften und in einem Eignungsgespräch die Ortsverbundenheit und Integration in unserer Gemeinde bzw. Region sowie die Eingliederung in unser Rechtssystem und die vorhandenen Deutschkenntnisse abgeklärt.

Die von Seiten des Einbürgerungsrates gutgeheissenen Einbürgerungsbeschlüsse werden im Verfahren der Allge-

meinen Einbürgerung öffentlich aufgelegt. Innert 30 Tagen kann jede stimmberechtigte Person Einsprache erheben, welche schriftlich und hinreichend begründet sein muss. Ist die Einsprache gültig und zieht die gesuchstellende Person ihr Gesuch daraufhin nicht zurück, wird der Einbürgerungsantrag den Stimmberechtigten an der Bürgerversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet. Wird keine Einsprache erhoben, ist der Beschluss über die Erteilung des Gemeinde- und Ortsbürgerrechts durch den Einbürgerungsrat auf kommunaler Ebene rechtskräftig. Im Berichtsjahr wurden keine Einsprachen gegen positiv beurteilte Einbürgerungsgesuche erhoben. Von Seiten des Kantons und des Bundes wurden die von Seiten der Gemeinde positiv beantragten Gesuche gleichermaßen beurteilt und die Einbürgerungen gutgeheissen.

Erleichterte Einbürgerung

Die erleichterte Einbürgerung steht Ehepartnern von Schweizer Bürgern offen. Dort sind sowohl die Wohnsitzpflichten als auch die formellen Anforderungen geringer. Bezüglich den Voraussetzungen wird auf Art. 27 des Schweizerischen Bürgerrechtsgesetzes verwiesen.

Über diese Gesuche entscheidet ausschliesslich der Bund. Die Gemeinden haben mittels Erhebungsbericht die Möglichkeit eine Empfehlung abzugeben.

Einbürgerungsstatistik 2017	Positiv-Entscheide		Negativ-Entscheide	
	Gesuche	Anzahl Personen	Gesuche	Anzahl Personen
Allgemeine Einbürgerung Ausländer (Familien und über 20-Jährige)	2	3	0	0
Besondere Einbürgerung Ausländer (Jugendliche unter 20 Jahre)	1	1	0	0
Allgemeine Einbürgerung Schweizer	0	0	0	0
Besondere Einbürgerung Schweizer (wohnen länger als fünf Jahre in Gemeinde)	3	6	0	0
Erleichterte Einbürgerung (Ehepartner ist Schweizer/ Bürgerrecht wird vom Ehepartner übernommen)				
In Oberriet wohnhaft	7	7	3	3
Im Verfahren der Allgemeinen Einbürgerung	4	4	0	0
Total Entscheide 2017	17	21	3	3
Bürgerrechtsentlassungen	1	1	0	0

Die Tabelle zeigt die Entscheide der Oberrieter Einbürgerungsräte auf. Positiv beurteilte Gesuche sowie allfällige Rekurse gegen negativ beurteilte Gesuche werden in der Folge von den kantonalen und eidgenössischen Amtsstellen zusätzlich überprüft. Es besteht deshalb die Möglichkeit von Korrekturen durch die oberen Instanzen.

Projekte

Auflösung Zweckverband Haus Sonnengarten

Im 2016 stimmten die Stimmbürger der Gemeinden Altstätten, Eichberg, Marbach, Oberriet, Rebstein sowie Rüthi der Auflösung des Zweckverbands Haus Sonnengarten zu. Wie in der Auflösungsvereinbarung festgehalten, wurde der Betrieb des Hauses Sonnengarten per 31. Dezember 2016 seitens des Zweckverbands eingestellt und ab 1. Januar 2017 von der Stadt Altstätten übernommen. Für die Umsetzung aller Übergabemodalitäten sowie die Vorbereitung des Auflösungsakts galt eine Frist bis spätestens 31. Dezember 2017.

In der Zwischenzeit wurden die vorhandenen Aktiven verwertet und der Erlös konnte anhand des vereinbarten Verteilschlüssels bzw. entsprechend der Einwohnerzahlen per Ende 2016 auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt werden.

Die Aktiven betragen bei der Auflösung total Fr. 7'773'598.24. Daraus ergibt sich für die Gemeinde Oberriet eine Austrittschädigung von Fr. 1'469'206.70. Im Gutachten wurde mit einem Nettovermögen von Fr. 7'354'673.00 und einer Austrittschädigung von Fr. 1'390'000.00 gerechnet, womit ein Mehrertrag von Fr. 79'206.70 für die Gemeinde Oberriet resultiert.

Die Austrittschädigung wurde in einen Fond für Heimplätze im Altersbereich eingelegt.

Glasfasernetz

Das Glasfasernetz der Politischen Gemeinde Oberriet wächst stetig. Nachdem die Bürgerschaft im 2011 erstmals einen Kredit für das Projekt FTTH (fibre to the home) gesprochen hat, wurden zwischenzeitlich bereits 65 km der schnellen Datenverbindung verlegt. Mit Rii-Seez-Net besteht die Möglichkeit, die neuste Telefonie, das digitale Fernsehen sowie ein schnelles Internet zu nutzen.

Zahlen zum Projekt per Jahresende	2017	2016	2015
Gesamtlänge Glasfasernetz	65 km	50 km	44 km
Angeschlossene Liegenschaften	269	185	100
Nutzer des Produkts der Rii-Seez-Net	312	217	126
Anzahl erschlossene Trafostationen	27	20	13
Anzahl Verteilkästen	81	50	20

Wo wird FTTH bereits angeboten?

Im 2017 wurden über 80 Liegenschaften neu erschlossen. Diese Ausbauten umfassen insbesondere in Montlingen das Gebiet um die Trafostation Wattenau sowie die Feinverteilung im Bereich diverser Verteilcabine in der Hinterburg sowie beim Gehrenweg. Zudem wurde das Erschliessungsgebiet in Kriessern weiter ausgebaut. Auch nutzen die ersten Liegenschaften im Gebiet Franziskusstrasse in Eichenwies die neue Technologie.

In den verschiedenen Industriegebieten (Eichenwies, Felbenmaad, Letzau und Schützenwiese) nutzen insgesamt rund 50 Unternehmungen die FTTH-Dienste.

Folgende Gebiete sind bereits erschlossen:

- Oberriet: Loo, Schörisfeld, Im Lehen, Schwalbenweg, Adlerweg, Migros, Langenacker, Schörisau, Kronengasse
- Eichenwies: Industrie Felbenmaad, Tannenstrasse, Tannenweg, Franziskusstrasse, Industrie Nord, Dorfeingang Oberriet-Eichenwies
- Montlingen: Industrie Letzau, Gehrenweg, Lachenstrasse, Hinterburg, Haldenweg, Kanalweg, Edenstrasse, Oberrieterstrasse, Wiesenweg, Platzweg, Studenweg, Wattenau
- Kobelwald: Dorf Kobelwald und Grubach (Versorgungsgebiet EVO)
- Kriessern: Auenstrasse östlich und westlich, Alte Rheinstrasse, Zollstrasse, Industrie Schützenwiese, Kirchdorfstrasse, Hochfeldstrasse, nördlicher Teil Langgasse, Gartenstrasse, Schulstrasse, Kühlhausstrasse, Altstätterstrasse, Gassermadstrasse, Lachenstrasse, Unterdorfstrasse

Erschliessungsvoraussetzungen

Die Erschliessungen werden auf der bestehenden Gemeinde-Infrastruktur aufgebaut. Die Liegenschaft muss sich deshalb im Versorgungsgebiet der Elektrizitätsversorgung Oberriet (EVO) befinden. Nach wie vor werden nur Liegenschaften angebunden, wo der Dienst auch tatsächlich genutzt werden soll.

Rückblick 2017

Im 2017 wurde der Ausbau in Kriessern und Montlingen weiter vorangetrieben. In Kriessern sind zwischenzeitlich fast alle Trafostationen erschlossen und so konnten im Berichtsjahr circa 25 zusätzliche Liegenschaften mit dem Signal beliefert werden. Auch in Montlingen ist es gelungen circa 20 Liegenschaften neu ans Rii-Seez-Net anzubinden. Erfreulich sind insbesondere auch die Anzahl der erschlossenen Unternehmungen in den Industriegebieten Felbenmaad, Letzau, Eichenwies Nord sowie Schützenwiese. Hier setzen namhafte Unternehmungen auf die neue Technik.

Schon länger standen die abgelegenen Höfe im Gebiet Krummensee im Fokus. Dank der vorgenommenen Verlegung der Starkstromleitungen in den Boden konnten die dort ansässigen Landwirtschaftsbetriebe von technisch günstigen Voraussetzungen profitieren. Bei einer Besprechung vor Ort konnte eine gute Lösung gefunden werden. In der Folge beteiligten sich sämtliche Betriebe an den Kosten mit einer erhöhten Anschlussgebühr. Die Glasfaserkabel konnten so über die neue Verrohrung miteingezogen werden. Seither steht in diesen Aussenhöfen die neue Datentechnik zur Verfügung, was auch in der Landwirtschaft immer wichtiger wird.

Im Oktober 2017 konnte sich das zuständige Projektteam bei Rii-Seez-Net ein Bild über die neueste Technik



Einbringen Glasfaserkabel



Standard-Muffe

machen. Dies war äusserst interessant und zeigt auf, dass die Unternehmung nicht still steht und laufend weitere Innovationen angegangen werden. Die Partnerschaft mit der regional verankerten Rii-Seez-Net bleibt für die Gemeinde Oberriet deshalb die richtige Wahl.

Zukunftsaussichten

Als Ziel gilt die Verfeinerung des Netzes in den bereits erschlossenen Gebieten sowie das Akquirieren von Neukunden.

Im 2018 organisiert der Gewerbe- und Industrieverein Oberriet (GIVO) eine Weihnachtsausstellung in Oberriet. Dort wird ein Informationsstand zum Projekt FTTH lanciert, wo aktuellste Informationen bezüglich den Produkten sowie den neusten Techniken abgeholt werden können.

Auskunft/Kontakt

Der mit der Projektumsetzung betraute Remo Gächter steht bei Fragen oder für Abklärungen gerne unter Tel. 071 763 60 60 oder per E-Mail an oberriet@rsnweb.ch zur Verfügung. Informationen über die verschiedenen Angebote von Rii-Seez-Net finden Sie im Internet unter www.rii-seez-net.ch. Auf der Homepage der Gemeinde Oberriet werden unter der Rubrik Glasfasernetz FTTH halbjährlich die Ausbaupläne mit dem aktuellen Stand aufgeschaltet.

Dohlenkästen

Im gesamten Kantonsgebiet werden nur drei Turmdohlenkolonien gezählt, wovon sich zwei auf Oberrieter Gemeindegebiet befinden. Nebst dem Schloss in Rapperswil haben sich die Vögel im Schloss Blatten sowie in der Deponie Unterkobel niedergelassen.

Der Bestand an Turmdohlen ist extrem zusammengebrochen. Die Tierart befindet sich auf einer hohen Gefährdungsstufe und ist damit besonders förderungswürdig. Die Turmdohlen fühlen sich wohl in der Gegend der Gemeinde Oberriet, was unbedingt zum Erhalt bzw. zur Erhöhung des Vogelbestands genutzt werden sollte.

Im 2013 hat die Naturschutzkommission sechs Nistkästen für Turmdohlen besorgt und diese im Gebiet Unterkobel versetzt. Nachdem deren Nutzung über mehrere Jahre hinweg eher zurückhaltend war, sind seit 2017 nun alle sechs Kästen voll besetzt.

Aus diesem Grund montierte die Naturschutzkommission vierzehn weitere Nistkästen. Die Montage erfolgte im Herbst 2017 auf einer Höhe von rund 90 m. Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 5'375.00, wobei durch den Kanton 80% – in vorliegendem Fall Fr. 4'300.00 – subventioniert werden. Somit sind zu Lasten der Gemeinde Oberriet Kosten von Fr. 1'075.00 entstanden.

Rohrleitungssanierung Genossenschaft Mehrzweckhalle Kriessern (GMK)

Die Genossenschaft Mehrzweckhalle Kriessern (GMK) hat im 2017 eine Rohrleitungssanierung in den Räumlichkeiten der Mehrzweckhalle Kriessern vorgenommen. Die Politische Gemeinde Oberriet ist Eigentümerin der Zivilschutzanlage und hat sich in dieser Eigenschaft anteilmässig an den Kosten zu beteiligen. Im Rahmen der Vorabklärungen wurde der GMK zudem ein freiwilliger Beitrag an das Projekt in Aussicht gestellt.

Die Umsetzung des Projekts wurde gut koordiniert und die Arbeiten sind zügig voran gegangen. Zwischenzeitlich konnte das Projekt abgeschlossen und die Bauabrechnung erstellt werden. Die Schlussabrechnung beläuft sich auf Fr. 254'611.10, womit der ursprüngliche Kostenvoranschlag gesamthaft um Fr. 49'388.90 und damit um 16.24% unterschritten wurde. Davon hat die Politische Gemeinde Oberriet einen Miteigentümergehalt in der Höhe von Fr. 91'169.35 zu übernehmen. Zusammen mit dem freiwilligen Beitrag von Fr. 81'720.90 steht dieses Projekt mit Gesamtkosten von Fr. 172'890.25 zu Buche.

**Investitions- und Sanierungskonzept
Freibad Bildstöckli**

Im Amtsbericht 2015 wurde erstmals über das Resultat der Machbarkeitsstudie sowie den Investitionsbedarf beim 30-jährigen Freibad informiert. In der Folge wurde ein mehrjähriges Investitions- und Sanierungskonzept erarbeitet. Darin sind einerseits Massnahmen erfasst, welche aus technischen oder sicherheitsrelevanten Überlegungen notwendig sind, andererseits soll damit aber auch eine Steigerung der Attraktivität erwirkt werden.

Zweite Etappe erfolgreich umgesetzt

Nachdem die erste Etappe im 2016 der Schaffung neuer Attraktionen und einer offeneren Gestaltung gewidmet war, galt das Hauptaugenmerk im Berichtsjahr der veralteten Technik. Konkret wurden im 2017 folgende Massnahmen umgesetzt:

- Sanierung Technik: Die technischen Anlagen stammen allesamt noch aus der Anfangszeit und haben somit rund 30 Jahre gedient. Die Lebensdauer war mehr als erreicht, so dass hier eine Gesamterneuerung angezeigt war. Im 2017 wurde die gesamte Badewassertechnik ausgewechselt. Ebenfalls wurden die elektrischen und sanitären Einrichtungen überprüft und wo nötig ersetzt.
- Sanierung High-Wall-Rutsche: Die glasfaserverstärkten Kunststoff-Elemente haben ihre Lebensdauer erreicht und mussten ersetzt werden. Diese Gelegenheit wurde genutzt um zusätzliche Überraschungen einzubauen und dadurch das Rutscherlebnis zu erhöhen. Ebenfalls wurde der bislang gefährliche «Plumps-Einfall» durch einen sicheren «Sofa-Auslauf» ersetzt.
- Beschattung Babybad: Damit die planschenden Kleinkinder nicht mehr der grellen Sonne ausgesetzt sind, wurde beim Babybecken ein Sonnensegel neu montiert. Dieses kann je nach Sonneneinwirkung bzw. bei Bedarf ein- und ausgefahren werden.
- Sanierung Kiosk- und Eingangsbereich: Das Kioskgebäude wurde einer sanften Sanierung unterzogen. So wurde beispielsweise das Dach isoliert und neu eingekleidet. Bei der Kiosk-Theke wurden einzelne Anpassungen vorgenommen, welche die Ausgabefläche vergrössert haben und die Bedienung erleichtern sollen.
- Aufwertung Gartenwirtschaft: Südlich der heutigen Gartenwirtschaft wurde ein Anbau erstellt, dessen Fassaden bei Bedarf mit Blachen geschlossen werden können. Mit diesem geschützten Bereich sind zukünftige Anlässe nicht mehr vom Wetter abhängig. Im Bereich der bestehenden Gartenwirtschaft wurde eine Podesterhöhung errichtet, wo die Gäste in einer Lounge gemütlich verweilen können. Zudem wurde der alte und verwitterte Sonnenschutz durch neue Sonnenschirme ersetzt.
- Versetzung Sanitätsraum: Bisher befand sich der Sanitätsraum im hinteren Bereich des Kioskgebäudes. Mit der Umorganisation der Eingangskontrolle (seit 2016 ist das Kioskpersonal und nicht mehr das Badeperso-

nal zuständig) wurden alle Räumlichkeiten dieses Gebäudeteils dem Kiosk zugeschrieben. Der Sanitätsraum wird neu als Lagerraum benötigt. Aus diesem Grund wurde der Sanitätsraum im nördlichen Gebäudeteil bzw. im Bereich der Herrengarderoben eingebaut. Diese Anordnung ist aus logistischer Sicht sinnvoll, da neu ein Direktzugang von Aussen besteht und sich der Raum nahe beim Ausgang befindet.

- Anschaffung neues Eingangs-/Zutrittssystem
- Ersatz Schliesssystem: Das Schliesssystem der Freibadanlage stammt ebenfalls aus den Anfangszeiten und entspricht nicht mehr den heutigen Sicherheitsansprüchen. Neu wurde das Freibad in das Schliesskonzept der restlichen Sportanlage Bildstöckli integriert.

Massnahmen 2018

Das aktuelle Sanierungs- und Investitionskonzept sollte – zumindest im baulichen Bereich – im 2018 abgeschlossen werden können. In diesem Jahr sind noch folgende Massnahmen vorgesehen und im Budget eingestellt:

Massnahmen	in Fr.
Neues Konzept bzw. Aufwertung Spielbereich	87'500.00
Sanierung Gebäudeteil Nord	70'000.00
Umgebungsmassnahmen	130'000.00
Total	287'500.00





© Cécile Alge

Martin Stieger (Präsident der Naturschutzkommission) sowie Pascal Benz (Leiter der Arbeitsgruppe Montlinger Bergli) freuen sich über den neuen Holzsteg im Naturschutzgebiet Kolbenstein.

Erlebnisraum Montlinger Bergli

An der Bürgerversammlung 2017 wurde das Projekt «Erlebnisraum Montlinger Bergli» gutgeheissen. Seither ist die Detailplanung im Gange und erste Arbeiten konnten bereits umgesetzt werden. So kann beispielsweise das Naturschutzgebiet Kolbenstein neu über einen Holzsteg näher betrachtet werden. Er ermöglicht einen ganzjährigen Besuch des ökologisch wertvollen Feuchtgebiets, welches sich hinter dem Fussballplatz und der Schwingerhalle am Fusse des Felses versteckt befindet.

Dieser Steg ist allerdings nur eine von vielen Gestaltungsmaßnahmen, welche im Rahmen des Projekts «Erlebnisraum Montlinger Bergli» umgesetzt werden sollen. Hinzu kommen weitere «Perlen» wie ein neu gestalteter Aussichtsplatz, eine neue Wegführung, eine Besucherlenkung, diverse ökologische Aufwertungen etc. Der heutige Stall wird ersetzt und dient neu als Ausstellungs- und Schulungsraum.

Zwischenzeitlich wurden die nötigen Vorabklärungen getätigt und das Baugesuch eingereicht. Das Baubewilligungsverfahren für das Gesamtprojekt sollte bis zum Frühling 2018 bei allen involvierten Stellen abgeschlossen werden können. Danach wird umgehend mit der Umsetzung der verschiedenen Teilprojekte gestartet. Denn als Ziel gilt, die baulichen Massnahmen aus dem Aufwertungsprojekt bis Ende 2018 umzusetzen.

Bahnhofgebäude Oberriet

Im Herbst 2016 wurde entschieden, die Räumlichkeiten des Ende 2015 erworbenen Bahnhofgebäudes zu sanieren und wieder zu nutzen. Das Gebäude beinhaltet in den Obergeschossen eine grosszügige 6½-Zimmerwohnung und im Erdgeschoss die ehemaligen Bahnhofsräumlichkeiten.

Wohnung

Im 2017 wurde die Wohnung im mittleren und oberen Geschoss sowie auch das Treppenhaus sanft saniert. Konkret wurden Wände gestrichen, Bodenbeläge ersetzt, Maschinen und Storen waren auszuwechseln sowie Decken- und Bodenkonstruktionen mussten teilweise neu ausgebildet werden. Zudem musste eine neue Heizung für das Gebäude eingebaut und Heizkörper ausgetauscht werden. Die Arbeiten konnten fristgerecht abgeschlossen und die Bauabrechnung mit Fr. 70'630.10 geschlossen werden. Die Mieter konnten die Räumlichkeiten im Mai 2017 beziehen.

Räumlichkeiten im Erdgeschoss

Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss sollen neu als Quartierschule sowie für weitere Projekte eingesetzt werden. Dies bedarf vorgängig einiger Umbauten und Sanierungen, wobei allerdings nur eine Minimalvariante zur Umsetzung gelangen soll. Für diese Massnahmen wird mit Aufwendungen von Fr. 46'000.00 gerechnet, dieser Betrag ist im Budget 2018 eingestellt. Aufgrund der geplanten Nutzung können allerdings Subventionen von voraussichtlich Fr. 15'000.00 erwartet werden.



Neubau Aufbahrungs- und Abdankungshalle Oberriet

Ende 2016 konnte die neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle im Friedhof Oberriet feierlich in Betrieb genommen werden. Sowohl das Gebäude als auch die Räumlichkeiten kommen bei der Bevölkerung gut an.

Nachdem die neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle einige Monate in Betrieb war, wurde Verbesserungspotential hinsichtlich folgenden zwei Punkten ersichtlich:

- Innendämmung Lagerraum: Im kalten Januar 2017 sind die Wasserleitungen im unbeheizten Innenbereich eingefroren. Damit dies zukünftig nicht mehr passiert, wurde der Lagerraum mit einer Innendämmung versehen.
- Montage Türen: Im überdachten, mittleren Teilbereich des Gebäudes finden jeweils die Abdankungen statt. Schnell wurde ersichtlich, dass es dort aufgrund der beiden offenen Durchgänge stark ziehen kann. Das ursprüngliche Konzept sah bei den beiden Durchgängen Türen vor. Aufgrund architektonischer Überlegungen wurde auf deren Ausführung vorerst verzichtet, konkret sollten zuerst Erfahrungen bezüglich deren Notwendigkeit gesammelt werden. Diese zeigen nun jedoch, dass eine Möglichkeit zur Schliessung der Durchgänge bestehen muss.

Die Innendämmung wurde bereits ausgeführt. Die beiden Türen folgen anfangs 2018. In der Folge kann die Bauabrechnung geschlossen und der Bürgerschaft vorgelegt werden. Bereits heute kann allerdings festgehalten werden, dass der Abschluss unter dem Kostenvoranschlag liegen wird.

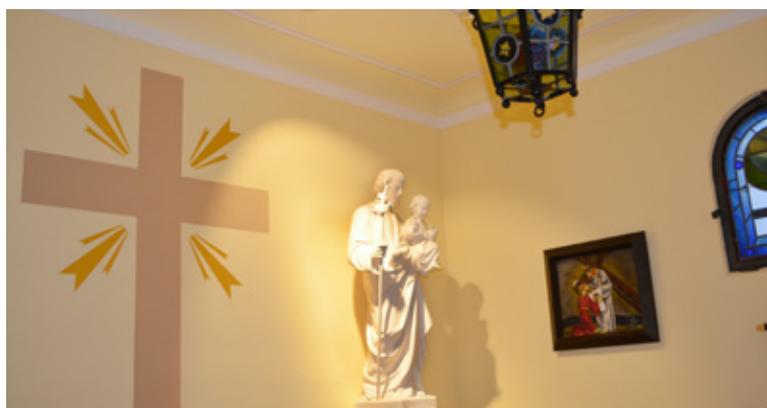
Sanierung Kapelle Friedhof Oberriet

Im 2016 wurde festgestellt, dass sich die Friedhofskapelle Oberriet baulich in einem schlechten Zustand befindet und dringend einer Sanierung bedarf. Daraufhin wurde eine Zustandsbewertung samt Massnahmenkonzept erarbeitet.

Die Untersuchung vor Ort zeigte, dass die Kapelle im unteren Bereich der Mauern starke Feuchteschäden aufwies. Dies weil das Mauerwerk über die Foundation Feuchtigkeit anzog. Im Innenbereich wurden zu dicke Farben verwendet, wodurch die Feuchtigkeit nicht entweichen konnte.



feuchte Kapellenwand vor den Sanierungsarbeiten



neu gestalteter Innenbereich der Friedhofskapelle

Nun wurde die Kapelle einer sanften Renovation unterzogen. Konkret wurde im Innern der Kapelle der Putz im Sockelbereich bis auf rund 1m Höhe abgespitzt und das mürbe Material in den Fugen entfernt. Stattdessen wurde ein Sanierputz aufgebracht. Die Farbschichten wurden abgetragen und durch atmungsaktive, mineralische Materialien ersetzt. Die Holzteile waren stark verwittert und mussten behandelt werden, damit keine weiteren Schäden entstehen.

Die Arbeiten wurden zügig und gut koordiniert umgesetzt. Zwischenzeitlich konnte das Projekt abgeschlossen und die Bauabrechnung erstellt werden. Die Schlussabrechnung zeigt Kosten von Fr. 60'395.15 auf, was gut 13% unter dem genehmigten Kredit von Fr. 70'000.00 liegt.



für Friedhof Oberriet zuständige Kommission: Gaby Ceric, Roman Ammann und Manuela Gschwend (von links nach rechts)

AHV-Zweigstelle

Die AHV-Zweigstelle ist die Anlaufstelle für alle Fragen rund um unsere Sozialversicherungen. Die Hauptaufgaben der AHV-Zweigstelle bei der Gemeindeverwaltung sind:

- Erteilen von Auskünften
- Ausdrucken und Abgeben der Anmeldungen sowie der Merkblätter
- Unterstützung der Kunden beim Ausfüllen der Anmeldungen
- Entgegennahme und Weiterleitung von Korrespondenzen
- Überprüfung der eingehenden Anmeldungen auf Vollständigkeit
- Mitwirkung bei Rückfragen der Sozialversicherungsanstalt St. Gallen
- Übermittlung von Mutationsmeldungen aufgrund der Einwohnerdaten
- Entgegennahme und Einreichung von Krankheitskostenrückforderungen im Rahmen der Ergänzungsleistungen

Wir verweisen an dieser Stelle auf die umfassenden Informationen auf der Homepage der SVA St. Gallen (www.svasg.ch).

Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO)

Das Geschäftsjahr 2017 war das zweite Jahr, wo alle sechs Verbandsgemeinden des Oberen Rheintals im Sinne der Zweckverbandsvereinbarung die Dienstleistungen der SDO in Anspruch genommen haben. Es zeigte sich, dass der Beitritt einer neuen Gemeinde (ab 1. Januar 2016 inklusive Gemeinde Oberriet) die Auswirkungen im Sinne eines verbindlicheren Erfahrungswerts in der Gesamtbelastung erst im Jahre 2017 in allen Kernaufgaben entfaltete. Diesbezüglich zeigten sich in den Fachdisziplinen Sozialberatung und Zentrale Dienste (Administration) gewisse Qualifikationsunterschiede. Die anzahlmässige Führung von Mandaten durch die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände waren quantitativ in etwa abschätzbar, nicht aber in der Administration. Je höher die Anzahl Mandate, speziell im Erwachsenenschutz mit Einkommens- und Vermögensverwaltungen, desto grösser der Rechnungs- und Korrespondenzanfall. Bei einem Umsatz von ca. 25 Millionen sind allein in der Buchhaltung über 112'423 Buchungen angefallen. Ebenfalls steigen die Arbeiten mit den Sozialversicherungen (speziell Ergänzungsleistung) und die Deklarationen der Steuern. Dies nicht abschliessend als Hinweis auf die Mehrbelastungen.

Das neue Erwachsenenschutzrecht (seit 1. Januar 2013 in Kraft) beinhaltet unter anderem die Förderung der Selbstbestimmung und der Autonomie des Individuums. Für die SDO bedeutet dies auch eine Zunahme der freiwilligen Sozialberatung als Vorstufe zu den behördlichen

Massnahmen. Die SDO macht Erstabklärungen und vernetzt wo notwendig zu anderen Fachstellen. Es erwachsen aus dieser Beratung viele freiwillige Mandate in verschiedensten Problemstellungen. Diese Fachdisziplin wird zukünftig weiter zunehmen.

Die Zunahme in allen Fachdisziplinen erforderte auch einen weiteren Stellenausbau in der Sozialberatung und in den Zentralen Diensten, der Vollzug erfolgt ab 1. Januar 2018. Der Leiter Soziale Dienste, René Breu, geht Ende September 2018 frühzeitig in Pension. Nach 44 Dienstjahren und im 34. Leitungsjahr hat er sich entschieden, seinen dritten Lebensabschnitt anzutreten. Der Verwaltungsrat SDO hat den Nachfolger in der Person von Pascal Stahel als neuen Geschäftsführer der SDO bereits gewählt. Pascal Stahel arbeitet seit 28. März 2011 als Berufsbeistand bei der SDO und ist zudem seit 1. September 2013 zweiter Stellvertreter der Institution.

Die SDO führen Mandate in der freiwilligen und gesetzlichen Sozialberatung im Sinne einer Mehrzweckberatungsstelle. Kernaufgaben sind die Betreuung/Begleitung im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände führen diese gesetzlichen Mandate im Auftrage bzw. aufgrund eines Beschlusses der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal (KESB) in Altstätten. Die SDO wirken unter anderem auch mit bei Fremdplatzierungen und Besuchsrechtsproblemen, Personensorge in der Gesundheit, ebenso in diversen Vertretungsgeschäften wie Erbteilungen, Feststellung Kindsverhältnis zum Vater, Anfechtung der Vaterschaftsvermutung etc.

Zudem führen die SDO das Alimenteninkasso und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für alle sechs Zweckverbandsgemeinden durch.

Im freiwilligen Segment erbringen die SDO Dienstleistungen bei den Erwachsenen in Betreuung/Begleitung von Einkommens- und Rentenverwaltungen, Budgetberatungen, Schuldensanierungen, Mithilfe und Vernetzung bei der Geltendmachung von Sozialversicherungsansprüchen, Verfahrensorientierung in Ehetrennungen und Scheidungen, Vermittlung von Besuchsrechtsproblemen usw. Wichtig ist den SDO immer wieder der Hinweis, dass die Sozialen Dienste nicht das Sozialamt der angeschlossenen Verbandsgemeinden sind. Die Sozialämter befinden sich seit je her auf den Rathäusern und sind zuständig für die Umsetzung des schweizerischen und kantonalen Sozialhilfegesetzes.

Im 2017 wurden durch die SDO 728 (Vorjahr 667) Mandate inklusive Alimenteninkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen betreut, was einer Zunahme von hohen 61 Mandaten entspricht und erneut einen Rekord bedeutet. Die gesetzliche Sozialberatung umfasst 618 (Vorjahr 560) und die freiwillige Beratung 110 (Vorjahr 107) Mandate. 158 Neumandaten (Vorjahr 227) standen 110 Abgänge (Vorjahr 97) gegenüber. Somit eine Fluktuation von total 268 Mandaten (Vorjahr 324).

Für die Gemeinde Oberriet wurden behördliche Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz, Alimen-

teninkasso und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen 147 (Vorjahr 133) und freiwillig 11 Mandate (Vorjahr 5), total 158 Mandate (Vorjahr 138) betreut bzw. geführt. An die Gesamtkosten von Fr. 1'890'092.21 hat die Gemeinde Oberriet einen Anteil von Fr. 441'991.71 (Vorjahr Fr. 409'491.70) abzüglich Gebührenertrag von Fr. 58'048.45 (Vorjahr Fr. 56'262.65) und damit total Fr. 383'943.26 (Vorjahr Fr. 353'229.03) zu übernehmen.

Asyl- und Flüchtlingswesen

Die Arbeit im Asyl- und Flüchtlingsbereich ist nach wie vor sehr fordernd, obwohl der Zustrom in die Schweiz und damit die Zuteilungen in die Gemeinden stark abgenommen haben. Der Prozentsatz der Personen, die in der Schweiz vorläufig aufgenommen oder als Flüchtlinge anerkannt werden, ist aber nach wie vor sehr hoch. Dies bedeutet, dass intensive Anstrengungen zur beruflichen und sozialen Integration gemacht werden müssen. Es ist das Ziel des Sozialamtes, möglichst viele Personen in die Erwerbsarbeit zu bringen, um das Gemeinwesen von den Sozialhilfeausgaben zu entlasten. Das Sozialamt wird dabei von der Regionalen Potenzialabklärungs- und Arbeitsintegrationsstelle (Repas) Rheintal-Rorschach unterstützt. Zudem wurden vom Trägerverein Integrationsprojekte St. Gallen (TiSG) immer wieder neue Angebote

für die Beschulung und Ausbildung der Migranten geschaffen. Daneben stehen auch Programme privater, vor allem karitativer Anbieter zur Verfügung. So ist es in den letzten Monaten gelungen, für viele Migranten eine Beschulung, Ausbildung oder gar einen Arbeitsplatz zu organisieren. Es kann festgestellt werden, dass die Betroffenen sehr dankbar für die Unterstützung zur beruflichen Integration sind, auch wenn es immer wieder Hürden zu überwinden gibt. So muss auch akzeptiert werden, dass einige Personen im Erwerbsalter vor allem wegen gesundheitlichen Problemen, kaum je beruflich integriert werden können.

	Anzahl Personen
Arbeitsverhältnisse – Vollzeit	15
Arbeitsverhältnisse – Teilzeit	1
Integrationsprogramm/Praktikum/Lehre	10
Deutschkurse	11
Total	37

Von den 50 Personen im Erwerbsalter sind somit 37 Personen in einem Arbeitsverhältnis oder in einer Ausbildung.



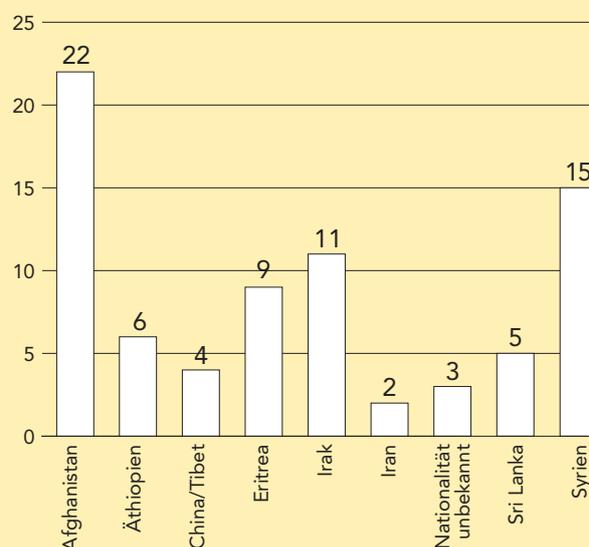
Beim Kurs gemäss Liela.Li wurden sechs Kursleiterinnen bzw. Kursleiter aus der Gemeinde ausgebildet und 16 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich erfolgreich in Deutsch beschult.

Grundvoraussetzung für die berufliche und soziale Integration sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache. Diese zu erlernen fällt den Migranten unterschiedlich schwer. Einige haben nie oder nur sehr kurz eine Schule besucht, andere haben aber Hochschulabschlüsse aus ihrem Heimatland. Verschiedene Personen können bei der Ankunft in der Gemeinde das lateinische Alphabet nicht lesen und nicht schreiben, weil sie dies nie gelernt haben oder weil ihre Schrift auf anderen Zeichen beruht. Um den Spracherwerb zu verbessern, werden in den Gemeinden sogenannte Quartierschulen geschaffen. Dort sollen die Grundbegriffe in Kursen nach dem Konzept von Liechtenstein Languages (Liela.Li) vermittelt werden. In Oberriet fand im November/Dezember ein solcher vierwöchiger Kurs statt. Dabei wurden sechs zukünftige Kursleiterinnen und Kursleiter aus der Gemeinde ausgebildet. Die Migranten waren von der lockeren, aber trotzdem sehr fordernden Atmosphäre im Kurs begeistert und haben grosse Fortschritte erzielt. Es ist nun geplant ab ca. Februar 2018 einen herkömmlichen und konstanten Deutschkurs für Anfänger sowie ein Lernatelier durchzuführen und dann im Frühling mit den «eigenen» Kursleiterinnen und Kursleitern einen neuen Kurs gemäss Liela.Li mit Alphabetisierung zu starten. Diese unentgeltlichen Angebote stehen nicht nur Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich, sondern allen Migranten der Gemeinde Oberriet offen. Diese Personen sollen damit auf den Einstieg in eine professionelle Deutschschule vorbereitet werden.

Per 31. Dezember 2017 halten sich 77 Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich (Vorjahr 78) in der Gemeinde Oberriet auf. Es handelt sich um 17 Asylbewerber, 35 vorläufig aufgenommene Personen, 20 anerkannte Flüchtlinge, 3 vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und 2 abgewiesene Personen.

Anzahl Familien	
Familien	14
Anzahl Personen	
Erwachsene Personen in Familien	19
Kinder (bis 18 Jahre) in Familien	28
Einzelpersonen	30
Total	77

Statistik Personen je Nation



□ Anzahl Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich per 31. Dezember 2017 in der Gemeinde Oberriet

Aufruf

Arbeiten Sie gerne mit Menschen aus fremden Kulturen? Wenn ja, hätten wir eine sinnvolle Aufgabe für Sie. Wir suchen engagierte Freiwillige, die lernwilligen Migrantinnen und Migranten die Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermitteln oder sie in anderer Weise bei der Integration unterstützen möchten. Die zeitliche Belastung pro Woche kann unterschiedlich gewählt werden. Es wird eine kleine Entschädigung ausgerichtet. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Angelo Bont, Soziale Dienste Oberriet, Tel. 071 763 64 82.



Sozialkommission

Statistik 2017						
Die von der Sozialkommission Oberriet behandelten Unterstützungsfälle können bezüglich der hauptsächlichen Gründe der Hilfe wie folgt unterteilt werden:						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
AHV-Rentner	1	2	1	1	2	3
Psychische Krankheit	15	18	12	10	18	13
Organische Krankheit/Unfall	11	14	15	15	19	20
Suchtprobleme	6	7	5	7	7	4
Alleinerziehende Eltern	21	15	16	14	12	10
Andere Soziale Ursachen	17	14	11	5	10	7
Erziehungsprobleme	1	1	0	0	0	0
Zu tiefes Erwerbseinkommen	7	3	3	6	2	2
Arbeitslosigkeit	37	44	45	49	49	37
Total	116	118	108	107	119	96

Von diesen 96 Fällen wurden 78 (Vorjahr 98) in der Gemeinde Oberriet geführt. In den anderen 18 Fällen (Vorjahr 21) hatte die Gemeinde Oberriet die Kosten für die Unterstützung von Bürgern in anderen Gemeinden zu übernehmen und hatte somit keinen Einfluss auf Art und Weise der Unterstützung. Diese Pflicht zur Übernahme der Unterstützungskosten von in anderen Kantonen unterstützten Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde wurde jedoch per 7. April 2017 abgeschafft. Somit sollten im 2018 keine solchen Fälle mehr in der Statistik auftauchen. Im Gegenzug können aber auch keine Unterstützungskosten von Bürgerinnen und Bürgern anderer Kantone mehr zurückverlangt werden.

Von den in Oberriet geführten Unterstützungsfällen sind per 31. Dezember 2017 noch 47 Fälle (Vorjahr 51) mit 85 betroffenen Personen (Vorjahr 92) aktiv. Es handelt sich um 26 Einzelpersonen (Vorjahr 30) und um 21 Familien (Vorjahr 30). Die Fallzahl bewegt sich weiterhin auf einem hohen Niveau.

Auffallend ist, dass die Zahl der aktuell unterstützten Familien stark zurückgegangen ist, während die Zahl der unterstützten Einzelpersonen fast gleich geblieben ist. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass immer wieder junge Erwachsene den Schritt in die Arbeitswelt nicht schaffen. Speziell ist zudem, dass einige kostenintensive Fälle seit mehreren Jahren geführt werden

müssen, weil die betroffenen Personen aus körperlichen oder psychischen Gründen wohl offensichtlich arbeitsunfähig sind, die IV aber Ansprüche immer wieder ablehnt und die Verfahren sich dann über mehrere Jahre hinziehen können. Dies reduziert die Kosten der IV, erhöht aber die Aufwendungen der Sozialhilfe massiv und vor allem werden die betroffenen Personen grossem Leid ausgesetzt. Aus diesem Grund werden die Bemühungen des Sozialamtes zur Reintegration von Langzeitklienten zukünftig noch verstärkt.

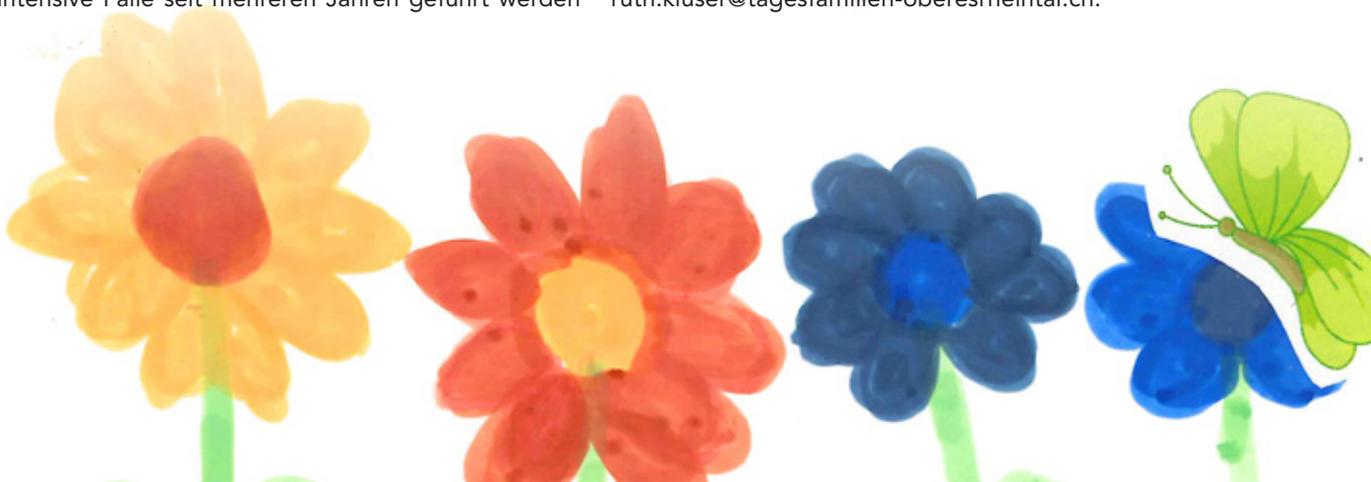
Tagesfamilien Oberes Rheintal

Dringend Tageseltern gesucht!

Die zukünftigen Tageseltern werden an Aus- und Weiterbildungskursen auf ihre anspruchsvolle, aber finanziell entschädigte Tätigkeit vorbereitet. In ihrer Arbeit werden sie von der Vermittlerin unterstützt und begleitet.

Interessiert Sie diese Aufgabe?

Auch wenn Sie nur ein kleines Pensum übernehmen möchten, melden Sie sich bitte bei der Vermittlungsstelle: Tagesfamilien Oberes Rheintal, Ruth Kluser, Industriestrasse 42, 9463 Oberriet, Telefon 071 761 40 85, E-Mail: ruth.kluser@tagesfamilien-oberesrheintal.ch.



Weitere soziale Institutionen

Hauspflegedienst

Bei Krankheit, Spital- oder Kuraufenthalt, Rekonvaleszenz oder Arbeitsüberlastung der haushaltführenden Person sowie Wochenbett kann eine Hauspflegerin beansprucht werden. Die Verrechnung der Kosten erfolgt nach einem Tarif, welcher sich nach dem steuerbaren Einkommen und Vermögen richtet.

Die Hauspflege wird aufgrund eines Leistungsauftrags durch die Pro Senectute sichergestellt. Anmeldungen sind so früh wie möglich direkt an die Pro Senectute Oberriet in Altstätten zu richten.

In diesem Bereich können folgende Dienste in Anspruch genommen werden:

- *Gemeindekrankenpflege/Vermittlung von Krankmobilen*: Spitex Verein Oberriet, Tel. 071 761 13 31 (Station), Tel. 079 670 68 21 (Mobile)
- *Hauspflege Pro Senectute*: Pro Senectute, Tel. 071 757 89 00
- *Haushilfedienst Pro Senectute*: Pro Senectute, Tel. 071 757 89 00
- *Mahlzeitendienst Pro Senectute*: Pro Senectute, Tel. 071 757 89 00

Andere soziale Institutionen

- *Pro Senectute*: Bei sozialen Problemen im Alter, für finanzielle Hilfe, diverse Dienstleistungen wie Haushilfe, Mahlzeitendienst, etc. steht die Beratungsstelle Altstätten, Tel. 071 757 89 00, zur Verfügung.
- *Stiftung Providentia*: Soforthilfe mit konkreter Zweckbestimmung an hilfsbedürftige Personen und Familien mit Wohnsitz in der Politischen Gemeinde Oberriet, Rolf Huber, Gemeindepräsident, Tel. 071 763 64 20
- *Sozialkommission*: Finanzielle Hilfeleistungen durch die öffentliche Hand, Angelo Bont, Tel. 071 763 64 82
- *AHV-Zweigstelle*: Beratung über AHV-/IV-Renten, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Pflegefinanzierung, Stefanie De Almeida, Tel. 071 763 64 85
- *Winterhilfe*: Ortsstelle Oberriet
Unterstützung von Familien und Alleinstehenden in Notlagen, Angelo Bont, Tel. 071 763 64 82
- *Jugendberatung*: Beratung, Coaching, Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen in allen Lebenssituationen (ca. zwischen 16 bis 20 Jahren), Ruedi Gasser, Tel. 071 755 68 15

Die Sozialen Dienste Oberriet geben gerne Auskunft über weitere Beratungsstellen und Institutionen.

Jugendarbeit Oberes Rheintal

Von Rüthi bis Rebstein bearbeitete das Team der Jugendarbeit Oberes Rheintal im letzten Schuljahr 214 längerfristige Fallgeschichten, 3 Krisen/Notfälle und insgesamt 413 Lektionen in Klassen (sogenannte soziale Gruppenarbeiten). Die Themen waren erneut vielfältig und reichten von familiären Krisen wie Trennungen, zu Konflikten in Klassen, über individuelle Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern, bis hin zu Gewalt und Cybermobbing. Konflikte konnten in einigen Fällen präventiv, also frühzeitig aufgegriffen werden. Dies mit dem Ziel, die Beteiligten zu sensibilisieren und somit zukünftige Turbulenzen zu verhindern.

Kinder, Jugendliche und ihre Bezugspersonen aus dem Gemeindegebiet Oberriet profitierten in 60 Einzelfällen und in 132 Lektionen in Schulklassen von der Unterstützung und Beratung durch die Sozialarbeitenden.



Am 24.2. war der Verein Kodex zu Gast in der Oberstufe Oberriet. Die Jugendarbeit unterstützt die sympathische Prävention, welche Jugendliche belohnt die auf Suchtmittel verzichten.



595 alkoholfreie Drinks wurden an der Rhema an der KENNiDI-Bar ausgeschenkt. Der Internet-Konsum-Check löste spannende Diskussionen aus und lieferte Inputs die eigene Nutzung zu hinterfragen.

Dank der legitimierten Stellenaufstockung der politischen Gemeinden um 40% per 2017 konnten die Anliegen der Betroffenen rasch, niederschwellig und professionell bearbeitet werden. Der aktuelle Stellenplan für die Gemeinden Oberriet und Rüthi ist via Leistungsvereinbarung geregelt und sieht wie folgt aus: 75,6% Schulsozialarbeit für die Primarschulen, 45% Schulsozialarbeit für die Oberstufe und Jugendberatung/Jugendinfopoint «tipp» und 13,4% Anteil an die Stellenleitung. Für die Oberstufen ist Kerryn Ryffel zuständig, für die Primarschulen Ruth Zai sowie Simon Stieger und für die Jugendberatung/Leitung Ruedi Gasser. Neu im Team ist Simon Stieger, der für die Primarschulen Kriessern, Rebstein und Marbach zuständig ist. Er ist im Primarschulhaus Schachen in Rebstein einquartiert.

Die Jugendarbeit Oberes Rheintal bot im vergangenen Jahr 7 langfristige und 21 einmalige Aktionen, Projekte, jugendkulturelle Events sowie 10 Aktivitäten im Schulumfeld an. Kerryn, Ruth, Simon und Ruedi, welche für Oberriet im Einsatz standen, beteiligten sich an diversen Aktivitäten wie zum Beispiel: Mobbing Weiterbildung für Lehrpersonen/Sozialarbeitende, Steuerworkshop, «allesKLAR» Präventionstag «Körperkult+Fitnesswahn», KEN-NiDI-Jugendbar mit dem Internetkonsum-Check an der Rhema, dem kantonalen Mädchentag, dem Mitenandtag im Burgwies, der Elternbildungsveranstaltung «Achtung, Pubertät» und der Kodex Suchtprävention.

Das Team der Jugendarbeit Oberes Rheintal bedankt sich bei allen Beteiligten für ihren Einsatz zu Gunsten der Kinder und Jugendlichen der Region. Weitere Infos, Fotos, Pressestimmen, Kontaktdaten sind erhältlich unter www.jugend-or.ch.



Der bereits 9. Steuerworkshop fand am 20.3. im Jugendtreff in Altstätten statt. 14 junge Erwachsene nutzten die Tipps rund ums Ausfüllen der Steuerunterlagen.



Madleine Winterhalter von der Fachstelle Partnerschaft, Ehe und Familie referierte am 21.9. zum Thema «Abenteuer Pubertät». 84 Personen nutzten die Elternbildungsveranstaltung und deren Inputs.



Jugendarbeit Oberes Rheintal - Team für Rüthi und Oberriet (von links): Ruedi Gasser, Kerryn Ryffel, Ruth Zai und Simon Stieger

Zweckverband Altersheim Feldhof

Geplanter Erweiterungsbau

An der ausserordentlichen Bürgerversammlung vom 4. September 2017 haben die Bürgerschaften von Oberriet und Rütli dem Projektierungskredit für die Erweiterung des Altersheims Feldhof klar zugestimmt. Mit diesem positiven Entscheid haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Verwaltungsrat des Zweckverbands Altersheim Feldhof Oberriet-Rütli die Freigabe erteilt das Bauprojekt «Klee» weiterzuverfolgen. Ziel ist es nun, bis zur Bürgerversammlung im Frühjahr 2019 das Detailprojekt zu erarbeiten und der Bürgerschaft ein Gutachten über den Baukredit zu unterbreiten.

Neue Heimleitung

Am 1. April 2018 wird Kurt Maute die Nachfolge von Guido Fritz als Heimleiter antreten. Kurt Maute ist in Montlingen wohnhaft und kennt die Gegebenheiten der Politischen Gemeinde sehr gut.

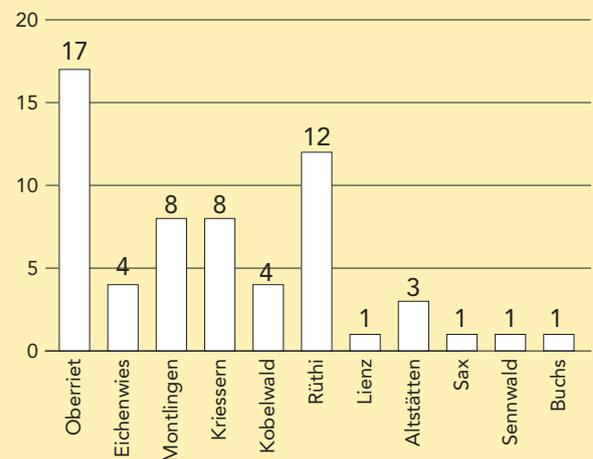
ISO Zertifizierung 9001:2015

Am 15. August 2017 wurde das Altersheim Feldhof nach den neuen Normen ISO 9001:2015 geprüft. Sämtliche Anforderungen an diese Normen konnten erfüllt werden. Das Rezertifizierungs-Audit wurde erfolgreich bestanden. Es zeigte auf, dass die Qualität der Arbeit im Altersheim Feldhof auf einem sehr hohen Stand ist. Diesen Standard gilt es jetzt zu halten und wo nötig aber auch zu verbessern. Das Personal trägt mit seiner hervorragenden Arbeit tagtäglich sehr viel zu dieser Qualität bei.

Anlässe und Veranstaltungen

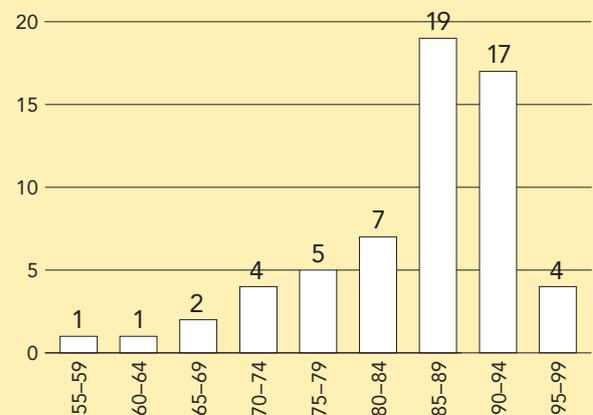
Wiederum wurden im vergangenen Jahr im Altersheim Feldhof für die Bewohner diverse Veranstaltungen durchgeführt. Immer wieder sind die Dorfvereine der Gemeinden Oberriet und Rütli den Bewohnern vom Altersheim sehr gut gesinnt und besuchen uns immer wieder (Musikvereine, Kirchenchor, Männerchor, Theatergruppe, versch. Musikgruppen usw.).

Bewohner nach Wohnort



□ Anzahl Heimbewohner per 31. Dezember 2017 (total 60)

Bewohner nach Alter



□ Anzahl Heimbewohner per 31. Dezember 2017 (total 60)

Veränderungen im 2017	Frauen	Männer
Neueintritte	8	5
Verstorbene Bewohner	14	4



Personal

Eintritte:

Langenegger Vanja Fachfrau Gesundheit
 Buschor Monica Pflegeassistentin
 Kresser Hildegard Pflegeassistentin
 Büchel Janine Lernende Fachangestellte Gesundheit
 Segmüller Anja Lernende Fachangestellte Gesundheit
 Phuenthalad Phatintida
 Lernende Fachangestellte Gesundheit
 Stieger Leandra Lernende Fachangestellte Hauswirtschaft
 Odjoska Dzenifer Lernende Küchenangestellte EBA

Austritte:

Benz Atlanta Fachfrau Gesundheit
 Altamirano Milena Pflegeassistentin
 Preiss Monika Pflegeassistentin
 Büchel Janine Lernende Fachangestellte Gesundheit
 Langenegger Belinda
 Lernende Fachangestellte Gesundheit
 Benz Amanda Lernende Fachangestellte Hauswirtschaft
 Mörth Dominic Lernender Küchenangestellter EBA

Dienstjubilare:

Baumgartner Doris 25 Jahre
 Hasler Elenita 15 Jahre
 Eicher Erika 15 Jahre
 Seiss Roswitha 10 Jahre
 Weber Ursina 10 Jahre
 Lüchinger Melanie 10 Jahre
 Breu Daniel 10 Jahre
 Bruderer Yvonne 10 Jahre

Lehrabschlüsse:

Büchel Janine (Lernende Fachangestellte Gesundheit mit der Note 5.1); Langenegger Belinda (Lernende Fachangestellte Gesundheit mit der Note 5.2); Benz Amanda (Lernende Fachangestellte Hauswirtschaft mit der Note 4.8); Mörth Dominic (Lernender Küchenangestellter EBA mit der Note 5.1).



Besuch der Oberrieter Viehschau

Personalbestand per 31. Dezember 2017	
Pflege und Betreuung inklusive Nachtpikett	29
Aktivierung	1
Ökonomie, Cafeteria	11
Reinigung/Wäscherei	7
Hausdienst	1
Verwaltung/Sekretariat	2
Lernende Fachfrau Gesundheit EFZ	7
Lernende Fachfrau Hauswirtschaft EFZ	1
Lernende Küchenangestellte EBA	1
geschützte Arbeitsplätze	2
Arbeitsplatz über Sozialamt	1

Insgesamt haben 63 Personen ihren Arbeitsplatz im Altersheim Feldhof. Davon wohnen 44 Personen im Einzugsgebiet des Zweckverbands und damit innerhalb der Gemeinden Oberriet und Rüthi.

Die 51 Angestellten (ohne Lernende und geschützte Arbeitsplätze) entsprechen etwa 31 Vollzeitstellen.

Öffentliche Cafeteria

Die Cafeteria des Altersheims Feldhof ist öffentlich. Sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch das Personal freuen sich über Ihren Besuch. Die Öffnungszeiten sind täglich von 13.30 bis 17.00 Uhr.



Grundbuchamt

Die Einschreibungen im Tagebuch erreichen die Zahl von 1'120 Belegen (Vorjahr 783). An Handänderungen sind 215 (Vorjahr 160) zu melden, welche einen gesamten Handänderungswert von Fr. 75'483'492.20 (Vorjahr Fr. 67'118'195.85) aufweisen. Die einzelnen Einschreibungen im Tagebuch verteilen sich auf folgende Geschäfte:

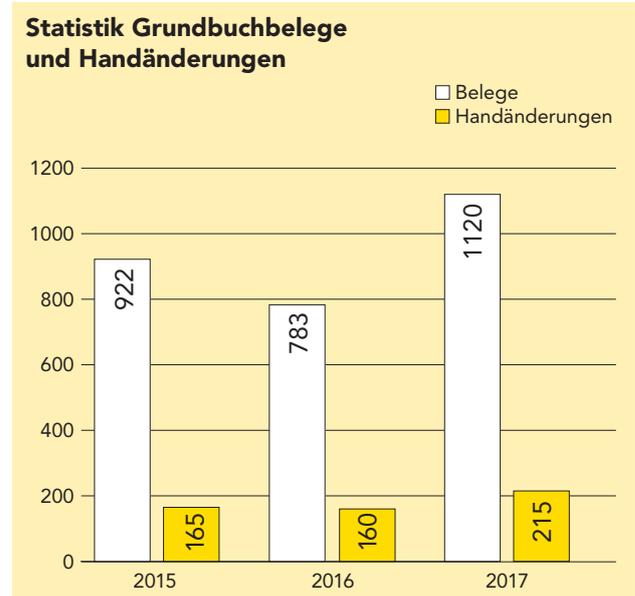
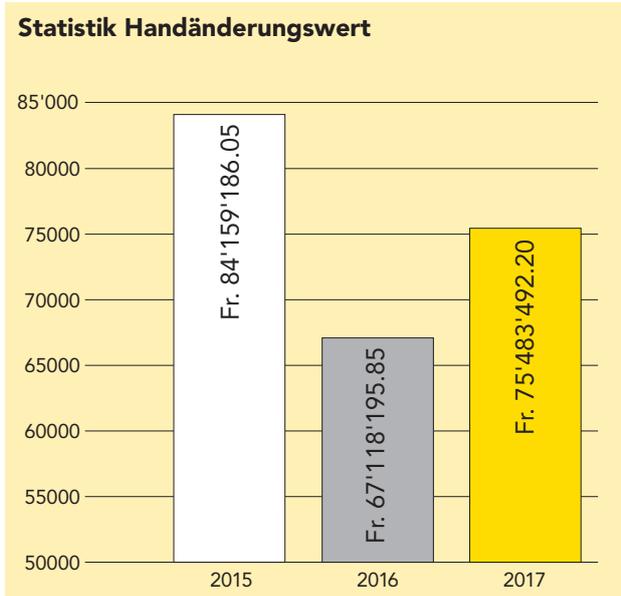
Handänderungen	2017	2016
Kauf	119	86
Erbgang	28	27
Untererbgang	6	3
Erbteilung	10	21
Erbanteilsabtretung	1	1
Schenkung	14	6
Abtretung	28	8
Tausch	3	3
Urteil	4	0
Vermächtnis	0	1
Begründung Stockwerkeigentum	5	2
Begründung Miteigentum	3	2
Ehevertrag	1	0
Übernahme	0	0
Realteilung	3	1
Fusion	0	1
Sacheinlage	2	2
Zwangsvollstreckung	0	0
Namensänderung / Firmaänderung	9	10

Neue Servituten	2017	2016
Personal-, Grund- und Eigentümerdienstbarkeiten	42	46
Selbständige und dauernde Baurechte	1	1
Neue Vormerkungen		
Vorkaufsrecht	6	6
Rückkaufsrecht	4	5
Kaufsrecht	1	2
Verfügungsbeschränkung	11	2
Diverse Vormerkungen (Miete, Pacht, usw.)	2	9
Neue Anmerkungen		
Diverse Anmerkungen	45	32
Geometermutationen		
Teilung	26	11
Vereinigung	3	4
Grenzänderung	1	4

Grundpfandrechte (Belastungen)	2017 (in Fr.)	2016 (in Fr.)
Neuerrichtung Grundpfandrechte (167 Fälle)	120'881'885.65	91'833'835.00
Erhöhung bestehender Grundpfandrechte (29 Fälle)	10'674'000.00	8'537'000.00
./. Löschungen (143 Fälle)	48'393'935.00	69'545'000.00
./. Reduktionen (2 Fälle)	1'735'000.00	435'000.00
Effektive Neubelehrung	81'426'950.65	30'390'835.00

Grundpfandrechte	2017	2016
Eintragung Gläubigerrechte	58	51
Umwandlung in Register-Schuldbriefe	0	16
Pfandvermehrung	5	1
Pfandentlassung	12	5
Pfandstellen-/Vorgangsänderung	5	1
Pfandverlegungen	2	1

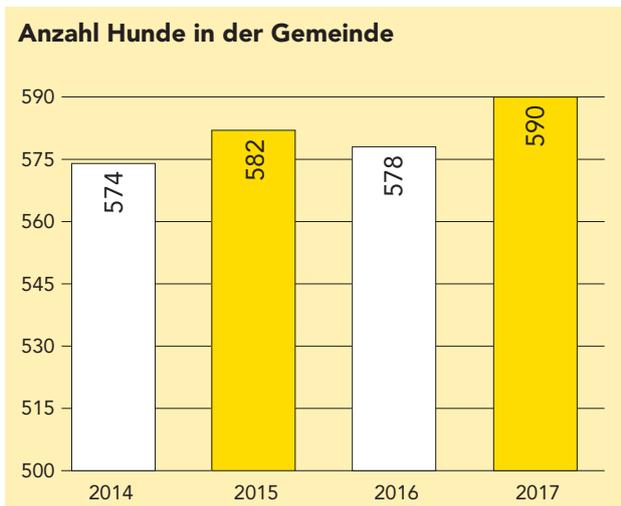
Löschungen	2017	2016
Dienstbarkeiten	197	70
Vormerkungen	22	19
Anmerkungen	43	23
Gläubigerrechte	24	35



Schätzungswesen

Im Berichtsjahr sind an 42 nichtlandwirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Tagfahrten 503 Grundstücke mit 420 Gebäuden infolge Neubau, Umbau, Renovation oder Totalrevision neu geschätzt worden.

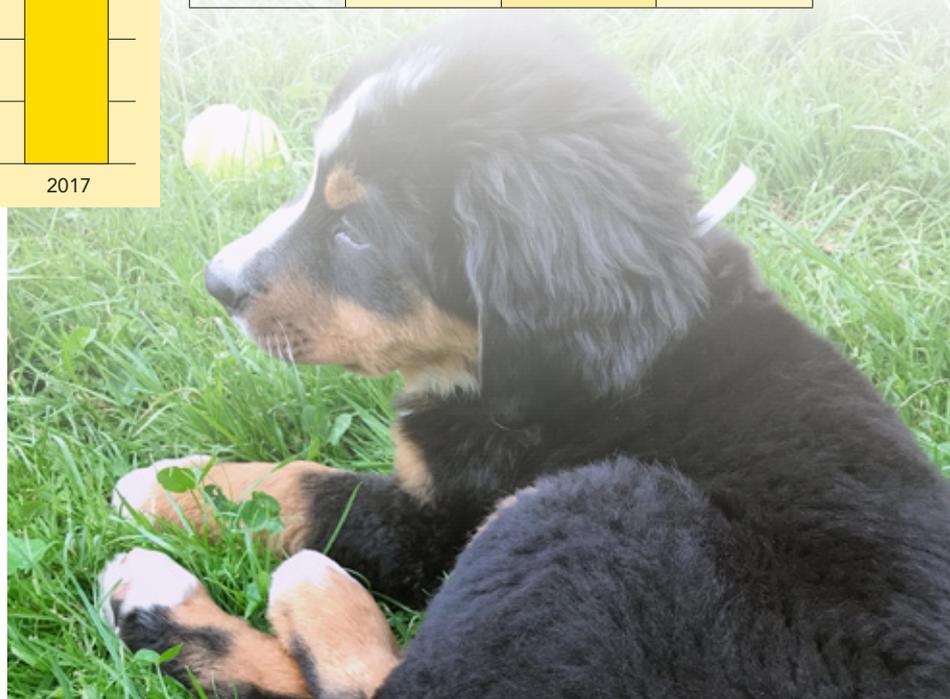
Hundekontrolle



Hundetaxe

Die Hundetaxe beträgt pro Jahr Fr. 100.00 für den ersten und Fr. 150.00 für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt.

Jahr	Hunde	Taxen	Erlös (in Fr.)
2017	590	100/150	66'025.00
2016	578	100/150	64'425.00
2015	582	100/150	66'100.00
2014	574	100/150	64'600.00



Bauamt

Hochbau

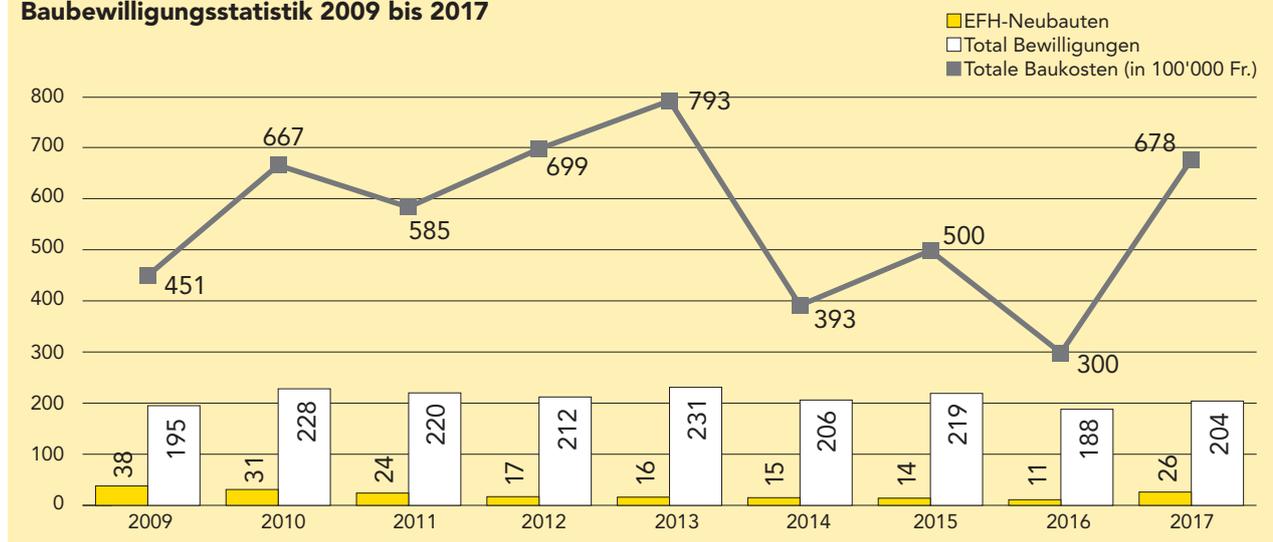
Im Berichtsjahr wurden 201 Baugesuche (Vorjahr 170) zur Prüfung eingereicht. Vom Gemeinderat sind 204 Baubewilligungen (Vorjahr 175) mit Baukosten von gesamthaft Fr. 67'865'260.00 (Vorjahr 28.99 Mio.) erteilt worden. Auf die Ausschreibungen der Baugesuche gingen 24 Einsprachen ein, wovon 14 Baugesuche betroffen waren. Bewilligt wurden unter anderem die Projekte gemäss Tabelle (Mehrfachnennungen möglich):

Bauobjekt	2017	2016
Einfamilienhaus	26	11
Mehrfamilienhaus	8	4
Betriebsgebäude, Lagerhalle, Werkstatt	7	3
Abdankungshalle	0	1
Abbruch Schopf, Stall, Garage	13	6
Abbruch Einfamilienhaus	12	6
Gartenhaus, Holz-/Geräteschuppen	16	11
Schopf, Remise, Kleintierstall	5	3
Gartenmauer, Sichtschutzwand, Absturzsicherung	15	8
Garage	9	3
Carport	5	13
Parkanlage, Parkplatz, Abstellplatz	7	2
Diverse Unterstände	8	4
Umbau Sitzplatz, Wintergarten, Pergola	13	16
Terrasse, Balkon	8	5
Fenster, Dachfenster	3	1

Windkraftturbine	0	1
Antennenanlage	0	2
Sonnenkollektor, Photovoltaikanlage	11	16
Wärmepumpe	8	6
Dach-/Fassadensanierung	4	5
Um-/Ausbau sowie Umnutzung Gewerbebauten	7	11
Um-/Ausbau sowie Umnutzung Wohnhaus	18	21
Um-/Ausbau sowie Umnutzung landwirtschaftliche Bauten	2	6
Mistlager, Silo, Strohlager, Heulager	3	2
Stall	3	0
Reklame-Anlage	13	4
Schwimmbecken, Whirlpool, Teich	4	1
Holzsteg	1	0
Nachträgliche Projektänderung	9	12
Bodenverbesserung	4	1
Entwässerungs- und Kanalisationsprojekte	4	3

Durchgeführte Baubewilligungsverfahren	2017	2016
Bewilligungen im Meldeverfahren	34	58
Bewilligungen im vereinfachten Verfahren	91	81
Bewilligungen im ordentlichen Verfahren	82	37

Baubewilligungsstatistik 2009 bis 2017



Neues Planungs- und Baugesetz (PBG)

Seit dem 1. Oktober 2017 ist im Kanton St.Gallen das neue Planungs- und Baugesetz (PBG) in Kraft. Es löst das bisherige Baugesetz aus dem Jahr 1972 ab. Einige Bestimmungen des neuen PBG treten sofort in Kraft und andere erst, wenn auf kommunaler Ebene das Baureglement sowie die Zonenplanung revidiert wurden. Die Gemeinden im Kanton St.Gallen haben seit dem 1. Oktober 2017 zehn Jahre Zeit, um ihre Zonenpläne und Baureglemente an die Rahmenbedingungen des neuen PBG anzupassen. Bis zu dieser Revision bleiben der bestehende Zonenplan sowie das Baureglement weiter gültig. Dies bedeutet beispielsweise, dass der grosse Grenzabstand weiterhin eingehalten werden muss, obwohl das neue PBG allseits den gleichen Grenzabstand vorsieht. Auf www.baugesetz.sg.ch ist eine Übersicht der direkt anwendbaren Vorschriften publiziert. In der Politischen Gemeinde Oberriet wurde der Prozess bezüglich der Ortsplanrevision sowie für die Anpassung des Baureglements bereits im Herbst 2017 gestartet. Dies wird nun einige Zeit in Anspruch nehmen.

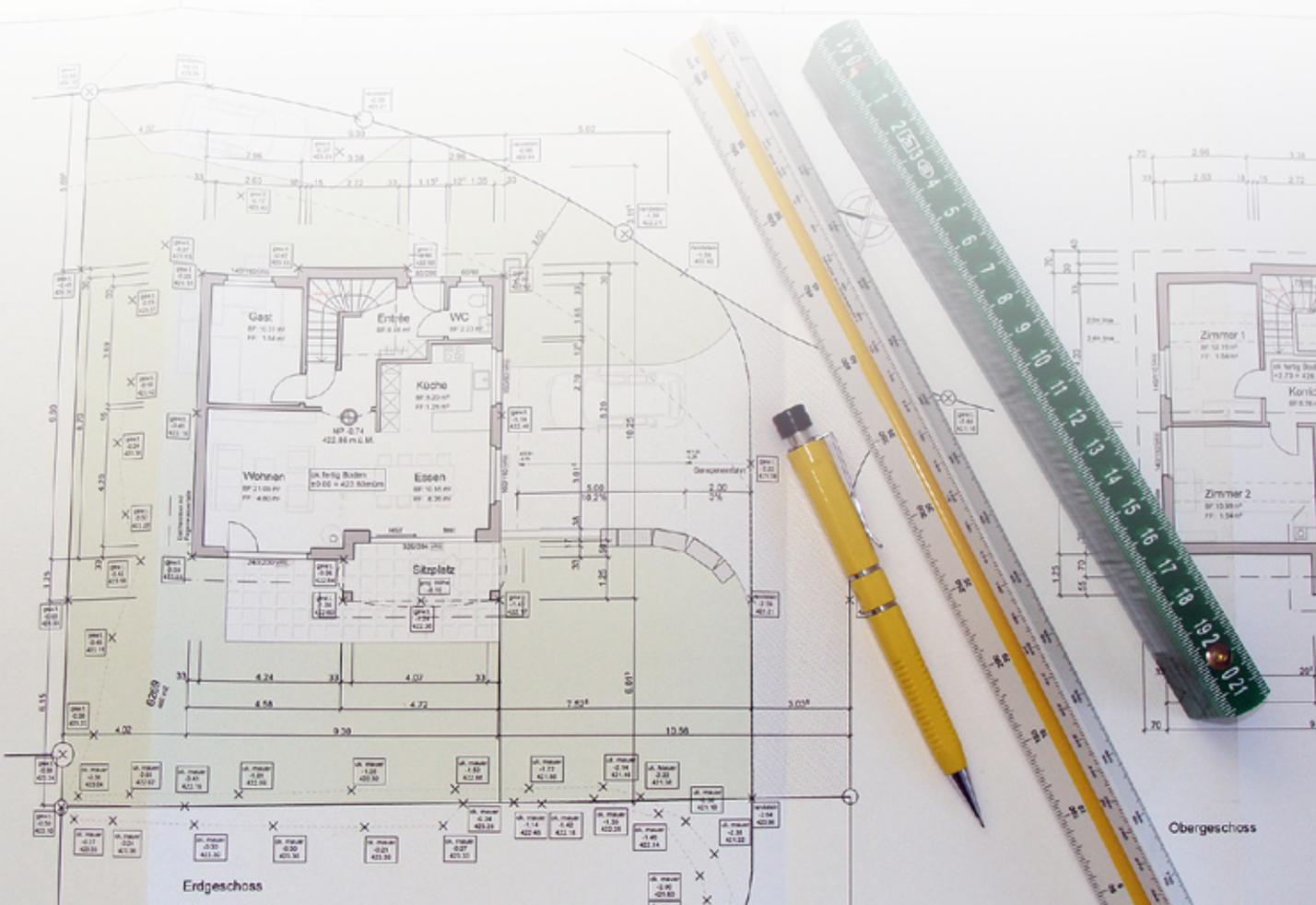
Ausnahmen von der Baubewilligungspflicht

Im PBG (Art. 136) ist neu genau definiert, welche Bauvorhaben innerhalb der Bauzone keine Baubewilligung mehr

benötigen, soweit die baupolizeilichen und übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. In der Gemeinde Oberriet sind demnach beispielsweise unbeheizte Kleinbauten (max. 10m² und max. 2.50m Höhe) bewilligungsfrei, falls der vorgeschriebene Grenzabstand von 2.0m sowie andere Abstände (z.B. Strassen-, Wald-, Gewässerabstand) eingehalten werden. Ausserhalb der Bauzone sind wie bisher sämtliche Bauvorhaben bewilligungspflichtig.

Bauanzeigen im amtlichen Publikationsorgan

Neu müssen Baugesuche im ordentlichen Verfahren öffentlich publiziert werden, sofern ein Projekt die Interessen von Grundeigentümern berühren könnte, deren Grundstück mehr als 30 Meter vom Bauvorhaben entfernt ist. Die Publikation erfolgt in den amtlichen Publikationsorganen und damit zusätzlich im Rheintaler sowie der Rheintalischen Volkszeitung. Ansonsten werden - wie bis anhin - die Eigentümer von Grundstücken, welche sich im Umkreis von 30 Meter der geplanten Baute oder Anlage befinden, mit einer eingeschriebenen Bauanzeige persönlich über das Bauvorhaben informiert. Ausserdem wird das Baugesuch im Anschlagkasten sowie auf www.oberriet.ch publiziert. Für «kleinere» Bauvorhaben gibt es nach wie vor erleichterte Verfahrensabläufe (vereinfachtes Verfahren und Meldeverfahren).





Einfamilienhaus und Mehrfamilienhaus, Eichenwies



Einfamilienhaus, Montlingen



Einfamilienhaus, Oberriet



Einfamilienhaus, Kobelwald



Einfamilienhaus, Hard



Einfamilienhaus, Kriessern



Maststall, Kriessern



Mehrfamilienhaus, Kriessern

Tiefbau

Strassenunterhalt – ein wichtiger (finanzieller) Faktor
 Verkehr und Wettereinflüsse bewirken eine Beanspruchung der Strassen. Diese beiden Hauptfaktoren bestimmen auch die Schadensbildung. Je nach Fahrbahnkonstruktion und den Einflüssen der Umwelt zeigen sich Schäden in rein oberflächlicher Abnützung wie z. B. Spurrinnen etc. oder bei unzureichender Oberbautragfähigkeit in Rissbildungen und Verformungen. Die zunehmende Schadensbildung ist mit einer Herabminderung des Gebrauchswerts verbunden und früher oder später tritt ein Zustand ein, welcher ein sicheres Befahren oder eine uneingeschränkte Nutzung der Strasse nicht mehr zulässt. Wird zu lange mit Unterhaltsmassnahmen zugewartet, so steigen auch die Kosten, weil schlussendlich ein Unterhalt nicht mehr genügt, sondern die komplette Strassen-Oberfläche erneuert werden muss.

Strassenbau

Bei nachstehend aufgeführten Gemeindestrassen wurde im Berichtsjahr 2017 mit baulichen Veränderungen begonnen, weitergebaut oder die Ausbauten sind abgeschlossen worden:

Oberriet

- Neudorfstrasse (Bereich Ballengasse bis Rheinstrasse): Neubauten für System «Mischverkehr»
- Adlerstrasse: Deckbelagserneuerung
- Looweg: Deckbelagserneuerung
- Lärchenweg: Deckbelagserneuerung

Sanierung Altstätterstrasse, Montlingen



Fräsen und «liegenlassen» des bestehenden Belags

Eichenwies

- Eichenweg: Deckbelagserneuerung
- Alvierstrasse (Abschnitt Nord): Belagserneuerung
- Hilpertstrasse: Belagserneuerung auf ganzer Länge

Montlingen

- Gmeindstrasse (inkl. Verbundsteinplätze): Belagssanierung in Etappen
- Kanalweg (entlang Rheintaler Binnenkanal): Belagersatz in Etappen
- Altstätterstrasse: Oberflächensanierung
- Letzaustrasse: Belagersatz

Kriessern

- Zapfenbachstrasse (ostseitig) zwischen Montlingen und Kriessern: Belagersatz in Etappen
- Bettenstrasse (Friedhofweg bis Hintermadstrasse): Belagersatz
- Friedhofweg: Oberflächensanierung
- Langgasse (südlicher Bereich bis Hochfeldstrasse): Deckbelagssanierung

Berggebiet

- Chienbergstrasse (Rest. Taube bis Weder): Deckbelagserneuerung
- Oberkobelwiesstrasse: Belagersatz in Etappen mit Entwässerungsneubauten
- Waldstrassen (2. und 3. Klasse): diverse Instandstellungen gemäss Etappenplan
- Strasse im Hard (Abzweiger Oberriet bis Gemeindegrenze Eichberg): Oberflächensanierung



Erstellen der Rohplanie mit bestehendem Fräsmaterial

Neubauten an der Neudorfstrasse (Ballengasse-Rheinstrasse) Oberriet für das System «Mischverkehr»



Unterbauarbeiten für Verbreiterung



Belagsarbeiten für «Rampe» Kreuzungsbereich

Sanierung Hilpertstrasse, Eichenwies



Verstärken der zu schwachen Kofferrung



Vorgängiges Verlegen von Werkleitungen

Im Jahr 2018 sollen folgende Strassen und Wege ausgebaut, saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder beendet werden:

Oberriet

- Neudorfstrasse (Bereich Ballengasse bis Rheinstrasse): Einbau Deckbelag
- Bäckerstrasse: Belagersersatz im Zuge der Werkleitungserneuerung
- Feldhofstrasse (Kirchstrasse bis Unterführung SBB): Einbau Deckbelag
- Loogartenstrasse (Kellenstrasse bis Looweg): Belagersersatz

Eichenwies

- Lehenstrasse: Belagererneuerung mit Massnahmen für Fussgänger
- Alvierstrasse (Nordstrasse bis Aubach): Möbliering
- Säntisstrasse: Belagersersatz

Montlingen

- Studenweg: Erneuerung Deckbelag
- Gehrenweg (Eden- bis Oberrieterstrasse): Erneuerung Deckbelag
- Edenstrasse (Seitenast zu Hinterburgstrasse): Einbau Deckbelag
- Kanalstrasse (entlang Rheintaler Binnenkanal): Belagersersatz in Etappen
- Hinterburgstrasse (Dorf- bis Kolbensteinstrasse): Erneuerung Deckbelag

Kriessern

- Radweg Montlingen-Kriessern: Belageeinbringung
- Zapfenbachstrasse (ostseitig) zwischen Montlingen und Kriessern: Belagersersatz in Etappen
- Hintermadstrasse (Bettenstrasse bis Floraweg): Belagssanierung

- Altstätterstrasse (Südstrasse bis Mädlibach): Belagererneuerung mit Massnahmen für Langsamverkehr
- Unterdorfstrasse (östlich Zapfenbach): Einbau Deckbelag

Berggebiet

- Bergstrasse: Deckbelags-Flicke
- Kobelwiesstrasse (nördlicher Bereich): Deckbelagererneuerung
- Oberkobelwiesstrasse: Einbau Deckbelag und Rigolen
- Strassen Hard (B. Kobler-Benz bis Abzweiger Oberriet): Einbau Deckbelag
- Waldstrassen (2. und 3. Klasse): diverse Instandstellungen gemäss Etappenplan

Abwasserbeseitigung

Die Länge des öffentlichen Kanalisationsnetzes bzw. die Anzahl Kontrollschächte präsentierte sich per Ende 2017 wie folgt:

Material	Länge (km)
Beton	41.33
Zement	10.29
Kunststoff	53.76
Diverse	5.71
Total	111.09
Anzahl Kontrollschächte	2'390 Stk.

Sämtliche Massnahmen, welche im Bereich der Abwasserbeseitigung getroffen werden, richten sich nach den Vorgaben der «Generellen Entwässerungsplanung» (abgekürzt GEP).

Im Bereich Abwasserbeseitigung konnten im Jahr 2017 folgende Bauten angefangen, weitergeführt oder abgeschlossen werden:

Allgemein

- Weiterführung Programm Werterhaltung ARA und Sonderbauwerke, mit Einführen und Anpassen an heutigen Stand der Technik über einen Zeitraum bis ca. 2022: Sanierung und Vergrößerung Biologieteil und Sanierung von Einlauf- und Zwischenhebewerk
- Weiterführung von Sanierungen am und im Kanalnetz sowie an Schachtbauwerken gemäss Prioritätenliste Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Oberriet

- Entwässerung Feldhofstrasse

Eichenwies

- Entwässerung Säntisstrasse

Montlingen

- Meteorwasserentsorgung Süd/Ost (Etappe 3; Bitziweg bis Studenweg)

Kriessern

- Meteorwasserkanal Unterdorfstrasse mit Einleitung in Vorfluter

Berggebiet

- Entwässerung Kobelwies mit Einleitung in Vorfluter

Entwässerungsleitungen



Grabenspriessung mit Verbauplatten in der Feldhofstrasse Oberriet

Im 2018 sollen folgende Anlagen saniert, die bereits angefangenen Arbeiten weitergeführt oder zum Abschluss gebracht werden:

Allgemein

- Weiterführung Programm Werterhaltung ARA mit Einführen und Anpassen an heutigen Stand der Technik über einen Zeitraum bis ca. 2022: Ersatz der HLK-Anlagen (Heizung-Lüftung-Klima), sowie BHKW-Wärme-speicher (Blockheizkraftwerk)
- Weiterführung Programm Werterhaltung Sonderbauwerke, mit Einführen und Anpassen an heutigen Stand der Technik über einen Zeitraum bis ca. 2022: Sanierung Pumpwerke Industriestrasse Oberriet (Nr. 3) und Merzenäckerstrasse Eichenwies (Nr. 5)
- Weiterführung von Sanierungen am und im Kanalnetz, sowie an Schachtbauwerken gemäss Prioritätenliste Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Oberriet

- Entwässerung Bäckerstrasse zusammen mit Werkleitungserneuerungen
- Regenwasserkanal Kirchstrasse bis Burgweg

Eichenwies

- Regenwasserkanal Alvierstrasse mit Einleitung in Vorfluter
- Entwässerung Franziskusstrasse mit Einleitung in Vorfluter



Grabenspriessung mit Verbauplatten in der Unterdorfstrasse Kriessern

Kriessern

- Entwässerung Oberdorfstrasse mit Einleitung in Vorfluter
- Regenwasserkanal Zollstrasse mit Einleitung in Vorfluter

Rauchgaskontrolle

Im Verlaufe des Winters 2016/2017 wurden diverse Heizungsanlagen einer Kontrolle unterzogen. Deren 25 mussten beanstandet und neu eingestellt werden. Es wurden dreizehn Anlagen ersetzt. Zwei Gasheizungen wurden neu erstellt.

Seit der Kontrollperiode 2017/2018 wird die Feuerungskontrolle in der Gemeinde Oberriet neu organisiert. Für die Durchführung ist neu die Unternehmung von Peter Wüst, Kaminfegermeister, Alte Rheinstrasse 14, 9451 Kriessern, zuständig.

Wildbachverbauungen**Engtobelbach**

Nach den starken Unwettern im 2009 sowie 2015 drängten sich verschiedene Verbauungs- und Sanierungsarbeiten bei den Wildbächen auf. Bezüglich dem Dürrenbach konnten bis 2016 sämtliche Massnahmen am Hauptleitwerk umgesetzt werden.

Noch nicht ausgeführt wurden hingegen die Korrekturmassnahmen beim Engtobelbach, welcher in der Projektplanung der zweiten Priorität zugeteilt wurde. Dieses Teilstück wurde nun an die Hand genommen. Im 2017 wurden die entsprechenden Abklärungsarbeiten getätigt. Im 2018 soll das Auflage- und Bewilligungsverfahren durchgeführt werden. Sobald dieses abgeschlossen ist, wird mit den Bauarbeiten gestartet.

Kobelwiserbach

Die Massnahmen des Sanierungsprojekts beim Kobelwiserbach konnten im 2017 fertig umgesetzt werden. Die Bauabrechnung wurde erstellt und die Subventionsabrechnung eingereicht.

Friedhöfe**Friedhöfe Eichenwies, Kobelwald, Kriessern und Montlingen**

Im Verlaufe des Berichtsjahrs wurde bei den Friedhöfen Eichenwies, Kobelwald, Kriessern und Montlingen ein «normaler Unterhalt» durchgeführt.

Friedhof Oberriet

Die Friedhofkapelle wurde saniert. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen unter der Rubrik «Projekte» auf der Seite 55 verwiesen.

Brückenunterhalt

Gestützt auf das langjährige Instandsetzungs- bzw. Werterhaltungsprogramm (dem sogenannten Brückenkataster) wurden im Jahr 2017 insgesamt vierzehn Objekte kontrolliert und neu beurteilt sowie im Kataster nachgeführt. Im Berichtsjahr wurden nur kleine Instandstellungsarbeiten an den Brücken ausgeführt. So wurde zum Beispiel das Geländer bei der Brücke über den Rheintaler Binnenkanal an der Altstätterstrasse in Montlingen gerichtet.

Der normale Unterhalt an den Durchlässen an der Schwammstrasse wird durch das Forstteam des Allgemeinen Hofes ausgeführt. Hierzu sind keine ausserordentlichen Arbeiten gemacht worden.

Gestützt auf den Brückenkataster werden im 2018 ebenfalls nur kleinere Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten ausgeführt.

Meteorwasserentsorgung «Montlingen Süd/Ost» (Bitzi- bis Studenweg)

gemeinsamer Graben
Entwässerungsleitung / Gasleitung



Stufen Graben
Entwässerungsleitung / Werkleitungen

Einwohneramt

Bevölkerungsstatistik	Männlich	Weiblich	Total
Bevölkerung zu Beginn des Jahres 2017	4'499	4'229	8'728
Bevölkerung am Ende des Jahres 2017	4'528	4'220	8'748
Nach Zivilstand			
Ledig	2'249	1'744	3'993
Verheiratet	1'913	1'868	3'781
Verwitwet	93	349	442
Geschieden	271	258	529
Getrennt	2	1	3
Nach Konfession			
Römisch-Katholisch	3'117	2'914	6'031
Evangelisch	425	519	944
Christlich-Katholisch	1	0	1
Andere und Konfessionslose	985	787	1'772
Nach der Heimat			
Bürger der Politischen Gemeinde	2'335	2'247	4'582
Bürger übriger Kanton St. Gallen	775	714	1'489
Bürger übrige Schweiz			1'239
Ausländer	779	659	1'438

Tätigkeiten Einwohneramt	2017	2016
Mutationen Datenverarbeitungsanlage	6'855	7'340
Ausstellung von Identitätskarten	704	576

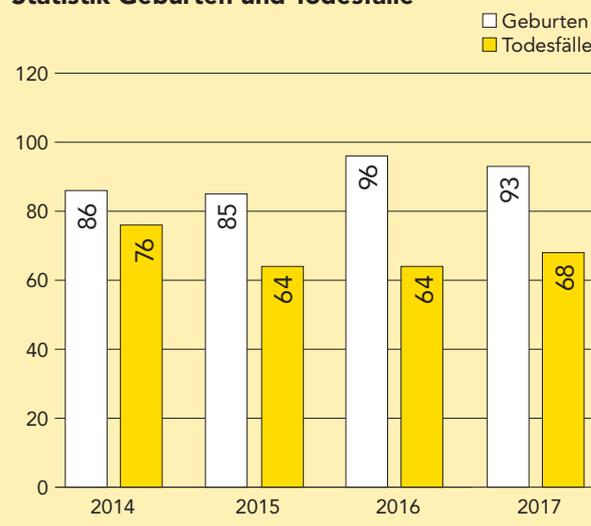
Zivilstandsamt

Regionales Zivilstandsamt Rheintal

Das Zivilstandsamt der Gemeinde Oberriet ist seit April 2008 in Altstätten dem Zivilstandsamt Rheintal angegliedert.

Für Zivilstandsfälle wie Geburten, Eheschliessungen, Anerkennungen, etc. ist das Zivilstandsamt Rheintal zuständig. Es besteht weiterhin die Möglichkeit im Rathaus Oberriet zu heiraten. Das Vorbereitungsverfahren und die Terminreservation laufen jedoch über das Zivilstandsamt Rheintal. Oberriet stellt lediglich das Lokal zur Verfügung.

Statistik Geburten und Todesfälle



Sektionschef

Militärische Einschreibung/Rekrutenschule

Im Jahr 2017 wurde der Jahrgang 1999 zum Orientierungstag aufgeboten. Am Anlass sind die angehenden Rekruten über die Wehrpflicht, Ausbildungsverlauf, Zivilschutz, waffenloser Dienst und über den Wehrpflichtersatz informiert worden. Ebenfalls wurden die Termine für die Rekrutierung bekannt gegeben. Das Rekrutierungsaufgebot wird jeweils direkt vom Kreiskommando erlassen. An drei Tagen durchlaufen die Teilnehmer verschiedene Abteilungen mit diversen Tests. Anschliessend können die Termine für die Absolvierung der Rekrutenschule fixiert werden. Der Orientierungstag 2018 findet am Mittwoch, 20. Juni 2018, im ri.nova Impulszentrum, alte Landstrasse 106, 9445 Rebstein, statt.

Entlassung aus der Militärdienstpflicht

Es wurde vom Kreiskommando die Gelegenheit geboten, an bestimmten Daten die militärische Ausrüstung im Zeughaus abzugeben. Gleichzeitig erging die Einladung zur Entlassungsfeier vom 1. Dezember 2017 im Hotel Sonne Altstätten.

Orts-Quartieramt

Folgende Einheiten waren beim Werkhofareal Oberriet einquartiert:

2. bis 27. Januar 2017: Fhr St Kp 23/2

8. bis 10. Mai 2017: Geb S Stabskp 6

26. Juni bis 21. Juli 2017: Mob LW RadarKp 23

Fahnenabgabe

Zum letzten Mal war das FU Bat 23 im Januar im Wiederholungskurs, bevor es im Rahmen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) aufgelöst wurde. Am 25. Januar 2017 fand die feierliche und letzte Abgabe der Standarte vor der malerischen Kulisse des Schlosses Werdenberg statt.

Betreibungsamt

Statistik Vergleich	2017	2016
Zahlungsbefehle	1'547	1'546
Konkursandrohungen	48	40
Vollzogene Pfändungen	849	779
Verwertungshandlungen	1'011	511
Verlustscheine	547	598
Arreste (Sicherungsmassnahme)	5	4
Retentionen	1	0
Eigentumsvorbehalte	1	5
Erteilte Informationen	1'183	1'074
Rückweisungen/Weiterleitungen von Begehren	179	157
Gebührenertrag	Fr. 282'299.73	Fr. 223'872.80

Bestattungsamt

Todesfälle sind auf dem Bestattungsamt der Gemeindeverwaltung in Oberriet anzumelden. Die Angehörigen müssen nicht auf dem Zivilstandsamt Rheintal in Altstätten vorsprechen. Das Bestattungsamt Oberriet wird alle Vorkahrungen bei einem Todesfall in der Gemeinde treffen. Das Bestattungsamt ist erreichbar unter der Telefonnummer 071 763 64 90 oder per E-Mail an bestattungsamt@oberriet.ch. Am Wochenende und an Feiertagen steht Ihnen der Pikettdienst unter Tel. 079 888 89 63 zur Verfügung.



Gemeindesteueramt

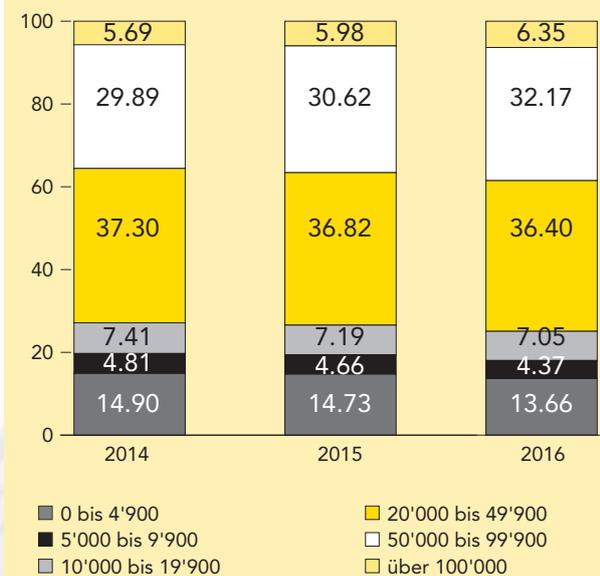
Einfache Steuer (inklusive Vorjahre)

Die einfache Steuer (100%) der natürlichen Personen betrug im Jahr 2017 Fr. 16'676'810.26 gegenüber Fr. 15'077'882.83 im Jahr 2016. Die Zunahme macht somit Fr. 1'598'927.43 oder 10.60% aus.

Im Steuerplan 2017 wurde mit einer einfachen Steuer von Fr. 15'164'000.00 gerechnet.

Einfache Steuer (100%) der natürlichen Personen			
Jahr	100% (in Fr.)	+/- gegenüber Vorjahr	Voranschlag (in Fr.)
2017	16'676'810	+ 10.60%	15'164'000
2016	15'077'883	+ 3.15%	14'442'000
2015	14'617'273	+ 8.08%	13'525'000
2014	13'524'876	+ 5.84%	13'000'000
2013	12'778'065	-0.65%	12'800'000

Steuerbares Einkommen nach Einkommensstufen (in Prozenten der Steuerpflichtigen)



Steuerabschluss

	2017 (in Fr.)	2016 (in Fr.)
Gemeindesteuern		
Einkommens- und Vermögenssteuern (inklusive Nachsteuern)	21'492'950.10	19'848'551.06
Feuerwehersatzabgaben	678'844.64	670'579.57
Feuerwehersatzabgaben aus Quellensteuern	141'517.76	120'435.44
Liegenschaftsabgaben	1'651'156.80	1'565'928.05
Handänderungssteuern	570'934.85	527'239.75
Hundesteuern	66'025.00	64'425.00
Betriebskosten	27'551.85	26'178.35
Total	24'628'981.00	22'823'337.22
Einnahmenanteile		
Gewinn- und Kapitalsteuern	2'845'748.00	2'714'268.30
Grundstückgewinnsteuern	778'209.20	970'646.35
Quellensteuern inklusive Vorsorge	1'591'699.19	1'408'807.06
Total	5'215'656.39	5'093'721.71
Total Gemeindesteuern und Einnahmenanteile	29'844'637.39	27'917'058.93
Für Dritte eingezogene Steuern		
Direkte Bundessteuern	5'268'026.25	4'057'754.55
Kantonssteuern	19'086'260.07	17'336'221.72
Kirchensteuern	3'532'652.64	3'201'456.25
Total	27'886'938.96	24'595'432.52
Total eingenommene Steuern	57'731'576.35	52'512'491.45



Steuerveranlagung/Rückstände (ohne Bund)

Steuerart	2017 (in Fr.)	Rückstand (in Fr.)	Prozent
Kantons- und Gemeindesteuern (inklusive Kirchen und Feuerwehr)	50'306'791.74	5'791'470.37	11.51
Gewinn- und Kapitalsteuern	3'247'361.45	89'785.00	2.76
Grundstückgewinnsteuern	783'183.80	16'145.10	2.06
Nachsteuern	1'254.60	0.00	0.00
Betriebskosten	27'551.85	–	–
Total	54'366'143.44	5'897'400.47	10.85

Erträge/Rückstände natürliche Personen (Kanton, Gemeinde, Feuerwehr und Kirchen)

Jahr	Soll-Erträge (in Fr.)	Rückstand (in Fr.)	Prozent
2017	50'306'791.74	5'791'470.37	11.51
2016	46'080'944.71	5'263'967.40	11.42
2015	44'462'001.61	4'848'432.16	10.91
2014	42'390'533.43	3'876'842.71	9.15
2013	39'305'275.70	3'667'529.78	9.33

Weitere Kontrollzahlen für das Jahr 2017

	2017 (in Fr.)	2016 (in Fr.)
Ausgleichszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen	187'982.40	68'514.70
Ausgleichszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen	45'724.80	89'421.60
Verzugszinsen zu Lasten der Steuerpflichtigen	36'582.64	81'010.90
Vergütungszinsen zu Gunsten der Steuerpflichtigen	1'745.50	13'690.90
Eingezogene Betriebskosten	27'551.85	26'178.35
Verrechnungssteuern zu Gunsten von Steuerpflichtigen	4'773'208.85	3'485'632.93

Statistikzahlen für das Jahr 2017

	2017	2016
Unbeschränkt Steuerpflichtige (hier wohnhaft)	5'074	5'031
Beschränkt Steuerpflichtige (ausserhalb Kanton St. Gallen wohnhaft)	489	522
Steuerfreie Personen (Ordensleute, Bagatellfälle, Wochenaufenthalter, usw.)	457	368
Total Steuerpflichtige	6'020	5'921
Elektronisch eingereichte Steuererklärungen (eTaxes) (65.31% der möglichen)	3'317	3'273
Entschädigung vom Kanton zur Führung des Steueramtes	Fr. 166'890.00	Fr. 166'590.00
Veranlagungsentschädigungen vom Kanton	Fr. 105'700.00	Fr. 107'925.00

Feuerwehr

Im 2017 standen die Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner 1'802 Stunden im Einsatz. Bei manch einem der 72 Einsätze wurden die Einsatzkräfte mitten in der Nacht aus dem Schlaf gerissen. Konkret wurden folgende Einsätze geleistet: 25 Elementareinsätze, acht Tierrettungen, diverse Fluginsekten, zehn Brände, sieben Strassenrettungen bzw. Autobrände (hiervon sechs auf der Autobahn), 16 Ölwehreinsätze bzw. technische Hilfeleistungen und sechs Brandmeldeanlagen (BMA).

Übungsbetrieb

Die Feuerwehr Oberriet darf auf ein lehrreiches und interessantes Jahr zurückblicken. Die Übungen wurden wiederum sehr gut vorbereitet und so konnten die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) Altbekanntes festigen und Neues dazu lernen. Dieses Jahr wurde am Ausbildungstag das Fachwissen der AdF's auf die Probe gestellt. Bei der Übungsanlage in Feldkirch konnten die AdF's ihr Können eins zu eins unter Beweis stellen, wobei mit den installierten Kameras alles aufgezeichnet wurde. Fehler konnten so aufgezeigt und Lösungen zusammen eruiert werden. Besonders viel Wert wurde darauf gelegt den jüngeren Teilnehmern das Feuer näher zu bringen und ihnen die Angst zu nehmen.

Einweihungsfest

Was mit Sicherheit in Erinnerung bleibt ist die Einweihung der neuen Fahrzeuge. Am Samstag, 28. Oktober 2017, war die Bevölkerung zum Festakt eingeladen. Viele interessante Posten luden ein, aktiv teilzunehmen und auszuprobieren was die Feuerwehr so macht. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Unter den Augen der vielen Besucher konnte die Feuerwehr mit einem grossen Show-Act ein neues Kommandofahrzeug (KOWA) und ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) entgegen nehmen.

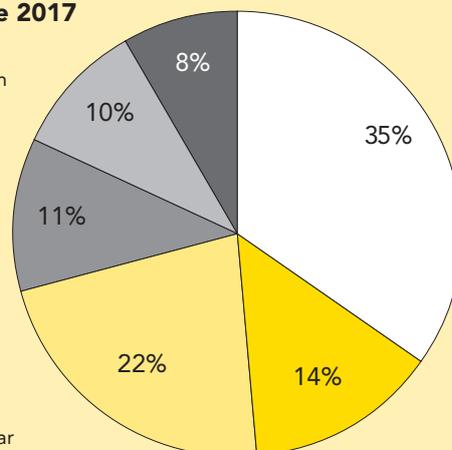
Einsätze

Einsatztechnisch war das Berichtsjahr ein abwechslungsreiches Jahr: Unwettereinsätze, Autobrände, Hausbrand

72 Einsätze 2017

Total 1802
Einsatzstunden

Verkehrs- und
Parkdienste,
Saalwachen:
285 Stunden



- 25 Elementar
- 10 Brände
- 16 Ölwehr/technische Hilfeleistung
- 8 Tierrettungen/Fluginsekten
- 7 Strassenrettungen/Autobrände (davon 6 Einsätze auf der Autobahn)
- 6 Brandmeldeanlagen BMA

und Autounfälle waren dabei. Zum Glück blieb es bei den meisten Einsätzen ausschliesslich bei Sachschaden. Die Mittel und die Ausbildung der Mannschaft decken ein grosses Spektrum ab und haben sich in den Einsätzen bewährt.

Personal

Acht Neueintritten stehen vier Austritte gegenüber. Der Mannschaftsbestand ist per Januar 2018 bei 91 Feuerwehrangehörigen. Aus dem Bestand der Jugendfeuerwehr sind drei AdF's in den aktiven Feuerwehrdienst eingetreten. Ein Angehöriger der Feuerwehr konnte in den verdienten Feuerwehrurlaub entlassen werden.

Herzliches Dankeschön

Für die pflichtbewussten Einsätze zum Wohle der Öffentlichkeit ist allen Angehörigen der Feuerwehr sowie dem Kommando und den Einsatzkräften für ihre stete Dienstbereitschaft ein herzlicher Dank ausgesprochen.



Die Feuerwehrangehörigen nehmen stolzerfüllt das neue Tanklöschfahrzeug entgegen.

Anträge an die Bürgerinnen und Bürger der Politischen Gemeinde Oberriet

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung der Politischen Gemeinde, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2017, sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2018 geprüft.

Die Prüfung der Buchführung und der Jahresrechnung erfolgte dabei durch die beauftragte Revisionsstelle OBT AG, St. Gallen.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die beauftragte Revisionsstelle prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung wurde beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Amtsführung sowie die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnungen 2017 der Politischen Gemeinde Oberriet, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung seien zu genehmigen.
2. Die Anträge des Rates über Voranschlag und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2018 seien zu genehmigen.

Wir danken dem Gemeinderat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die gute Erfüllung der Aufgaben.

Oberriet, 30. Januar 2018

Geschäftsprüfungskommission

Remo Hutter, Präsident

Urs Kluser, Aktuar

Roman Aschwanden

Anita Heeb

Roman Rohner



Buchhaltung

Gutachten «Beitritt zum Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal inklusive Genehmigung Zweckverbandsvereinbarung und Investitionsbeitrag»

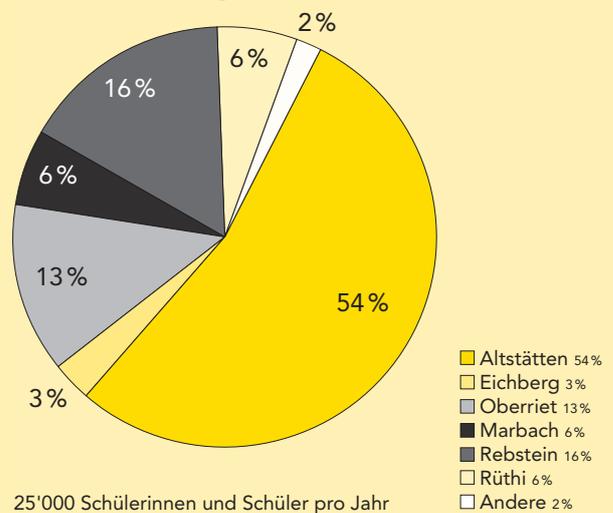
Einleitung

Seit nunmehr 45 Jahren lernen die Schülerinnen und Schüler des Oberen Rheintals im Hallenbad GESA in Altstätten schwimmen. Seit der Eröffnung im Jahr 1973 besuchten rund zwei Millionen Personen das Hallenbad, etwa die Hälfte davon Schülerinnen und Schüler. Auch heute noch nutzen rund 25'000 Schülerinnen und Schüler pro Jahr das Hallenbad. Somit besucht jede Schülerin bzw. jeder Schüler des Oberen Rheintals im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichts durchschnittlich sieben Mal pro Jahr das Hallenbad. Der prozentuale Anteil der jeweiligen Schulen nach Gemeinde ist aus der rechten Grafik ersichtlich.

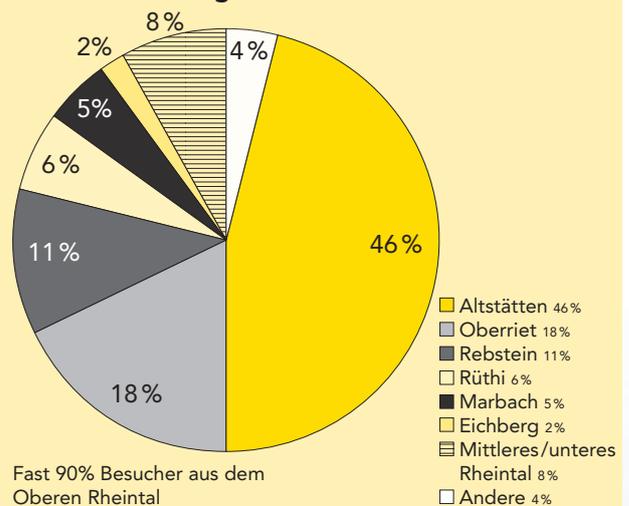
Nahezu 90 Prozent der jährlich rund 23'000 privaten Besucherinnen und Besucher des Hallenbads stammen aus dem Oberen Rheintal. Private nutzen das Hallenbad zur Gesundheitsförderung, Familien als Freizeitprogramm und die Vereine zur Durchführung ihrer Trainings. Bereits heute werden im Hallenbad GESA viele Kurse angeboten, welche rege genutzt werden – vom Kinderschwimmen über Aquafit bis zu Kursen für Rettungsschwimmer. Eine Umfrage aus dem Jahr 2013 (21. Oktober bis 5. November) zeigt die Verteilung der privaten Hallenbadbesucherinnen und -besucher nach deren Wohnort. Auskunft erteilt die Grafik rechts.

Das heutige Hallenbad wurde durch die Stadt Altstätten 1973 gebaut und steht inzwischen am Ende seiner Lebensdauer. Es entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen. Es ist unattraktiv, wenig vielseitig und nicht familienfreundlich. Zudem ist es insgesamt in einem schlechten baulichen Zustand. Insbesondere die technischen Anlagen können bei Defekten oftmals nur noch notdürftig repariert werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis eine grössere Reparatur ansteht, welche sich für das bestehende Hallenbad nicht mehr rechnet.

Hallenbadnutzung durch Schulen (2012–2016)



Hallenbadnutzung nach Herkunft



Ersatzbau Hallenbad

Ein Hallenbad bietet der Bevölkerung der gesamten Region ein attraktives Angebot mit erweiterten Öffnungszeiten für Private und gewährleistet die Durchführung des schulischen Schwimmunterrichts. Aufgrund der hohen Bau- und Betriebskosten kann heutzutage kaum mehr eine Gemeinde ein Hallenbad auf eigene Rechnung führen. Die Stadt- und Gemeinderäte des Oberen Rheintals haben sich deshalb auf eine regionale Lösung geeinigt und schlagen die Gründung eines Zweckverbands Hallenbad Oberes Rheintal vor.

Gesamtleistungsstudie

Die Stadt Altstätten hat im Rahmen einer Gesamtleistungsstudie ein Projekt für den Ersatzbau des Hallenbads erarbeitet. Im Rahmen dieses Wettbewerbsverfahrens bietet ein Totalunternehmer ein Projekt zu einem verbindlichen Werkpreis an. Aus den fünf eingereichten Projekten wurde jenes der Implenia Schweiz AG, St. Gallen und K&L Architekten AG, St. Gallen nach eingehender Abwägung unterschiedlichster Kriterien (u.a. Funktionalität, Architektur, ökonomische und ökologische Aspekte) vom Beurteilungsgremium einstimmig als Siegerprojekt gewählt.

Raumprogramm

Das neue Hallenbad ist als Ersatzbau auf dem bestehenden Areal an der Tobelbachstrasse in Altstätten vorgesehen. Das Siegerprojekt gliedert sich optimal in die bestehende Topografie und Landschaft ein und bietet dank geschickter und flächensparender Verteilung der Nutzungseinheiten betriebliche Wirtschaftlichkeit. Im Eingangsbereich des Hallenbads entsteht ein zentraler Eingang für das Hallen- wie auch für das Freibad, mit Kasse, Bistro und Badeshop. Das Hallenbad verfügt über ein 25-Meter-Schwimmbecken mit fünf Bahnen, ein Mehrzweckbecken mit Hubboden, einen Kinderplanschbereich, ein beheiztes Aussenbecken mit Massageliegen und -düsen sowie eine 80 Meter lange Rutschbahn. Das vorliegende Projekt ist ein wesentlicher Ausbau des Angebots und viel attraktiver als die bestehende Anlage.

Investitionen

Der Werkpreis für das Hallenbad beträgt 19,584 Mio. Franken. Ausserdem sind 1,25 Mio. Franken für die Fachbegleitung und Anschlussgebühren vorgesehen. Somit ergeben sich insgesamt Investitionskosten von 20,834 Mio. Franken. Alle Kosten verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (Stand 2017). Nicht ausgewiesen ist in diesen Kosten das Grundstück, welches von der Stadt Altstätten in den Zweckverband eingebracht wird.

Gesamtleistungsstudie / Totalunternehmer



Die Stadt Altstätten hat basierend auf dem am 14. Mai 2014 durch die Bürgerschaft genehmigten Projektkredit eine Gesamtleistungsstudie für einen Ersatzbau des Hallenbads ausgeschrieben. Dies bedeutet, dass ein Generalunternehmer zusammen mit einem Architekturbüro ein Projekt erarbeiten und dieses zu einem verbindlichen Werkpreis offerieren muss.

Der Totalunternehmer (bestehend aus Generalunternehmer und Architektur-/Planungsbüro) führt das komplette Projekt im Auftrag des Zweckverbands Hallenbad Oberes Rheintal aus. Bisher ist noch die Stadt Altstätten Auftraggeberin, mit Gründung des Zweckverbands wird diese Rolle jedoch an den Verband übergehen. Der Totalunternehmer trägt die Gesamtverantwortung für alle Planer- und Unternehmerleistungen. Es gibt daher für die Bauherrschaft nur einen Ansprechpartner.

Im Werkvertrag zwischen der Stadt Altstätten und der Implenia Schweiz AG ist unter anderem der Beizug von Subunternehmern durch die Implenia Schweiz AG geregelt. Darin sind folgende Subplaner, welche schon in die Projektierung eingebunden waren, bereits bestimmt:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|
| – Architektur | K&L Architekten AG, St. Gallen |
| – Bauingenieur | wlw Bauingenieure AG, Mels |
| – Elektroingenieur/Gebäudeautomation | HGK engineering AG, St. Gallen |
| – HLKS-Ingenieur/Badewassertechnik | Hunziker Betatech AG, Winterthur |
| – Bauphysik | Braune Roth AG, Rorschach |
| – Landschaftsarchitektur | PR Landschaftsarchitektur, St. Gallen |

Die Stadt Altstätten bzw. der Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal als Rechtsnachfolgerin hat als Bestellerin ein Vorschlagsrecht für die Submittentenliste und ein Mitspracherecht bei der Vergabe von Arbeiten durch den Totalunternehmer für alle Arbeiten über Fr. 20'000.00. Die Bestellerin hat ausserdem das Recht, dem Totalunternehmer für alle nicht durch ihn oder durch oben aufgeführte Partner erbrachten Leistungen, zusätzliche Anbieter zur Offerteinladung einzubringen. Die Bestellerin verlangt, dass bei der Wahl der Partner / Subunternehmer und Lieferanten soweit möglich Anbieter aus der Region Oberes Rheintal berücksichtigt werden. Bei wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten ist der Totalunternehmer verpflichtet, den regionalen Anbieter zu bevorzugen. Die Bestellerin hat jederzeit Einsicht in die Originalofferten. Zudem informiert der Totalunternehmer die Bestellerin nach Offertkontrolle und vor einer möglichen Abgebotsrunde schriftlich mit dem entsprechenden Offertvergleich. Dies ist so im Werkvertrag verbindlich vereinbart.

Der vereinbarte Werkpreis wurde für einen Baubeginn bis spätestens 18. Mai 2018 offeriert. Die Verzögerung des Baubeginns bis voraussichtlich 2. Quartal 2019 kann zu einer teuerungsbedingten Erhöhung oder Reduktion des Werkpreises führen.

Trägerschaft und Berechnungsgrundlagen

Im Rahmen eines breit abgestützten Begleitgruppenprozesses wurde eine Planerfolgsrechnung für den Betrieb des Hallenbads erstellt sowie die künftige Rechtsform und verschiedene Finanzierungsmodelle besprochen. Die Ergebnisse der Begleitgruppe bildeten die Grundlage für die Verhandlungen unter den Gemeinden des Oberen Rheintals.

Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal

Die Räte der Politischen Gemeinden des Oberen Rheintals, Rüthi, Oberriet, Eichberg, Altstätten, Marbach und Rebstein haben die Gründung eines Zweckverbands als beste Lösung für die Erstellung und den Betrieb des künftigen Hallenbads erachtet.

In der Zweckverbandsvereinbarung (siehe Anhang auf Seiten 92–101) wird geregelt, dass die Investitionen für die Erstellung des neuen Hallenbads über 20,834 Mio. Franken von den Gemeinden direkt als zinsloses und nicht rückzahlbares Darlehen eingebracht werden.

Rabatt für «Einheimische»

Den Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Schulen und Vereinen der Verbandsgemeinden werden Rabatte auf die Abonnemente und Nutzungsgebühren gewährt. Der Zweckverband wird im Auftrag der Stadt Altstätten die angegliederten Freibad- und Minigolfanlagen betreiben. Hierfür werden zwischen der Stadt Altstätten und dem Zweckverband Leistungsvereinbarungen abgeschlossen.

Planerfolgsrechnung

Im Rahmen des Begleitgruppenprozesses wurde eine Planerfolgsrechnung über einen Betrachtungszeitraum von 25 Betriebsjahren erstellt. Die Planerfolgsrechnung basiert auf Annahmen, welche bestmöglich verifiziert wurden. Trotzdem sind Planerfolgsrechnungen naturgemäss mit Ungenauigkeiten behaftet. Nichtsdestotrotz geben die vorliegenden Planerfolgsrechnungen eine fundierte Entscheidungsgrundlage, insbesondere weil die Investitionskosten (und die davon abhängigen Reserveeinlagen) aufgrund des gewählten Vorgehens mit einem Totalunternehmer-Werkvertrag fix sind.

Die Planerfolgsrechnung zeigt einen durchschnittlichen jährlichen Aufwandüberschuss von Fr. 511'469.00 über eine Laufzeit von 25 Jahren (für Details wird auf den Anhang auf Seite 91 verwiesen). Diese Kosten beinhalten das Betriebsdefizit (durchschnittlich Fr. 219'798.00 pro Jahr) sowie die Einlagen in die Erneuerungsreserven (durchschnittlich Fr. 291'671.00 pro Jahr). Die Investitionsbeiträge für den Ersatzbau werden direkt durch die Gemeinden eingebracht und entsprechend in den Rechnungen der jeweiligen Gemeinden abgeschrieben.

Plan-Erfolgsrechnung
(pauschale MWSt.-Methode, ohne Investitionskosten) in CHF 1'000

Erfolgsrechnung

Betriebsjahr		Ø 25 Jahre	1	5	10	15	20	25
Hallenbad Private	Ertrag	1'307	1'170	1'225	1'286	1'344	1'406	1'475
	Aufwand	1'669	1'589	1'604	1'642	1'682	1'724	1'768
	Erfolg	-361	-419	-379	-356	-338	-317	-293
Hallenbad Schulen	Ertrag	485	443	460	479	499	521	545
	Aufwand	635	602	612	625	640	654	670
	Erfolg	-150	-159	-152	-147	-141	-133	-125
Erfolg Hallenbad		-511	-578	-531	-503	-479	-451	-418



Parameter der Planerfolgsrechnung

Eintrittspreise

Untenstehende Eintrittspreise werden für die Berechnung der Planerfolgsrechnung verwendet. Auf Abonnemente werden den Einwohnenden der Verbandsgemeinden des Zweckverbands 30 Prozent Rabatt gewährt. Die endgültigen Eintrittspreise werden letztlich vom Zweckverband definiert werden müssen und können von untenstehenden Annahmen abweichen.

Die Eintrittspreise gelten immer für die Nutzung von Hallen- und Freibad. Es wird von einer durchschnittlichen Preiserhöhung von 8,8 Prozent alle fünf Jahre ausgegangen.

Eintrittspreise Hallen- und Freibad	Preis «Einheimische» (Fr.)	Preis Externe (Fr.)
Einzeleintritt Erwachsene	9.00	
Einzeleintritt Kinder (bis 16 Jahre)	5.10	
Einzeleintritt Jugendliche (in Ausbildung)	7.10	
Einzeleintritt Familie	20.50	
Abo 10+1 Erwachsene	63.00	90.00
Abo 10+1 Kinder	35.90	51.30
Abo 10+1 Jugendliche	49.90	71.30
Jahresabo Erwachsene	315.00	450.00
Jahresabo Kinder	179.60	256.50
Jahresabo Jugendliche	249.60	356.50
Jahresabo Familien	717.50	1'025.00
Saisonabo Sommer Erwachsene	126.00	180.00
Saisonabo Sommer Kinder	71.80	102.60
Saisonabo Sommer Jugendliche	99.80	142.60
Saisonabo Sommer Familien	287.00	410.00
Saisonabo Winter Erwachsene	189.00	270.00
Saisonabo Winter Kinder	107.70	153.90
Saisonabo Winter Jugendliche	149.70	213.90
Saisonabo Winter Familien	430.50	615.00
Schulschwimmen pro Klasse	107.50	150.00

Eintritte

Die Planerfolgsrechnung rechnet im Mittel über 25 Jahre mit knapp 90'000 Besucherinnen und Besucher des Hallen- und Freibads. Dies entspricht gegenüber dem Mittel der Jahre 2012 bis 2015 einer Erhöhung von 45 Prozent. Es wird davon ausgegangen, dass während der Öffnungszeiten des Freibads zwischen Mai und September jeweils 55 Prozent der Besuchenden das Freibad nutzen (im Zeitraum von 2012 bis 2015 waren dies 69 Prozent).

Es wird insbesondere bei den Hallenbadeintritten eine deutliche Erhöhung der Eintritte erwartet, da das Bad attraktiver sein wird und auch während des Schulschwimmens von Privaten genutzt werden kann. Heute ist das Hallenbad während knapp einem Drittel der Betriebszeit ausschliesslich für Schulen und/oder Vereine reserviert. Beim Schulschwimmen rechnet die Planerfolgsrechnung mit 1'734 Schulstunden pro Jahr (Durchschnitt 2012 bis 2015: 1'784 Schulstunden pro Jahr) und einer jährlichen Erhöhung von 0,05 Prozent.

Kapitalkosten und Erneuerungsreserven

Die Gemeinden bringen die Investitionen für den Bau des neuen Hallenbads im Sinne eines zinslosen und nicht rückzahlbaren Darlehens in den Zweckverband ein. Somit fallen die Abschreibungen auf diesen Investitionsbeiträgen sowie die Verzinsung des Restbuchwerts direkt bei den Gemeinden an.

Für den grossen Unterhalt und allfällige künftige Investitionen werden Beiträge in die Erneuerungsreserven einbezahlt, welche sich über 25 Jahre auf mindestens 35 Prozent der Investitionskosten summieren müssen. Die Gemeinden bringen entsprechend jährlich einen Beitrag zwecks Äufnung der Reserven ein. Nach Ablauf der 25 Jahre wird der Zweckverband entscheiden, ob die Erneuerungsreserven weiterhin geäufnet werden sollen oder die Reserven für künftige Aufwendungen ausreichen. In der Planerfolgsrechnung wurden für die Erneuerungsreserven keine Aktivzinsen berechnet.

Personalkosten

Für den Betrieb des Hallenbads (Bademeister, Kassa, Bistro, Shop) werden während der Betriebszeit durchschnittlich 2,3 Personen berechnet. Die wöchentliche Öffnungszeit wurde auf 98 Stunden (täglich 7 bis 21 Uhr) festgelegt. Somit sind insgesamt 5,3 Vollzeitstellen für den Betrieb zu rechnen.

Für Unterhalt und Wartung der technischen Einrichtungen werden 0,4 Vollzeitstellen veranschlagt. Die Betriebsführung erfordert eine 50-Prozent-Stelle. Total müssen somit 6,2 Vollzeitstellen finanziert werden.

Betriebskosten

Reinigungs-, Unterhalts-, Marketing- und Versicherungskosten wurden – soweit möglich basierend auf Erfahrungs- und/oder Vergleichswerten – angenommen. Für die Betriebsmittel wurde auf die Berechnungen der Implenia abgestellt.

Weitere Erträge

Für die Vermietung von Wasserflächen für Kurse und Trainings sowie die Umsätze von Bistro und Shop wurden Erträge angenommen. Diese basieren auf den Erfahrungswerten des Hallenbads GESA sowie den Umsätzen und Margen anderer Hallenbäder (bspw. Hallenbad Bergholz, Wil).

Umlage

Die Gemeinkosten werden zwischen Hallenbad Private und Hallenbad Schule anhand nachvollziehbarer Kriterien (z.B. Anzahl Eintritte oder [theoretischer] Umsatz) umgelegt.

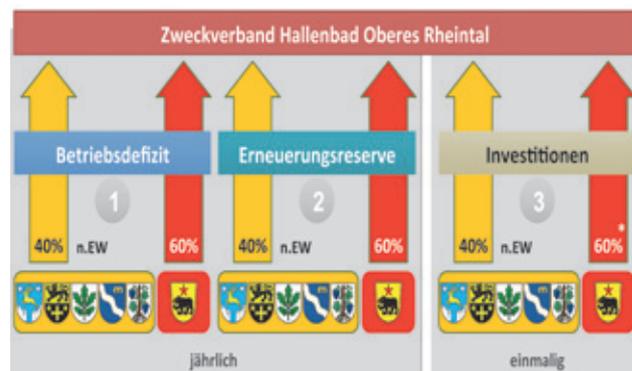
Finanzierung

Die Finanzierung des Hallenbads setzt sich aus drei Elementen zusammen: der Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits, der Äufnung der Erneuerungsreserven sowie den Investitionskosten zur Erstellung des Hallenbads.

- 1 Das **Betriebsdefizit** entsteht aus der Differenz zwischen den jährlichen Erträgen und Aufwendungen. Soweit der Zweckverband das Defizit nicht aus dafür vorgesehenen Reserven decken kann, müssen die Verbandsgemeinden dieses ausgleichen. Gemäss Planerfolgsrechnung beträgt das durchschnittliche jährliche Defizit über eine Laufzeit von 25 Jahren **Fr. 220'000.00.**
- 2 Künftige Aufwendungen für den grossen Unterhalt oder allfällige Investitionen sind soweit möglich über die **Erneuerungsreserven** zu decken, welche durch Beiträge der Mitgliedsgemeinden geäufnet werden. Unter der Annahme einer linearen Äufnung der Reserven betragen die Beiträge pro Jahr **Fr. 292'000.00.** Sie summieren sich über 25 Jahre auf 35 Prozent der Investitionskosten von 20,8 Mio. Franken.
- 3 Die **Investitionen** für die Erstellung des neuen Hallenbads über **total 20,8 Mio. Franken** werden von den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands in Form eines zinslosen und nicht rückzahlbaren Darlehens eingebracht. Die Abschreibungen auf diesen Investitionsbeiträgen werden entsprechend in den Gemeinden erfolgswirksam vorgenommen. Der Zweckverband wird die Abschreibungen auf dem Hallenbad mit der entsprechenden Darlehensreduktion erfolgsneutral über eine Laufzeit von 25 Jahren verrechnen.



Das **regionale Finanzierungsmodell** sieht vor, dass die Stadt Altstätten bei allen drei Elementen Betriebsdefizit, Erneuerungsreserve sowie Investitionen einen Beitrag von 60 Prozent leistet. Die übrigen Gemeinden des Oberen Rheintals teilen sich die verbleibenden 40 Prozent gemäss ihrer Einwohnerzahlen auf. Zusätzlich bringt die Stadt Altstätten das Grundstück mit einer Grösse von 3'568 m² für die Erstellung des neuen Hallenbads in den Zweckverband ein. Der geschätzte Marktwert des Grundstücks beträgt Fr. 892'000.00.



*: zuzügl. Grundstück

Der **Verteilschlüssel** führt gemäss den in der Planerfolgsrechnung ausgewiesenen Werten zu nachfolgenden Belastungen je Gemeinde. In den ersten vier Spalten sind die jährlichen Beiträge der Gemeinden an das Betriebsdefizit

und zur Einlage in die Erneuerungsreserven ausgewiesen (Annahme: gleichmässige Einlage über 25 Jahre). Die hinterste Spalte zeigt den in den Zweckverband einzubringenden Investitionsbeitrag für die Erstellung des Hallenbads.

Gemeinde	Jährliche Beiträge an Zweckverband (ZV)				Investitionen	Alle Werte in Tausend Franken
	Ø 25 Jahre	1. Jahr	15. Jahr	25. Jahr	einmalig	
 Rüthi	24	27	23	20	984	zuzügl. Grundstück
 Oberriet	93	105	87	76	3'802	
 Eichberg	16	19	15	13	671	
 Altstätten	307	347	287	251	12'500	
 Marbach	23	26	21	19	932	
 Rebstein	48	54	45	39	1'945	

Beiträge je Gemeinde

Finanzbedarf und Kosten

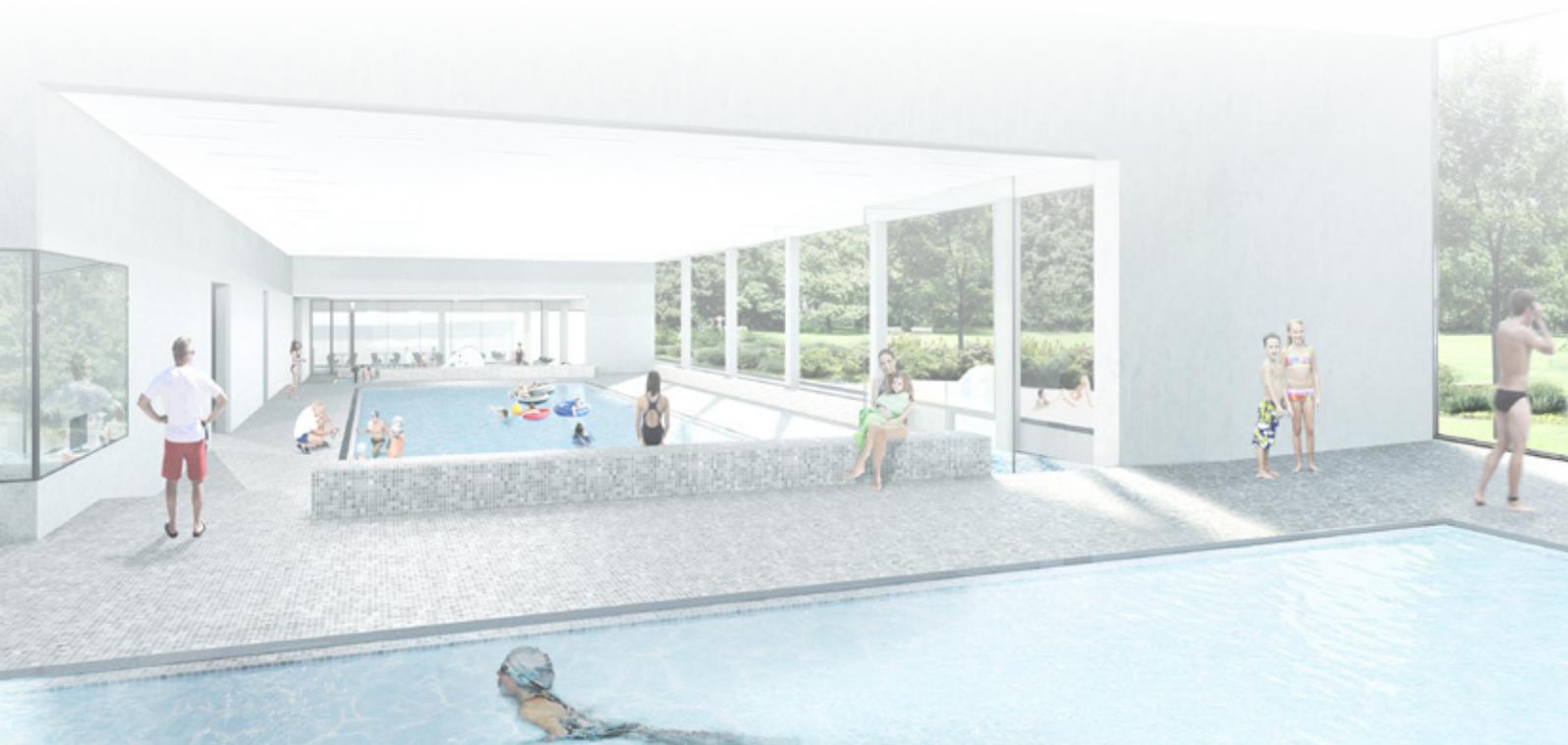
einmaliger Investitionsbeitrag

Mit dem Beitritt zum Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal entsteht der Gemeinde Oberriet im 2018 ein Kreditbedarf von Fr. 3'801'600, welcher als Investitionsbeitrag zu leisten ist. Dieser Betrag soll im laufenden Jahr vollständig abgeschrieben bzw. durch die Verwendung von Eigenkapital beglichen werden.

jährlicher Kostenanteil der Gemeinde Oberriet

Die jährlichen Gesamtkosten der Gemeinde Oberriet ergeben sich aus den Einlagen in die Erneuerungsreserven sowie den Beiträgen an das Betriebsdefizit. Die nachfolgende Tabelle zeigt drei Referenzjahre sowie die durchschnittliche Belastung über 25 Jahre.

	Ø 25 Jahre	1. Jahr	15. Jahr	25. Jahr
Einlage Erneuerungsreserve	53'000	53'000	53'000	53'000
Beitrag Betriebsdefizit	40'000	52'000	39'000	23'000
Total pro Jahr	93'000	105'000	92'000	76'000



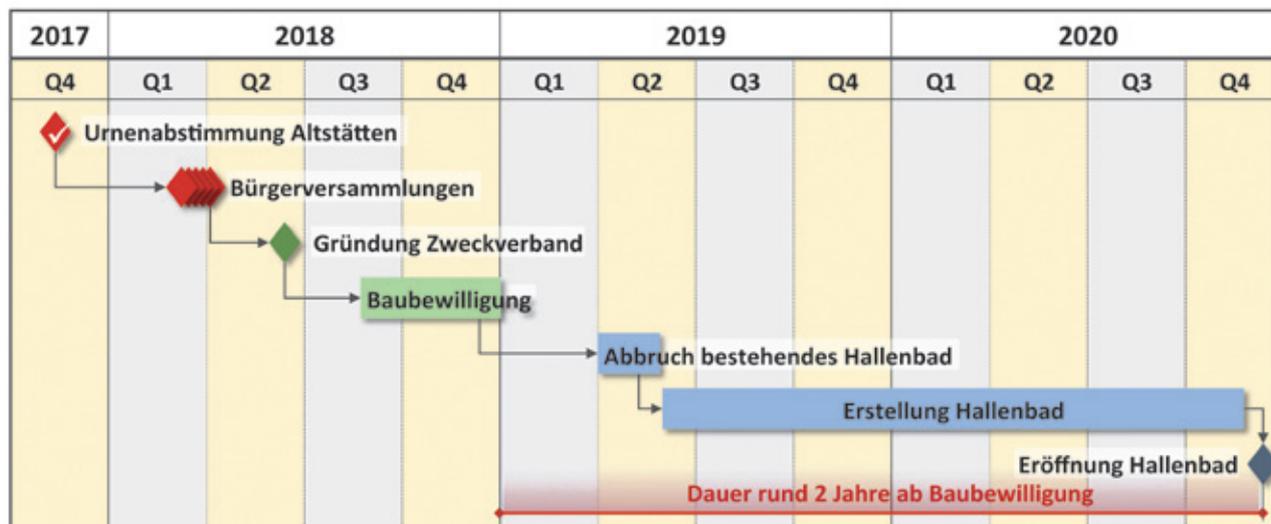
Weiteres Vorgehen

Der Zweckverband wird nur gegründet, sofern die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller Gemeinden des Oberen Rheintals der Vorlage zustimmen. Die Altstätter Stimmbevölkerung hat am 26. November 2017 der Vorlage an der Urne zugestimmt. Die übrigen Verbandsgemeinden legen die Vorlage an den Bürgerversammlungen im Frühjahr 2018 zur Abstimmung vor. Sofern danach der Zweckverband gegründet werden kann, wird das Baugesuch eingereicht und – je nach Einsparungen – im März 2019 mit dem Abbruch des bestehenden Hallenbads gestartet. Knapp zwei Jahre später, voraussichtlich im Dezember 2020, könnte das neue Hallenbad eröffnet werden.

Abstimmungsverfahren / Rechtliches

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25. September 2017 der Vereinbarung des Zweckverbands Hallenbad Oberes Rheintal sowie dem Finanzierungsmodell mit Einbringung eines zinslosen und nicht rückzahlbaren Investitionsdarlehens über Fr. 3'801'600.00 zur Erstellung des Hallenbads zugestimmt.

Gemäss der Oberrieter Gemeindeordnung beschliesst die Bürgerschaft an der Bürgerversammlung über die Mitgliedschaft bei Gemeindeverbänden und Zweckverbänden, soweit nicht eine Urnenabstimmung vorgeschrieben ist oder verlangt wurde.



Abstimmungsvorlage

Der Gemeinderat legt Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung vor:

- a) Beitritt zum Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal, dies beinhaltet
- Genehmigung der Zweckverbandsvereinbarung inklusive den entsprechenden Kostenteiler für das Betriebsdefizit, die Einlagen in die Erneuerungsreserven und den Investitionsbeitrag.
 - Der Investitionsbeitrag der Gemeinde Oberriet von Fr. 3'801'600.00 soll vollumfänglich im Jahr 2018 abgeschrieben werden. Der entsprechende Betrag wird dem Eigenkapital entnommen.
 - Die durchschnittlichen jährlichen Kosten für die Gemeinde Oberriet über 25 Jahre werden wie folgt geschätzt:

Defizitbeitrag	Fr. 40'000.00
Einlage Erneuerungsreserve	Fr. 53'000.00
Total pro Jahr (Durchschnitt)	Fr. 93'000.00

Dies entspricht rund 0.56 Steuerprozenten (Basis 2017).

- b) Der Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal wird nur gegründet, wenn die Stimmbevölkerung aller Verbandsgemeinden (Rüthi, Oberriet, Eichberg, Altstätten, Marbach und Rebstein) dem Beitritt zustimmen.

Antrag

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende Anträge:

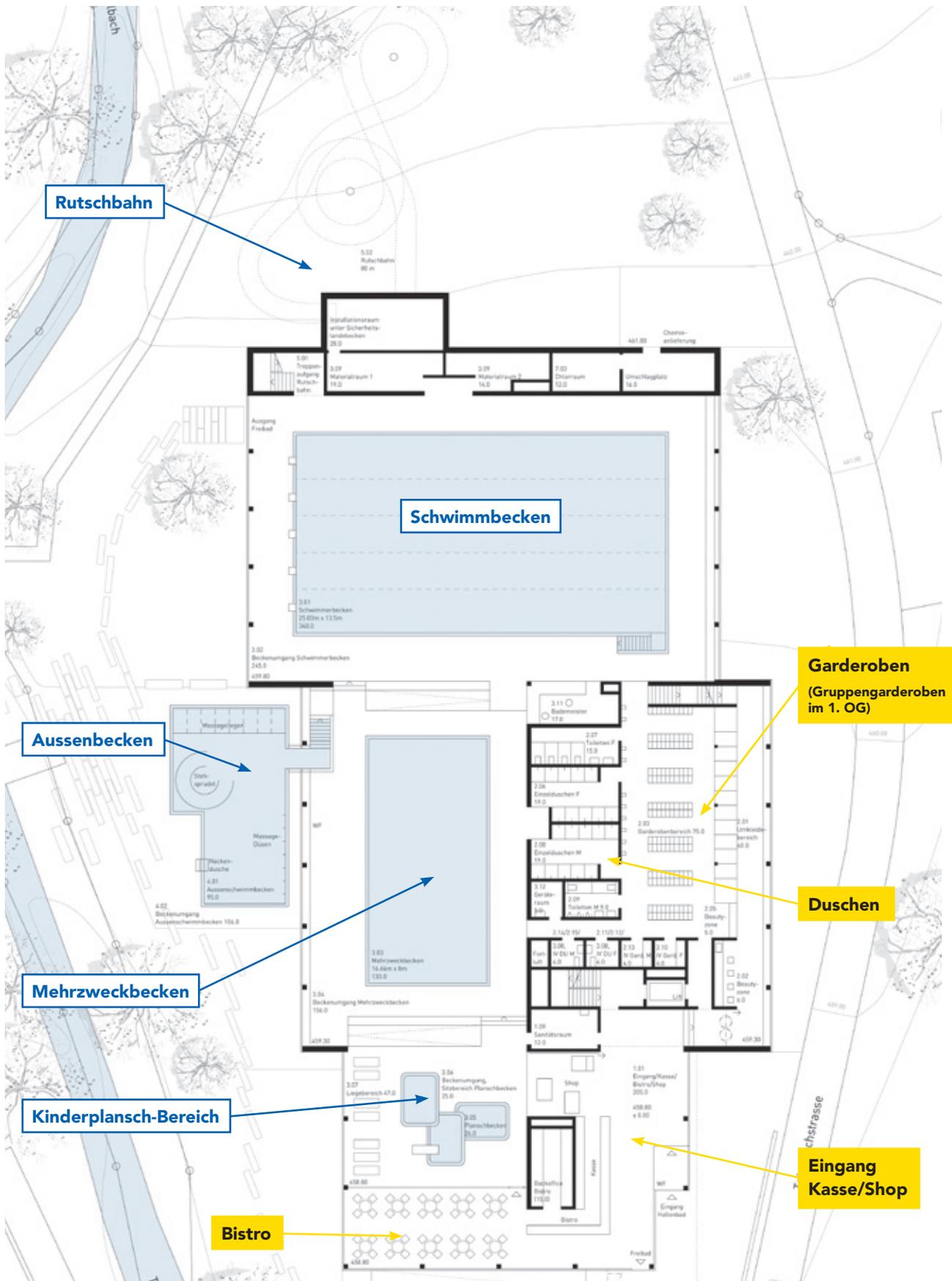
1. Dem Beitritt zum Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal inklusive Genehmigung der Zweckverbandsvereinbarung und dem Investitionsbeitrag von Fr. 3'801'600.00 sei zuzustimmen.
2. Der gesamte Investitionsbeitrag sei im 2018 direkt abzuschreiben.

Oberriet, 12. Februar 2018

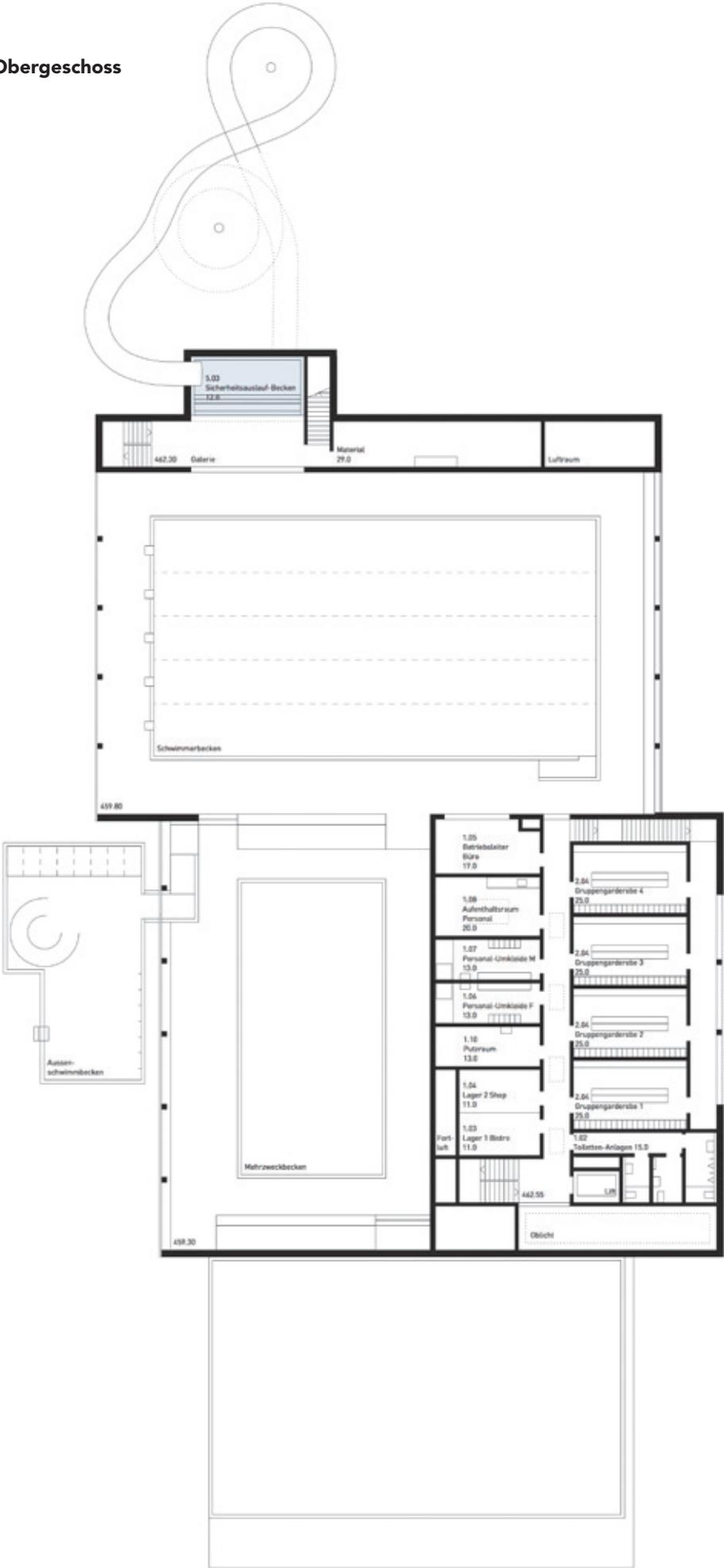
Gemeinderat Oberriet
Gemeindepräsident
Rolf Huber

Ratsschreiberin
Michaela Zäch

Grundriss Erdgeschoss mit Kernelementen



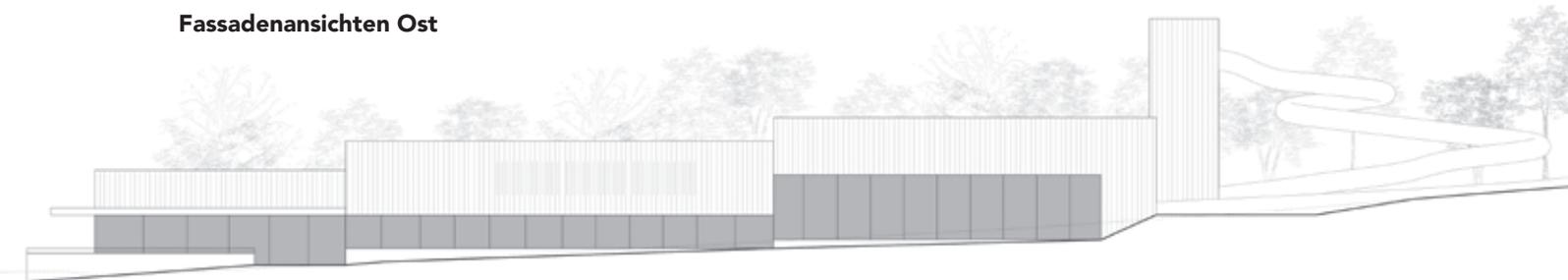
Grundriss Obergeschoss



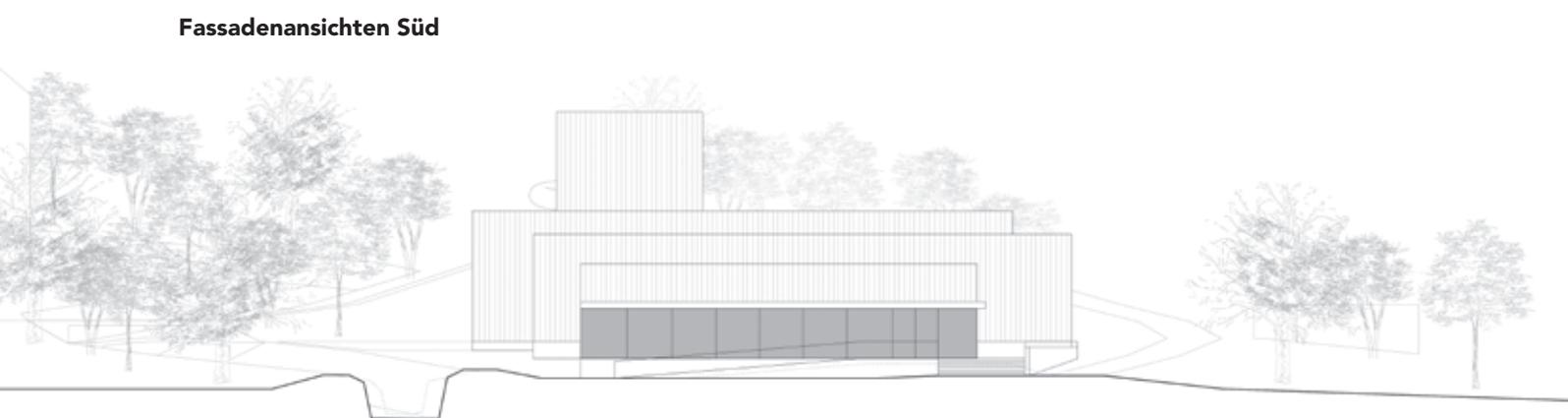
Grundriss Untergeschoss



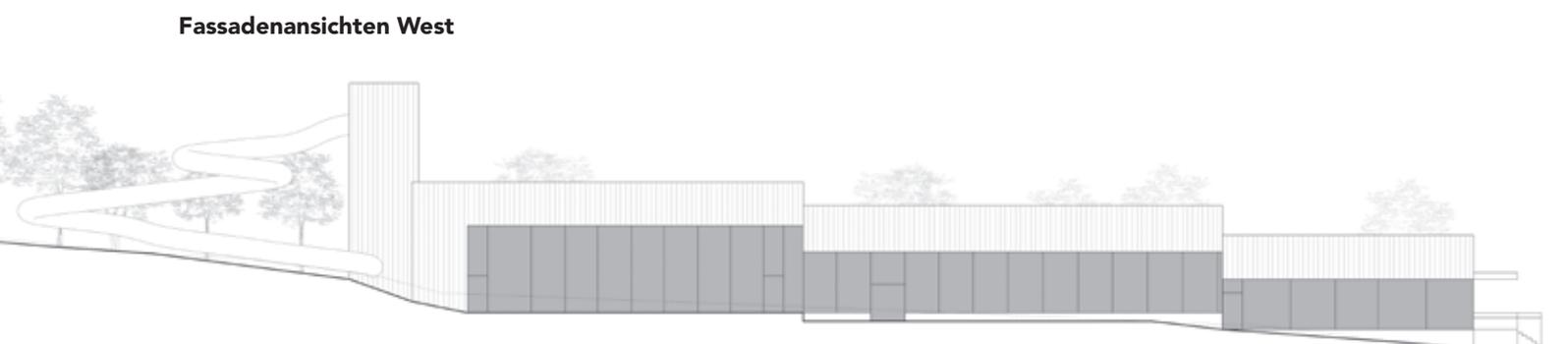
Fassadenansichten Ost



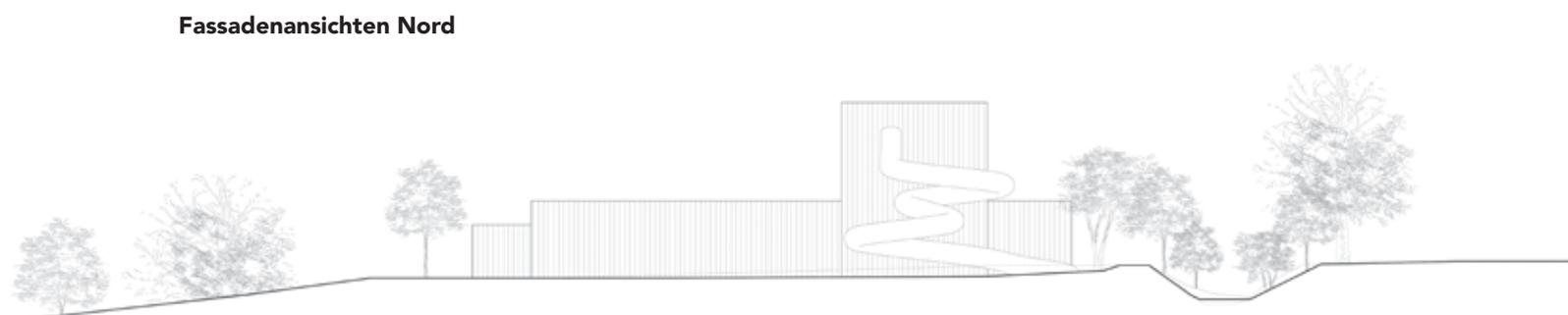
Fassadenansichten Süd



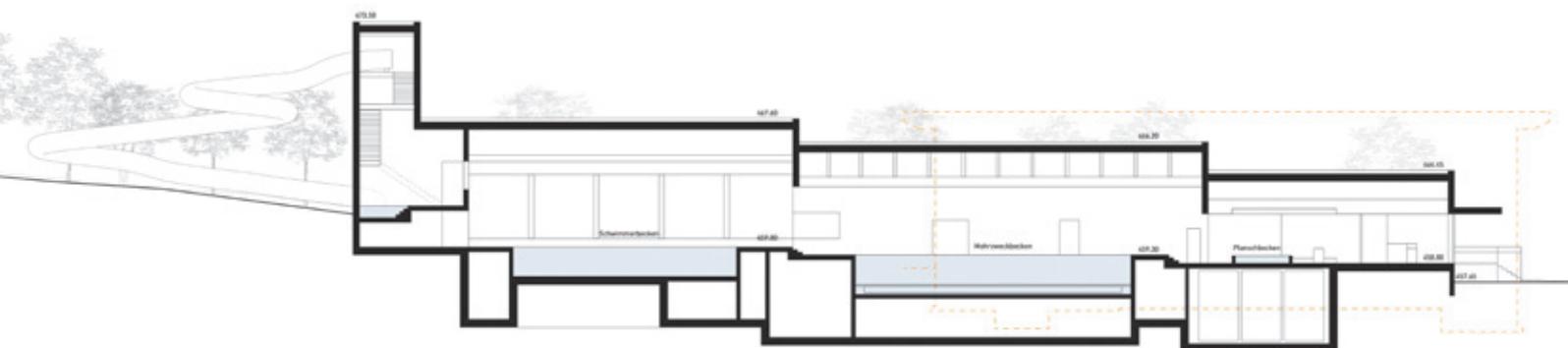
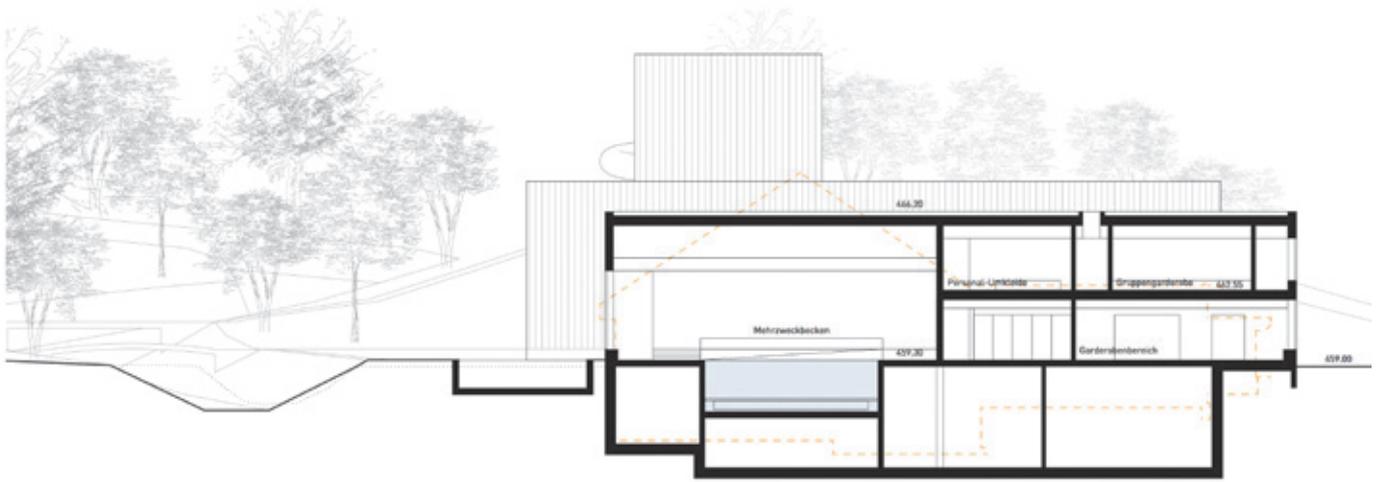
Fassadenansichten West



Fassadenansichten Nord



Schnitte



Plan-Erfolgsrechnung Hallenbad in CHF

Erfolgsrechnung - Überblick

→ 25 Jahre	Betriebsjahr					
	1	5	10	15	20	25
Erfolg Hallenbad Private	-418'893	-379'276	-356'123	-338'313	-317'412	-293'053
Erfolg Hallenbad Schulen	-158'980	-152'196	-146'926	-140'676	-133'333	-124'776
Erfolg Hallenbad	-511'469	-577'873	-531'473	-503'049	-478'988	-417'829

Erfolgsrechnung - Details

Hallenbad Privat	→ 25 Jahre	1	5	10	15	20	25
Einnahmen aus Eintritten		332'039	372'219	416'441	458'780	505'424	556'809
Übrige Einnahmen		258'751	273'695	290'636	305'815	321'846	338'779
Erträge aus Darlehensreduktion (Abschreibungen)		578'972	578'972	578'972	578'972	578'972	578'972
Total Ertrag	1'307'149	1'169'763	1'224'886	1'286'050	1'343'568	1'406'242	1'474'560
Kapitalkosten (Erneuerungsreserven & Abschreibungen)		781'612	781'612	781'612	781'612	781'612	781'612
Personalaufwand		483'333	498'005	516'353	535'139	554'647	574'906
Betriebskosten		158'080	152'539	163'885	176'084	189'201	203'307
Betriebsmittel		165'631	172'005	180'322	189'045	198'194	207'788
Total Aufwand	1'668'581	1'588'656	1'604'162	1'642'173	1'681'881	1'723'654	1'767'613
Erfolg Hallenbad Private	-361'431	-418'893	-379'276	-356'123	-338'313	-317'412	-293'053
Hallenbad Schulen	→ 25 Jahre	1	5	10	15	20	25
Einnahmen aus Eintritten		188'404	205'435	224'127	244'517	266'761	291'026
Übrige Einnahmen		0	0	0	0	0	0
Erträge aus Darlehensreduktion (Abschreibungen)		254'373	254'373	254'373	254'373	254'373	254'373
Total Ertrag	484'558	442'778	459'808	478'500	498'891	521'135	545'400
Kapitalkosten (Erneuerungsreserven & Abschreibungen)		343'404	343'404	343'404	343'404	343'404	343'404
Personalaufwand		126'820	130'721	135'753	140'964	146'360	151'947
Betriebskosten		57'980	61'495	66'191	71'246	76'689	82'549
Betriebsmittel		73'553	76'384	80'078	83'952	88'015	92'276
Total Aufwand	634'596	601'757	612'005	625'426	639'566	654'468	670'176
Erfolg Hallenbad Schulen	-150'038	-158'980	-152'196	-146'926	-140'676	-133'333	-124'776

Zweckverband

Hallenbad Oberes Rheintal

VEREINBARUNG

Die Politischen Gemeinden

Altstätten

Eichberg

Marbach

Oberriet

Rebstein

Rüthi

(nachstehend Verbandsgemeinden genannt)

**vereinbaren gestützt auf Art. 140 ff. des Gemeindegesetzes
vom 21. April 2009 (sGS 151.2; GG):**

Zweckverbandsvereinbarung

I. ALLGEMEINES

Art. 1 Name

Die Verbandsgemeinden bilden unter dem Namen „**Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal**“ einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit auf unbestimmte Dauer.

Art. 2 Sitz

Der Sitz des Zweckverbands befindet sich in Altstätten.

Art. 3 Zweck

Der Zweckverband erstellt, unterhält und führt ein Hallenbad. Er kann weitere Leistungen erbringen, die mit dem Betrieb des Hallenbads zusammenhängen. Er fördert den Schwimmunterricht und den Schwimmsport.

Er kann auch Dienstleistungen an Dritte erbringen.

II. ORGANISATION

Art. 4 Organe

Die Organe des Zweckverbandes sind:

- a) die Delegiertenversammlung,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Kontrollstelle,
- d) die Verbandsgemeinden.

a) Delegiertenversammlung

Art. 5 Zusammensetzung

Die Delegiertenversammlung besteht aus abgeordneten Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsgemeinden und Mitgliedern des Verwaltungsrates.

Wird ein Mitglied der Delegiertenversammlung als Verwaltungsrat gewählt, welcher zugleich Vertreter einer Verbandsgemeinde ist, wird ein weiterer Vertreter dieser Verbandsgemeinde delegiert.

Jede Verbandsgemeinde verfügt über einen Sitz. Verbandsgemeinden mit mehr als 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern verfügen über einen weiteren Sitz.

Massgebend ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner am 31. Dezember des dritten Jahres der vorangehenden Amtsdauer.

Die einzelnen Verbandsgemeinden ordnen die der Gemeinde zustehenden Mitglieder der Delegiertenversammlung auf Amtsdauer ab.

Art. 6 Aufgaben und Befugnisse der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung ist oberstes Organ des Zweckverbands. Vorbehalten bleiben die Mitwirkungsrechte der Verbandsgemeinden.

Die Delegiertenversammlung hat folgende unübertragbaren Befugnisse:

- a. Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder der Kontrollstelle;
- b. Beschlussfassung über den Geschäftsbericht;
- c. Beschlussfassung über die Jahresrechnung sowie über die Verwendung des Ertragsüberschusses / die Deckung des Aufwandüberschusses;
- d. Beschlussfassung über das Budget;
- e. Genehmigung von besonderen Abrechnungen, insbesondere von Bauabrechnungen;
- f. Beschlussfassung über für die Führung des Hallenbades erforderlichen allgemeinverbindlichen Reglemente und Vereinbarungen;
- g. Beschlussfassung über Gegenstände, die der Delegiertenversammlung durch das Gesetz oder die Verbandsvereinbarung vorbehalten sind;
- h. die Festsetzung der Entschädigungen an Organe des Zweckverbands;
- i. Beschlussfassung über Finanzgeschäfte gemäss Anhang.

Art. 7 Einberufung

Die Delegiertenversammlung kann durch den Verwaltungsrat, die Verwaltungsratspräsidentin oder den Verwaltungsratspräsidenten einberufen werden.

Die Einberufung einer Delegiertenversammlung kann auch von wenigstens zwei Verbandsgemeinden oder der Kontrollstelle verlangt werden. Wenigstens zwei Verbandsgemeinden oder die Kontrollstelle können zudem die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge angebeht.

Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt.

Art. 8 Form der Einberufung, Frist

Die Einberufung von ordentlichen und ausserordentlichen Delegiertenversammlungen erfolgt durch Brief oder in elektronischer Form unter Angabe der zu behandelnden Gegenstände und der Anträge des Verwaltungsrats und gegebenenfalls von Verbandsgemeinden oder der Kontrollstelle an alle Delegierten mindestens 21 Tage (eintreffend) vor dem Datum der Delegiertenversammlung.

Über Anträge zu nicht gehörig angekündigten Verhandlungsgegenständen können keine Beschlüsse gefasst werden. Davon ausgenommen sind Anträge auf Einberufung einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung.

Zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung bedarf es keiner vorgängigen Ankündigung.

Art. 9 Stimmrecht, Vertretung

Jedes Mitglied der Delegiertenversammlung hat an der Delegiertenversammlung eine Stimme.

Delegierte können sich an der Delegiertenversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch eine Bevollmächtigte / einen Bevollmächtigten vertreten lassen, die nicht selbst Delegierte sein müssen.

Zweckverbandsvereinbarung

Art. 10 Vorsitz, Beschlussfassung

Die Präsidentin oder der Präsident des Verwaltungsrats führt den Vorsitz in der Delegiertenversammlung. Bei Abwesenheit der Präsidentin oder des Präsidenten führt die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident den Vorsitz. Sind beide abwesend, wird die oder der Vorsitzende von der Delegiertenversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat bezeichnet eine Sekretärin oder einen Sekretär, die oder der nicht Mitglied der Delegiertenversammlung sein muss.

Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit trifft die oder der Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 11 Protokoll

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll zu führen, das durch die oder den Vorsitzenden und die Sekretärin oder den Sekretär zu unterzeichnen ist.

Das Protokoll hält fest:

- Beschlüsse und Wahlergebnisse;
- Begehren um Auskunft und die darauf erteilten Antworten;
- von den Mitgliedern der Delegiertenversammlung zu Protokoll gegebene Erklärungen.

b) Verwaltungsrat

Art. 12 Mitglieder

Der Verwaltungsrat besteht aus 3 Mitgliedern.

Art. 13 Konstituierung

Der Verwaltungsrat konstituiert sich – mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten – selbst.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer des Hallenbads fungiert als Schreiberin bzw. Schreiber des Verwaltungsrates. Sie bzw. er ist nicht Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse werden mit dem einfachen Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmengleichheit trifft die oder der Vorsitzende den Stichentscheid.

Art. 14 Teilnehmende an den Sitzungen mit beratender Stimme

Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer des Hallenbads nimmt an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil.

Weitere fachkundige Personen können auf Beschluss des Verwaltungsrats mit beratender Stimme beigezogen werden.

Art. 15 Einberufung von Sitzungen

Der Verwaltungsrat wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten so oft einberufen, als es die Geschäfte erfordern.

Wenigstens zwei Mitglieder können die Einberufung des Verwaltungsrats unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte verlangen.

Art. 16 Aufgaben

Der Verwaltungsrat führt die Geschäfte des Zweckverbands. Insbesondere erfüllt er alle Aufgaben, die nicht durch Gesetz oder diese Verbandsvereinbarung anderen Organen inner- oder ausserhalb des Zweckverbands vorbehalten sind.

Der Verwaltungsrat hat die folgenden unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben:

- a. die Leitung des Zweckverbands und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- b. die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen;
- c. die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, der Verbandsvereinbarung, der Reglemente und Weisungen;
- d. die Erstellung des Geschäftsberichts sowie die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- e. den Erlass von Reglementen über die Organisation des Zweckverbands;
- f. Beschlussfassung über Finanzgeschäfte gemäss Anhang;
- g. weitere Aufgaben in Führung und Betrieb des Zweckverbands, die durch die Gesetzgebung oder die vorliegende Vereinbarung dem Verwaltungsrat zugewiesen sind.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie Dritte, die mit der Geschäftsführung und Vertretung befasst sind, haben ihre Aufgaben mit aller Sorgfalt zu erfüllen und die Interessen des Zweckverbands in guten Treuen zu wahren.

Art. 17 Information

Der Verwaltungsrat informiert die Verbandsgemeinden umfassend über die Tätigkeit des Zweckverbandes und erteilt ihnen Auskünfte gemäss Art. 148 des Gemeindegesetzes.

Der Verwaltungsrat informiert die Medien und die Öffentlichkeit von sich aus über Vorgänge von allgemeinem Interesse. Vorbehalten bleiben weitergehende Informationsansprüche aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen.

c) Kontrollstelle**Art. 18 Zusammensetzung**

Die Kontrollstelle besteht aus drei Personen, die in Verbandsgemeinden Wohnsitz haben und werden auf Amtsdauer gewählt. Die Mitglieder sind nach fachlichen Kriterien zu wählen und dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Delegiertenversammlung kann eine unabhängige Revisionsstelle für die Kontrolle des Finanzhaushalts beauftragen.

Die Kontrollstelle konstituiert sich selbst.

Zweckverbandsvereinbarung

Art. 19 Aufgaben

Die Kontrollstelle erfüllt die Aufgaben der Geschäftsprüfungskommission einer Gemeinde in sachgemässer Anwendung der Vorschriften von Art. 53 ff. des Gemeindegesetzes.

Bericht und Anträge der Kontrollstelle werden dem Verwaltungsrat, der Delegiertenversammlung und den Verbandsgemeinden zugestellt.

d) Verbandsgemeinden

Art. 20 Zustimmungspflichtige Beschlüsse

Der Zustimmung aller Verbandsgemeinden bedürfen:

- a. Beschlüsse über die Aufnahme neuer Verbandsgemeinden und die von ihnen zu entrichtende Einkaufssumme;
- b. Beschlüsse, die neue Ausgaben von mehr als CHF 1'000'000 zur Folge haben;
- c. Beschlüsse, welche Beiträge der Verbandsgemeinden für Bauten und Infrastruktur zu Folge haben, weil die Kosten nicht aus dem Eigenkapital oder der Erneuerungsreserve gedeckt werden können;
- d. Erwerb und Veräusserung von Liegenschaften und selbstständigen Baurechten.

III. FINANZHAUSHALT UND RECHNUNGSWESEN

Art. 21 Grundsätze

Der Zweckverband führt eine eigene Rechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen.

Die Vorschriften des Gemeindegesetzes über den Gemeindehaushalt und seine Kontrolle sind sachgemäss anwendbar.

Das Geschäftsjahr des Zweckverbandes entspricht dem Kalenderjahr.

Art. 22 Kostentragung im Allgemeinen

Der Betrieb des Hallenbades soll grundsätzlich und soweit möglich selbsttragend geführt werden.

Die Verbandsgemeinden tragen die Kosten für Bauten, Infrastruktur und den Betrieb des Hallenbades, die nicht durch Benützungsgebühren oder andere Einnahmen gedeckt werden, gemeinsam.

Art. 23 Verteilschlüssel für Kosten für die Erstellung des Hallenbades

Die Baukosten für die Erstellung des Hallenbades werden nach dem folgenden Verteilschlüssel auf die Verbandsgemeinden aufgeteilt:

- Politische Gemeinde Altstätten 60 Prozent
- Übrige Politische Gemeinden des Zweckverbands 40 Prozent, wobei diese Kosten nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner per 31. Dezember 2017 aufgeteilt werden.
- Zusätzlich bringt die Politische Gemeinde Altstätten das Grundstück für die Erstellung des Hallenbades kostenlos in den Zweckverband ein.

Art. 24 Erneuerungsreserve

Um die erforderlichen Investitionen für Bauten und Anlagen tätigen zu können, ist eine Erneuerungsreserve zu bilden.

Die Delegiertenversammlung erlässt ein Reglement, welches die Höhe der jährlich zu leistenden Einlagen in die Erneuerungsreserve festlegt. Die Einlagen in die Erneuerungsreserve müssen sich im Verlauf der ersten 25 Betriebsjahre auf mindestens 35 Prozent der Investitionen für den Neubau des Hallenbads summieren.

Die Einlagen in den Erneuerungsfonds sollen aus selbst erwirtschafteten Mittel vorgenommen werden. Sofern diese nicht ausreichen, bringen die Verbandsgemeinden den verbleibenden Beitrag ein.

Der Beitrag der Verbandsgemeinden in die Erneuerungsreserven wird nach dem Verteilschlüssel der Kosten für die Erstellung des Hallenbades erhoben. Für die Aufteilung der Einlagen bis zum Jahr 2020 gilt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner per 31. Dezember 2017. Danach gilt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner per 31. Dezember des 3. Jahres der vorangehenden Amtsdauer.

Kosten für die Erneuerung von Bauten und Infrastruktur sind in erster Linie aus dem Eigenkapital und der Erneuerungsreserve zu finanzieren. Die Verbandsgemeinden haben erst dann Beiträge zu leisten, wenn eine Finanzierung aus dem Eigenkapital und der Erneuerungsreserve wirtschaftlich nicht möglich ist.

Art. 25 Verteilschlüssel für ungedeckte Betriebskosten

Ungedeckte Betriebskosten sind soweit möglich mit Bezügen aus betriebswirtschaftlich nicht notwendigen Reserven zu decken.

Sofern keine Reservebezüge möglich sind, wird das jährliche Defizit von den Verbandsgemeinden gemäss folgendem Verteilschlüssel getragen:

- Politische Gemeinde Altstätten 60 Prozent
 - Übrige Politische Gemeinden des Zweckverbands 40 Prozent,
- wobei diese Kosten nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner per 31. Dezember des 3. Jahres der vorangehenden Amtsdauer aufgeteilt werden. Bis ins Jahr 2020 gilt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner am 31. Dezember 2017.

Art. 26 Verwendung von Einkaufssummen

Einkaufssummen von neuen Verbandsgemeinden werden der Erneuerungsreserve zugewiesen.

IV. BENÜTZUNG DES HALLENBADS**Art. 27 Benützung des Hallenbads im Allgemeinen**

Das Hallenbad und seine Nebeneinrichtungen stehen grundsätzlich allen offen, welche die Benützungsgebühren bezahlen und sich an die Reglemente und Weisungen für die Benützung halten. Durch Reglement können Einschränkungen für Zeiten vorgesehen werden, während denen die Kapazitäten nicht ausreichen.

Art. 28 Volksschulen in den Verbandsgemeinden

Die Volksschulen in den Verbandsgemeinden sind berechtigt, das Hallenbad für schulische Zwecke zu nutzen. Ihnen werden dafür reservierte Bereiche zu vereinbarten Zeiten zugewiesen. Die Einzelheiten werden in einem Reglement geregelt.

Art. 29 Sportvereine aus den Verbandsgemeinden

Die Sportvereine aus den Verbandsgemeinden sind berechtigt, das Hallenbad für ihre Zwecke zu nutzen und Wettkämpfe durchzuführen. Ihnen werden dafür reservierte Bereiche zu vereinbarten Zeiten zugewiesen. Die Einzelheiten werden in einem Reglement geregelt.

Art. 30 Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren für das Hallenbad und die Nebeneinrichtungen sind in einem Tarif zu regeln. Er kann für Einwohnerinnen und Einwohner, Volksschulen und Sportvereine der Verbandsgemeinden besondere Vergünstigungen vorsehen.

V. PERSONAL**Art. 31 Anstellungsbedingungen**

Das Personal des Zweckverbands wird öffentlich-rechtlich angestellt. Die generellen Anstellungsbedingungen werden vom Verwaltungsrat in einem Reglement geregelt.

VI. AUSTRITT UND AUFLÖSUNG**Art. 32 Austritt**

Jede Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Jahren auf das Ende eines Kalenderjahres aus dem Zweckverband austreten.

Eine Verbandsgemeinde kann jedoch frühestens per Ende des 25. Betriebsjahres des Hallenbads aus dem Zweckverband austreten.

Der Austritt ist dem Verwaltungsrat schriftlich zu erklären.

Art. 33 Entschädigungsanspruch

Eine austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen oder auf Entschädigung. Sie haftet für Verbindlichkeiten, die während der Dauer ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Art. 34 Austrittsvereinbarung

Durch schriftliche Übereinkunft zwischen allen Verbandsgemeinden ist ein Austritt einer oder mehrerer Verbandsgemeinden jederzeit möglich. In der Austrittsvereinbarung können auch Entschädigungen für austretende Verbandsgemeinden und andere Modalitäten vereinbart werden.

Diese Austrittsvereinbarung tritt nach Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden bzw. nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfristen in allen Verbandsgemeinden mit Genehmigung des Departements des Innern in Kraft.

Zweckverbandsvereinbarung

Art. 35 Auflösung

Mit Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden kann der Zweckverband aufgelöst werden.

Vorhandene Aktiven sind zu verwerten und Schulden zu tilgen. Ein allfälliger Aktivüberschuss ist gemäss "Verteilschlüssel Kosten für die Erneuerung von Bauten und Infrastruktur" nach Art. 23 dieser Vereinbarung auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen. Dasselbe gilt für die Tilgung eines Passivüberschusses.

VII. AUFSICHT UND RECHTSCHUTZ

Art. 36 Aufsicht

Der Verband steht nach Massgabe der Gesetzgebung unter Aufsicht des Departements des Innern des Kantons St. Gallen.

Art. 37 Rechtsschutz

Das Verfahren und der Rechtsschutz richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege soweit nicht Privatrecht anwendbar ist.

VIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 38 Änderungen der Vereinbarung

Diese Vereinbarung kann nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Zustimmung aller Verbandsgemeinden geändert werden. Die Änderungen unterstehen in den Verbandsgemeinden dem fakultativen Referendum.

Art. 39 Vollzugsbeginn

Diese Vereinbarung tritt nach Zustimmung der Bürgerschaften aller Verbandsgemeinden mit Genehmigung des Departements des Innern gemäss Art. 4 Abs. 1 Bst. b) des Gemeindegesetzes in Kraft.

9450 Altstätten, [Datum]

STADTRAT ALTSTÄTTEN

Der Stadtpräsident: Ruedi Mattle

Die Stadtschreiberin: Beatrice Zeller

Von der Bürgerschaft der Stadt Altstätten an der Urnenabstimmung beschlossen am:
26. November 2017

Zweckverbandsvereinbarung

9453 Eichberg, [Datum]

GEMEINDERAT EICHBERG

Der Gemeindepräsident: Alex Arnold

Der Gemeinderatsschreiber: Gregor Kaiser

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Eichberg an der Bürgerversammlung beschlossen am: 5. April 2018

9437 Marbach, [Datum]

GEMEINDERAT MARBACH

Der Gemeindepräsident: Alexander Breu

Die Gemeinderatsschreiberin: Gianna Fiorelli

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Marbach an der Bürgerversammlung beschlossen am: 6. April 2018

9463 Oberriet, [Datum]

GEMEINDERAT OBERRIET

Der Gemeindepräsident: Rolf Huber

Die Gemeinderatsschreiberin: Michaela Zäch

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Oberriet an der Bürgerversammlung beschlossen am: 6. April 2018

9445 Rebstein, [Datum]

GEMEINDERAT REBSTEIN

Der Gemeindepräsident: Andreas Eggenberger

Der Gemeinderatsschreiber: Urs Graber

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Rebstein an der Bürgerversammlung beschlossen am: 3. April 2018

9464 Rüthi, [Datum]

GEMEINDERAT RÜTHI

Der Gemeindepräsident: Philipp Scheuble

Die Gemeinderatsschreiberin: Martina Büchel

Von der Bürgerschaft der Politischen Gemeinde Rüthi an der Bürgerversammlung beschlossen am: 23. März 2018

Vom Departement des Innern genehmigt am: [Datum]

**Für das DEPARTEMENT DES INNERN
Leiter Amt für Gemeinden**

Zweckverbandsvereinbarung

Anhang Finanzbefugnisse zur Vereinbarung über den Zweckverband Hallenbad Oberes Rheintal

Gegenstand	Verwaltungsrat abschliessend	Budget	Delegiertenversammlung ¹	Delegiertenversammlung unter Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsgemeinden ¹
Verwaltungsvermögen				
1 Neue Ausgaben				
1.1 Einmalige neue Ausgaben	--	bis CHF 100'000 je Fall	über CHF 100'000 bis CHF 1'000'000 je Fall	über CHF 1'000'000 je Fall
1.2 Während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Ausgaben	--	bis CHF 10'000 je Fall	über CHF 10'000 bis CHF 100'000 je Fall	über CHF 100'000 je Fall
2 Bei Beschlussfassung über dem Budget unvorhersehbare neue Ausgaben				
2.1 Ausgaben und Mehrausgaben ²	bis CHF 10'000 je Fall, höchstens CHF 250'000 pro Jahr		bis CHF 1'000'000 je Fall, soweit der Verwaltungsrat nicht abschliessend zuständig ist.	über CHF 1'000'000
3 Dringliche und gebundene Ausgaben				
	abschliessend	--	--	--

¹ Antragstellung in Form eines Gutachtens.

² Für Mehrausgaben ist ein Nachtragskredit zu gewähren. Ausgenommen sind Mehrausgaben als Folge der Teuerung und für Gegenstände, in denen kein grösserer Ermessensbereich gegeben ist.

Gemeindeverwaltung, Staatsstrasse 92/94, 9463 Oberriet, Fax 071 763 64 84, www.oberriet.ch				
Bauamt – Tiefbau / Werke Hochbau / Planverfahren	Büro 24 Büro 23	Herrsche Harald Stoop Dominic Rusch Mirjam Graber Pius	Tel. 071 763 64 70	bauamt@oberriet.ch pius.graber@oberriet.ch
Feuerschutz				
Betreibungsamt / Bestattungsamt Einwohneramt	Büro 16 Büro 15	Gabriele Rebecca Frei Vanessa	Tel. 071 763 64 90 Fax 071 763 64 98	betreibungsamt@oberriet.ch einwohneramt@oberriet.ch
Gemeindepräsidium	Büro 11	Huber Rolf	Tel. 071 763 64 20	rolf.huber@oberriet.ch
Gemeindekassieramt	Büro 3	Haltiner Gabriela Lutz Karin Mattle Brigitte Sonderegger Saskia	Tel. 071 763 64 40	kassieramt@oberriet.ch tb@oberriet.ch
Technische Betriebe				
Gemeinderatskanzlei Lehrlingswesen / EDV	Büro 13 Büro 12	Zäch Michaela Guntli Alma Scheiwiler Markus	Tel. 071 763 64 20	kanzlei@oberriet.ch
Grundbuchamt	Büro 1	Zellweger Raiko Zogg Barbara Kobler Liana	Tel. 071 763 64 60	grundbuchamt@oberriet.ch
Hauswart		Kuratli Thomas	Tel. 071 763 64 49	thomas.kuratli@oberriet.ch
Steueramt	Büro 22	Thalmann André Rey Francesca Zünd Vreni	Tel. 071 763 64 30	steueramt@oberriet.ch
Steuerkommissäre für Verrechnungssteuer für Landwirte	Büro 21	Eugster Urs Segmüller Patrizia Hoppeler Christoph Kathan Erich	Tel. 058 229 02 57 Tel. 058 229 02 46 Tel. 058 229 14 22 Tel. 058 229 02 27	urs.eugster@sg.ch patrizia.segmuller@sg.ch christoph.hoppeler@sg.ch erich.kathan@sg.ch
Sozialamt / Asylwesen / AHV-Zweigstelle	Haus 94 1. Stock	Bont Angelo De Almeida Stefanie Bossler Andrea Langenegger Manuela	Tel. 071 763 64 80 Fax 071 763 64 86	soziedienste@oberriet.ch ahvzweigstelle@oberriet.ch
Büroöffnungszeiten				
Montag	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 17.30 Uhr		Ein Termin ist stets auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich. Bitte mit zuständiger Person vereinbaren.	
Dienstag bis Freitag	08.00 bis 11.30 Uhr / 14.00 bis 16.30 Uhr			

Gemeindewerke, 9463 Oberriet, www.oberriet.ch			
Abwasserreinigung (ARA) Hilpertstrasse, 9463 Oberriet	Hutter Reto	Tel. 071 763 63 90	reto.hutter@oberriet.ch
Werkhof Wasserversorgung/Brunnenmeister Staatsstrasse 181, 9463 Oberriet	Büchel Thomas Benz Guido	Tel. 071 763 63 93 Tel. 071 763 63 94 Fax 071 763 63 96	werkhof@oberriet.ch guido.benz@oberriet.ch
Glasfasernetz FTTH	Gächter Remo	Tel. 071 763 60 60	oberriet@rsnweb.ch

Sportanlagen Bildstöckli, Neugutstrasse 2, 9463 Oberriet, www.oberriet.ch			
Sporthalle und Aussenplätze	Hauswart Kolb Michael	Tel. 071 763 64 52	bildstoeckli@oberriet.ch
Freibad	Bademeister Stampfl Heinz	Tel. 071 763 64 54	badi@oberriet.ch www.badi-oberriet.ch

Externe Zuständigkeiten		
Feuerungskontrolle Kaminfeger Wüst Peter, Alte Rheinstrasse 14, 9451 Kriessern	Tel. 071 755 59 17 Tel. 079 246 75 17	peterkaminfeger@bluewin.ch

Polizei / Feuerwehr			
Polizeistation Staatsstrasse 94, 9463 Oberriet	Postenchef Leuthe Ronald	Tel. 058 229 60 50	infokapo@kapo.sg.ch www.kapo.sg.ch
Feuerwehr Depot: Staatsstrasse 181, 9463 Oberriet	Kommandant Langenegger Hugo	Tel. 079 440 93 01	www.feuerwehr-oberriet.ch
Wespennester in Kriessern Wespennester in Montlingen Wespennester restliches Gemeindegebiet	Lüchinger Rolf Walt Martin Heeb Hanspeter	Tel. 079 692 69 64 Tel. 078 656 66 37 Tel. 079 561 87 18	

Regionale Amtsstellen und Organisationen			
Regionales Zivilstandsamt Rheintal Rathausplatz 2, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 77 30	zivilstandsamt@altstaetten.ch www.altstaetten.ch
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Rheintal (KESB) Rathausplatz 2, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 72 80	rheintal@kesb.sg.ch www.kesb.sg.ch
Regionale Zivilschutzstelle Frei Vanessa, Rathaus Oberriet (Büro Nr. 15) Staatsstrasse 92, 9463 Oberriet		Tel. 071 763 64 90 Fax 071 763 64 98	vanessa.frei@oberriet.ch
Soziale Dienste Oberes Rheintal (SDO) mit Berufsbeistandschaft, Alimenteninkasso/-bevorschussung, freiwillige und gesetzliche Sozialberatungen Rorschacherstrasse 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 78 70 Fax 071 757 78 79	sdo@altstaetten.ch www.altstaetten.ch
Jugendberatung Oberes Rheintal Stellenleiter Gasser Ruedi Wiesentalstrasse 1a, 9450 Altstätten		Tel. 071 755 68 15	ruedi.gasser@altstaetten.ch www.jugend-or.ch
Bibliothek Reburg Rathausplatz 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 755 41 13	biblio.reburg@bluewin.ch www.bibliothek-reburg.ch
Pilzkontrolle Oberes Rheintal Kontrolleur: Neff Robert, Riedstrasse 13a, 9050 Appenzell Kontrollort: Kleinviehhalde (Sauhalle), 9450 Altstätten Datum: vom 1. August bis 31. Oktober jeweils dienstags, donnerstags und samstags Zeit: 18.00 bis 19.00 Uhr		Tel. 071 787 32 81	telefonische Anfragen bitte nur in dringenden Fällen
Unentgeltliche Rechtsberatung Rheintal Rathaus Altstätten, Rathausplatz 2, 9450 Altstätten (Sitzungszimmer Nr. 505/506) Datum: in der Regel am ersten Donnerstag im Monat Zeit: 15.00 bis 18.00 Uhr			
Energieerstberatung Rheintal		Tel. 058 228 71 71	Terminreservation unter www.energieagentur-sg.ch > erstberatung

Vermittlungs-/Schlichtungsstellen			
Vermittleramt Oberes Rheintal Vermittlerin Flachsmann Sabine Kornwiesstrasse 3, 9437 Marbach		Tel. 071 777 18 35	s.flachsmann@bluewin.ch
Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse Rheintal Grundbuchamt Altstätten Rathausplatz 2, 9450 Altstätten		Tel. 071 757 77 90	grundbuchamt@altstaetten.ch
Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse Rheintal Advokaturbüro Koller Adrian Im Kirlenhof 1, 9450 Altstätten		Tel. 071 750 06 33	
Schlichtungsstelle für Klagen nach dem Gleichstellungsgesetz Engelgasse 2, Marktplatz, 9004 St. Gallen		Tel. 071 222 77 52	schmid@advokata.ch

Amtsduer 2017 bis 2020**Gemeindepräsident**

Huber Rolf, Neudorfstrasse 9, 9463 Oberriet

Vizepräsidenten

Lüchinger Stefan, Krummenseestrasse 5, 9451 Kriessern

Ammann Roman, Tobelweg 2, 9463 Kobelwald

Gemeinderat

Ammann Roman, Tobelweg 2, 9463 Kobelwald

Benz Pascal, Haldenweg 9, 9462 Montlingen

Büchel Elvira, Industriestrasse 48, 9463 Oberriet

Lüchinger Stefan, Krummenseestrasse 5, 9451 Kriessern

Steiger Markus, Kapellweg 3, 9463 Oberriet

Stieger Martin, Rietlilooeweg 8, 9463 Oberriet

Geschäftsprüfungskommission

Aschwanden Roman, Eichaustrasse 7, 9463 Oberriet

Heeb Anita, Bahnhofstrasse 9, 9463 Oberriet

Hutter Remo, Feldweg 3, 9451 Kriessern (Präsident)

Kluser Urs, Buchwaldstrasse 10, 9463 Oberriet (Aktuar)

Röhner Roman, Lehmenweg 5, 9462 Montlingen



BESTELLKARTE FÜR DETAILUNTERLAGEN

Bestellkarte einreichen bei

Name

Gemeindekassieramt
Staatsstrasse 92
9463 Oberriet

Vorname

oder Bestellung per Mail
an kassieramt@oberriet.ch

Adresse

PLZ/Ort

Datum

Politische Gemeinde Oberriet
Staatsstrasse 92
Postfach 282
9463 Oberriet
Tel. 071 763 64 64
info@oberriet.ch
www.oberriet.ch